

Betreff:

**Beitrag im Ideenmanagement-Portal der Stadt Braunschweig
"Parkanlage/ Grünfläche zwischen Caspari- und Siegfriedviertel"**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 07.04.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)	11.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur Kenntnis)	11.05.2022	Ö

Sachverhalt:

Über die Ideenplattform der Stadt Braunschweig ist folgender Beitrag eines Bewohners des Caspariviertels eingegangen:

*„Parkanlage/ Grünfläche zwischen Caspari- und Siegfriedviertel
Ich bin im letzten Jahr in eine tolle Wohnung der BBG eG ins Casparieviertel gezogen.
Leider werden hier alle Freiflächen nach und nach bebaut. Mehrere hundert/ ggf. über Tausend Menschen werden hier zukünftig ein neues Zuhause finden. Allerdings sind die öffentlichen (grünen) Erholungsflächen viel zu klein.
Ich möchte anregen, die stillgelegten Schräbergärten auf gar keinen Fall in Bauland umzuwandeln, ggf. zurückzukaufen und für die Bewohner der Nordstadt eine öffentliche Parkanlage anzulegen.“*

Diese Eingabe hat die erforderliche Anzahl von mindestens 50 Unterstützerinnen und Unterstützern erreicht. Danach ist das Anliegen durch die zuständigen Fachbereiche inhaltlich zu prüfen und - soweit erforderlich - den politischen Gremien zur Entscheidung zuzuleiten.

Daher erfolgt zu dem eingereichten Hinweis bzw. der Anregungen, die Kleingartenflächen nördlich der Wodanstraße nicht zu bebauen, sondern als öffentliche Parkanlage für die Bewohner der Nordstadt anzulegen, folgende Mitteilung:

Die Stadt Braunschweig entwickelt im Umfeld mit den Planungen zum verdichteten Wohnquartier des Nördlichen Ringgebiets einschließlich des ehemaligen BZ-Geländes und der Ludwigstraße Nord derzeit auf Grundlage bereits abgeschlossener und laufender Bauleitplanverfahren insgesamt bis zu 1.700 neue Wohnungen in attraktiver, innenstadtnaher Lage. In direkter Nachbarschaft des o. g. Wohnquartiers sind mit dem Grüngzug des Nordangers und dem die Ringgleisstrecke begleitenden Nordpark attraktive Naherholungsflächen in Planung und teilweise schon realisiert. Darüber hinaus sollen aber auch in den angesprochenen Bereichen nördlich der Wodanstraße ausreichende Freiflächen erhalten bleiben und entwickelt werden.

Auch der Stadtbezirksrat Nordstadt wendete sich bereits mit seiner Anregung vom 10. September 2020 (Antrag 20-14141 ungeändert beschlossen:
<https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1017951>) gegen eine weitere Bebauung des Bereichs zwischen Freyastraße und Wodanstraße. Hintergrund waren insbesondere die Ergebnisse einer Analyse des Stadtklimas, welche gezeigt haben, dass für

die Kaltluftversorgung des Siegfriedviertels insbesondere der Bereich südlich der Freyastraße bis zur Wodanstraße sowie der Bereich östlich der Endhaltestelle Ottenroder Straße eine hohe bis sehr hohe Bedeutung haben. Allenfalls im Bereich Freyastraße Süd könnte eine moderate Randbebauung mit geringer Bebauungstiefe in Frage kommen. Die vorhandenen Grünflächen und offenen Bereiche müssten nicht nur erhalten, sondern der Allgemeinheit dauerhaft als naturnahe Erholungsgebiete zur Verfügung gestellt werden, denn durch die derzeitige Verdichtung mit einhergehender Zunahme der Wohnbevölkerung müssen die Möglichkeiten der Naherholung stärker in die Überlegungen zur zukünftigen Entwicklung der Nordstadt einbezogen werden.

Diesem Beschluss sowie den städtebaulichen Zielen folgend soll diese Fläche als städtebauliche Zäsur und Klimaschneise zwischen der Nordstadt und dem Siegfriedviertel von Bebauung freigehalten werden.

Dass diesbezügliche Einigkeit in Verwaltung und Politik herrscht, bestätigte auch ein Ortstermin mit Vertreterinnen und Vertretern der Bau- und Umweltverwaltung und Mitgliedern des Stadtbezirksrates 330 und des Ausschusses für Planung und Hochbau am 9. März 2022.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Beschluss Maßnahmen Kommunaler Aktionsplan "Braunschweig Inklusiv" (KAP)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 19.04.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	21.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)	26.04.2022	Ö
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)	27.04.2022	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	27.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	28.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	04.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	04.05.2022	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	04.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)	05.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	05.05.2022	Ö
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)	05.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)	10.05.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	10.05.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	11.05.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	12.05.2022	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	13.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	14.06.2022	Ö
Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)	15.06.2022	Ö

Beschluss:

1. Die Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans Inklusion werden als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt eine kontinuierliche Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion sicherzustellen

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat per Beschluss vom 02.06.2015 (Beschlussvorlage 17541/15) die Verwaltung mit der Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe beauftragt, einen gesamtgesellschaftlichen Inklusionsprozess zu initiieren, um bestehende Strukturen und Prozesse zu unterstützen und zu koordinieren. Dieser Prozess soll in einem örtlichen Aktionsplan festgeschrieben werden. Zur Begleitung des Gesamtprozesses wurde die AG Inklusion und eine Lenkungsgruppe eingerichtet und zu wesentlichen Prozessschritten beteiligt. Die AG Inklusion hat am 07.09.2021 dem KAP zugestimmt, die Lenkungsgruppe per Umlaufbeschluss im März 2022.

Unter Inklusion versteht die Stadt Braunschweig ein zukunftsorientiertes Konzept des menschlichen Zusammenlebens mit dem Ziel Inklusionsaspekte bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen selbstverständlich mit einzubeziehen, um **allen** Menschen den Zugang zu ermöglichen. Die Erstellung des KAP ist auch im ISEK verankert (Leitziel 2 „Chancen und Räume für alle“ im Arbeitsfeld 4 „Teilhabe, Vielfalt und Engagement“).

Um dem Grundsatz „Nicht ohne uns über uns!“ gerecht zu werden, fand im Februar 2019 die 1. Braunschweiger Inklusionskonferenz (BIK) statt, an der rund 450 Interessierte Braunschweiger*innen die Gelegenheit wahrgenommen haben ihre Wünsche und Anregungen einzubringen. Im weiteren Verlauf wurden in mehreren Workshops mit verschiedenen Teilnehmern (Verwaltung, Interessengruppen, Politik, Betroffene) diese Hinweise in Ziele und Maßnahmen zu verschiedenen kommunalen Handlungsfeldern formuliert, die sich über die gesamte Verwaltung erstrecken.

Alle Maßnahmen wurden hinsichtlich der Machbarkeit in enger Kooperation mit der Verwaltung und den Akteuren geprüft. Der Braunschweiger Stadtgesellschaft wurde im Rahmen von zwei Online-Bürgerbeteiligungen eine weitere Beteiligungsmöglichkeit gegeben. Die Rückmeldungen flossen, wenn umsetzbar, in den KAP ein oder wurden, da ggf. nicht zeitnah umsetzbar für die Novellierung des KAP gesichert. Damit wurde eine breit gefächerte Partizipation sichergestellt.

Kommunaler Aktionsplan (KAP)

Die Struktur des KAP umfasst ein übergreifendes Kapitel und sieben Lebensbereiche. Das übergreifende Kapitel befasst sich mit Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Lebensbereiche mit den Themen, Verkehr und Mobilität, Wohnen, Freizeit und Kultur, Gesundheit und Sport, Arbeit, Erziehung und Bildung und öffentliches und politisches Leben.

An vielen Stellen – innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist bereits ein inklusiver Grundstein gelegt. Der KAP enthält daher nicht nur neue Maßnahmen, sondern beschreibt auch Maßnahmen, die bereits in der Umsetzungsphase sind.

Ausblick

Mit Verabschiedung des Aktionsplans Braunschweig Inklusiv erfolgt ein weiterer Schritt der lokalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Umsetzung der Braunschweiger Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe und damit ein wichtiger Baustein zu einer inklusiven Stadt Braunschweig.

Parallel zur Beschlussfassung der Maßnahmen wird der KAP in eine für die Öffentlichkeit vorgesehene Broschüre designt. Um allen Menschen den KAP zugänglich zu machen, wird die Broschüre in der Standardsprache und der „Einfachen Sprache“ in einem Werk verarbeitet. Damit wird der Teilhabe mit einer nicht ausgrenzenden inklusiven Sprache Rechnung getragen.

In einem weiteren Schritt wird der KAP barrierefrei auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig veröffentlicht.

Eine kontinuierliche Fortschreibung und Evaluation des KAP hat gem. § 12a Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBBG) spätestens alle 5 Jahre zu erfolgen. Über die Fortschreibung und Evaluation wird regelmäßig berichtet werden.

Albinus

Anlage/n:
Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans

Maßnahmen zur Weiterentwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft

I. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Das nachfolgende Ziel und die dazugehörigen Maßnahmen beziehen sich auf alle Lebensbereiche und sind als Querschnittsaufgaben der gesamten Verwaltung zu verstehen.

Globalziel: Sensibilisierung für Inklusion

Alle denken und handeln inklusiv.

Maßnahme Nr. I.1 bereits begonnen	Erhalt der bestehenden kommunalen inklusiven Beratungsangebote für verschiedene Zielgruppen und Steigerung des Bekanntheitsgrades
Erläuterung	Es gibt zahlreiche freiwillige und gesetzlich vorgeschriebene städtische Beratungsstellen, die bestehen bleiben und noch bekannter gemacht werden sollen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserte Darstellung auf der Webseite www.braunschweig.de 2. Ein inklusives Format der Begegnung, wie ein „Tag der Inklusion“, veranstalten, um verschiedene Beratungsangebote vorzustellen
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Alle Fachbereiche und Referate (Webseite), Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion (Tag der Inklusion)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Sach- und Projektkosten für den „Tag der Inklusion“

Maßnahme I.2 bereits begonnen	Raumnutzungskonzepte in Quartieren neu und inklusiv überdenken und multifunktional gestalten
Erläuterung	Räumlichkeiten, wie z.B. Altentagesstätten, können zu Nachbarschaftszentren und Begegnungsstätten erweitert und umgenutzt werden. Dort können u.a. bewegungs- und gesundheitsfördernde Angebote sowie bürgernahe Beratungen stattfinden. Zudem können Räume privaten Initiativen zur Verfügung gestellt werden.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0500 Sozialreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme I.3	Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle
bereits begonnen	
Erläuterung	Die Antidiskriminierungsstelle bietet Beratung für Betroffene an.
Zeitraum / Ende	Ab 2022 Angebot der Beratung
Verantwortlich für die Umsetzung	Stadt Braunschweig Büro für Migrationsfragen, Fach- und Koordinierungsstelle Demokratie leben! Braunschweig, Volkshochschule Braunschweig GmbH VHS International
Mögliche weitere Beteiligte	Netzwerk Antidiskriminierung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. I.4	Überprüfen des „Braunschweig-Pass“, welche Angebote bereits inklusiv sind und Akquise neuer Partner*innen mit inklusiven Angeboten
Erläuterung	Der „Braunschweig-Pass“ ermöglicht Menschen, finanzielle Barrieren zu überwinden, indem sie preisliche Ermäßigungen für diverse Freizeitaktivitäten bekommen. Diese Angebote sollen möglichst auch inklusiv sein.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfen der Angebote 2. Akquise neuer Partner*innen 3. Aufnahme inklusiver Angebote in den „Braunschweig-Pass“
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Lebensbereich 1: Verkehr und Mobilität

Globalziel 1: Alle können sich ungehindert und selbstbestimmt von einem Ort zum anderen bewegen.

Ich bin mobil in Braunschweig

Ziel 1.1: Sensibilisierung aller Braunschweiger*innen

Maßnahme 1.1.1 bereits begonnen	Durchführung regelmäßiger Schulungen von Fahrer*innen des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) in bedarfsgerechtem Turnus
Erläuterung	Fahrer*innen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) werden regelmäßig im Hinblick auf den Umgang mit Fahrgästen mit Einschränkungen geschult. Fahrgäste mit Beeinträchtigungen sollen als Expert*innen für die Nutzung des ÖPNV bei den Schulungen mitwirken.
Umsetzung	Im Rahmen der Schulungen der BSVG
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Betroffene Fahrgäste, Verkehrswacht, Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine, im Rahmen der bereits vorhandenen Schulungen

Maßnahme 1.1.2 bereits begonnen	Regelmäßige Durchführung der Veranstaltung „Gehen und Sehen“ für interessierte Braunschweiger*innen, Schulen sowie Verwaltung und Politik
Erläuterung	Interessierte können Einschränkungen von geh- und sehbehinderten Menschen kennenlernen. Die Veranstaltung wurde erstmals 2019 für Mitarbeiter*innen aus Verwaltung und Politik sowie für Schulen durchgeführt.
Umsetzung	Weitere Veranstaltungen wieder ab 2022; Das Konzept der Veranstaltung könnte zukünftig auch erweitert werden.
Zeitraum / Ende	Jährliche Veranstaltung
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Verbände und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Übernahme durch die Krankenkassen oder andere Sponsoren

Maßnahme 1.1.3 neu	Bewerben der Ratgeber „Barrierefrei durch Braunschweig“ und „Rathaus Kompass“
Erläuterung	Die Ratgeber sind bereits vorhanden, sollen aber bekannter gemacht werden. Das Thema Barrierefreiheit soll als „cooles“ Thema mit professionellem Marketing aufbereitet werden: Kampagnen zur Barrierefreiheit in Braunschweig zu Einzelthemen wie z.B. Ampelschaltungen erklären, mechanische statt elektronischer Rampen
Umsetzung	Schritt 1: Erarbeitung eines professionellen Marketing-Konzepts Schritt 2: Verteiler aktualisieren Schritt 3: Unterschiedliche Werbekanäle bespielen (z.B. Braunschweig.de, Facebook-Seite der Stadt)
Zeitraum / Ende	ab sofort, regelmäßig / alle 2 Jahre
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Seniorenbeirat, KIBIS (Kontakt, Information und Beratung im Selbsthilfebereich), Fachbereich 32 Bürgerservice - Öffentliche Sicherheit, Referat 0130 Kommunikation
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Maßnahme 1.1.4 neu	Bekanntmachen der Meldestellen für Verbesserungsideen im ÖPNV
Erläuterung	Die BSVG bietet diverse Kontaktmöglichkeiten, um Anliegen der Fahrgäste zu melden. An Service-Aushängen, Straßenbahnhaltestellen und Bushaltestellen mit größeren Fahrplanvitrinen werden diese Kontaktadressen bereits beworben. Vorschläge für Verbesserungen und das Erfüllen individueller Bedürfnisse können auf diese Weise einbezogen werden.
Umsetzung	Stärkeres Einbringen der Kontaktmöglichkeiten in Werbeaktionen
Zeitraum / Ende	ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	BSVG (Beschwerdemanagement), Aufsichtsrat der BSVG (Landesmeldestelle sensibilisieren)
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel

Maßnahme 1.1.5 neu	Erweiterung der Kundenbefragungen im ÖPNV um barrierefreie und inklusive Aspekte sowie spezielle Befragungen der Zielgruppen mit Behinderungen
Erläuterung	Die bestehenden Kundenbefragungen sollen um weitere, konkrete Fragen zu Inklusion und besonderen Bedürfnissen erweitert werden, um das Angebot für alle Fahrgäste zu verbessern.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Thematische Erweiterung der bestehenden Kundenbefragungen 2. Neukonzeption von speziellen Befragungen für Menschen mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit betroffenen Expert*innen
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine zusätzlichen Kosten

Maßnahme 1.1.6 neu	Einrichtung eines runden Tisches bezüglich einer Sensibilisierungskampagne für mehr Inklusion bei Mobilität und Verkehr
Erläuterung	Projektwoche „Inklusiv“, möglicherweise als Schulprojekt, um auf Bedürfnisse von Menschen hinzuweisen, die auf Behinderungen im ÖPNV und öffentlichen Raum stoßen
Umsetzung	<p>Zusammensetzen von Beteiligten und dann mögliche Erweiterung des Kreises;</p> <p>Mögliche Ideen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Eventuell den Oberbürgermeister als Initiator oder Schirmherrn einbinden; Treffen des „Runden Tisches“ in Quartieren / Stadtteilen (evtl. in Zusammenhang mit der Sensibilisierungskampagne); Dezentrale Informationsveranstaltungen vor Ort in Büchereien, Stadtteilläden, Nachbarschaftszentren; Ideen sammeln
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Fachbereich 40 Schule, Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie
Mögliche weitere Beteiligte	Verschiedene Akteure einbinden wie EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung), Schulen, Hochschulen, Kunstschaaffende, Stiftungen, Landesschulbehörde, AG Inklusion, „Löwe hilft Löwe“, Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Maßnahme 1.1.7 neu	Sensibilisierung von Geschäftsleuten für eine bessere Zugänglichkeit zu Geschäften
Erläuterung	Geschäftsleute sollen motiviert werden, freiwillig die Zugänglichkeit zu ihren Geschäften zu verbessern.
Umsetzung	Neuaufage von „Rampen statt Treppe“; Informationsflyer für mehr Zugänglichkeit wie z.B. Bodenindikatoren anbringen
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI), Stabsstelle 0800 Wirtschaftsdezernat
Zusätzliche Kostenfaktoren	anfallende Kosten durch Sponsoren abdecken

Maßnahme 1.1.8 neu	Ausweitung und Stärkung der Überwachung und Kontrolle der Maßnahmen für freie Gehwege, Radwege, Übergänge und Behinderten-Parkplätze
Erläuterung	Problematiken, die durch zugeparkte Übergänge, unberechtigtes Parken auf Behinderten-Parkplätzen und durch das Halten von Lieferfahrzeugen außerhalb der festgelegten Flächen und Zeiten bestehen, sollen damit gelöst werden.
Umsetzung	Erstellung eines Konzepts zur Intensivierung der Parkraumüberwachung ist bereits in Arbeit.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit - Bußgeldabteilung
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Maßnahme 1.1.9 neu	Sensibilisierung der Verkehrsüberwacher*innen für die Problematiken von Menschen mit Beeinträchtigungen
Erläuterung	Verkehrsüberwacher*innen sollen für die besonderen Problematiken von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert werden, die z.B. durch Elektroroller und Werbeaufsteller entstehen.
Umsetzung	Austausch und Weiterbildung
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Ziel 1.2: Verbesserung der Bewegungsfreiheit und Zugänglichkeit durch barrierefreie Gestaltung

Maßnahme 1.2.1 bereits begonnen	Gestaltung von sicheren Übergängen bei Neu- oder Umbauten
Erläuterung	Gesicherte und ungesicherte Übergänge werden sukzessive barrierefrei ausgebaut, z.B. „geteilte Überwege“ mit unterschiedlichen Bordhöhen für Sehbehinderte und Rollstuhlfahrende und andere rollende Fortbewegungsmittel sowie die Ausstattung mit Bodenindikatoren
Umsetzung	Berücksichtigung bei ohnehin anstehenden Baumaßnahmen
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für anstehende Baumaßnahmen enthalten.

Maßnahme 1.2.2 bereits begonnen	Barrierefreie Gestaltung aller Haltestellen und Fahrzeuge des ÖPNV
Erläuterung	Ausschreibungen und Bezuschussung von Fahrzeugen der BSVG verlangen Barrierefreiheit.
Umsetzung	Haltestellen: Sukzessives barrierefreies Umrüsten von Bus- sowie Stadtbahnhaltestellen, DIN-gerecht und nach Prioritätenliste; Fahrzeuge: Alle neuen Fahrzeuge sind niederflurgerecht, die älteren werden sukzessive umgerüstet.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Für Bushaltestellen: Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, für Busse und Bahnen / Stadtbahnhaltestellen: Braunschweiger Verkehrs GmbH
Mögliche weitere Beteiligte	Verkehrsbetriebe aus der Region, Regionalverband Großraum Braunschweig
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.
Maßnahme 1.2.3 bereits begonnen	Umrüsten von Lichtsignalanlagen (Ampeln) für Menschen mit Sehbehinderungen
Erläuterung	Das Zwei-Sinne-Prinzip (Geräusch und Vibration) soll mehr Sicherheit gewährleisten beim Überqueren von Straßen für Menschen mit Sehbehinderungen und erblindete Personen.
Umsetzung	Sukzessive Umrüstungen jährlich je nach Haushaltsmitteln, bei Neu- und Umbauten grundsätzlich
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten werden jeweils im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen berücksichtigt.

Maßnahme 1.2.4 bereits begonnen	Barrierefreie Bereitstellung von Informationen an den Haltestellen sowie an und in den Fahrzeugen des ÖPNV
Erläuterung	Informationen sollen von allen erreicht, erfasst und verstanden werden.
Umsetzung	Sukzessive Einführung einer durchgängigen Zwei-Sinne-Kommunikation im ÖPNV (Kommunikation ist über zwei Sinne - Sehen und Hören - möglich); Sukzessive Einrichtung neuer dynamischer / Echtzeit-Fahrgastinformations-anlagen für alle gut frequentierten Haltestellen; Erreichbarkeit von Aushängen für alle (u.a. Mobilitätseingeschränkte, Kinder); Bereitstellung der Informationen in Einfacher Sprache
Zeitraum / Ende	Fortlaufend, ab 2022 verpflichtend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN), Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Regionalverband Großraum Braunschweig
Zusätzliche Kostenfaktoren	Nicht benennbar

Maßnahme 1.2.5 bereits begonnen	Ausrüstung und verpflichtende Nutzung des AVA-Systems bei Neuanschaffung von Elektro-Fahrzeugen im ÖPNV
Erläuterung	Das AVA-System (Alternative Vehicle Alerting System) produziert künstliche Motorengeräusche und hilft u.a. Menschen mit Sehbehinderungen, Kindern, Radfahrer*innen, Unaufmerksamen, Handynutzer*innen und älteren Menschen, sich sicherer im Straßenverkehr zu bewegen, da Elektrofahrzeuge geräuschlos fahren.
Umsetzung	Neukäufe nur mit AVA-System und verpflichtende Nutzung des Systems / ohne Abschaltsystem; Nach Möglichkeit, vorhandene Elektro-Fahrzeuge ebenfalls mit dem AVA-System ausstatten; Prüfung der Nutzung von Fördermitteln
Zeitraum / Ende	Ab 2021 verpflichtend ab Modellreihe 07/2021
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Regionalverband Großraum Braunschweig
Zusätzliche Kostenfaktoren	Mehrpreis beim Einkauf vor 07/2021 (später Grundausstattung mit AVA); eventuell Nutzung von Fördermitteln

Maßnahme 1.2.6	Einrichtung inklusiver Abstellplätze für Fahrräder mit größeren Ausmaßen
bereits begonnen	
Erläuterung	Immer mehr Fahrräder mit größeren Ausmaßen wie Lastenräder, Dreiräder etc. brauchen größere Abstellflächen. So könnten z.B. Abstellplätze auch auf bisherigen Markierungsflächen des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) entstehen. Für solche Abstellplätze müssen entsprechende Kennzeichnungen angebracht werden.
Umsetzung	Aufnahme des Themas in den „Masterplan Rad“; Klärung, was zur „Fahrradstadt Braunschweig“ bereits erarbeitet wurde; Zusammenarbeit im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplan (MEP)
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Mögliche weitere Beteiligte	Feuerwehr, Polizei, Verkehrswacht Braunschweig, Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 1.2.7	Prüfung der Einrichtung einer Expertenrunde „Mobilität“ zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Plätze und Räume
neu	
Erläuterung	Die Expertengruppe soll circa zweimal jährlich tagen, um gemeinschaftlich folgende Lösungen zu finden: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl von Bodenbelägen auf Plätzen, Wegen, Grünflächen und Parks - Einrichtung von Strukturen zur Orientierung (insbes. auch auf großen Plätzen) - Austausch und Dialog zu Mobilitätsfragen - Entwicklung von Standards
Umsetzung	Ermittlung des Bedarfs für die Einrichtung der Expertenrunde
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Dezernat III Bau und Umweltschutzdezernat, Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat, Dezernat VII Finanz- und Feuerwehrdezernat, Dezernat VIII Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat, Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz, Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport, 0610 Referat Stadtbild und Denkmalpflege, 0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Maßnahme 1.2.8	Prüfung der Möglichkeit, Straßenschilder mit erhabener Schrift für sehbehinderte Menschen in der Innenstadt anzubringen
neu	
Erläuterung	Die Schilder sollen auf Sichthöhe von 1,50 Meter angebracht werden und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen eine bessere Orientierung bieten.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung der baurechtlichen Situation 2. Prüfung der Unfallgefahr bei einer Höhe von 1,50 Meter 3. Finanzierung sicherstellen
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Zusätzliche Kostenfaktoren	<p>Kosten für die Beschaffung - Behindertenbeirat Braunschweig e.V.</p> <p>Kosten für die Umsetzung - Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation</p>

**Lebensbereich 2:
Wohnen**

Globalziel 2: Alle sollen frei wählen können, wie, wo und mit wem sie wohnen möchten.

Ich wohne gut.

Ziel 2.1: Inklusiver, bezahlbarer Wohnraum in allen Stadtteilen

Maßnahme 2.1.1 bereits begonnen	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)
Erläuterung	Die ZSW leistet seit 2017 erfolgreich Unterstützung für selbstbestimmtes Wohnen. Die Maßnahme ist im kommunalen Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum und im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) enthalten.
Umsetzung	Regelmäßige Kriterien-Überprüfung hinsichtlich der Bedarfe; Begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung von Braunschweiger*innen
Zeitraum / Ende	Sofort, regelmäßige Überprüfung mindestens alle 3 Jahre
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - ZSW
Mögliche weitere Beteiligte	Wohnungswirtschaft, Wohlfahrtsverbände
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 2.1.2 bereits begonnen	Evaluation des Modellprojekts „Gemeinschaftliches Wohnen“ im Hinblick auf die Fortführung in anderer Trägerschaft
Erläuterung	Das Projekt „Gemeinschaftliches Wohnen“ besteht seit 2020 und entspricht der inklusiven Idee, dass behinderte und nicht behinderte, junge und alte Menschen zusammenleben, und ist bereits im ISEK enthalten.
Umsetzung	Die einzelnen Schritte sind: <ul style="list-style-type: none"> - Evaluation - Bewertung der Ergebnisse - Einspielen der Ergebnisse in das Projekt „Integriertes Flächenmanagement“ - Entscheidungsfindung über Verwaltungsspitze und Gremien

Zeitraum / Ende	Evaluation: Ende 2021; Ergebnisse: bis Ende 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Mögliche weitere Beteiligte	Projektgruppe „Integriertes Flächenmanagement“
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Evaluation ist Bestandteil des Modellprojektes, es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Maßnahme 2.1.3 neu	Ermöglichen unterschiedlicher Wohnformen
Erläuterung	Unterschiedliche Wohnformen sollen bedarfs- und standortgerecht bei Planung und Realisierung zukünftiger Wohnprojekte berücksichtigt werden - mit dem Ziel, eine gewisse Anzahl solcher Wohnformen kleinräumig zu schaffen. Bezugsgröße sind die festgelegten 32 Planungsbereiche der Sozial- und Jugendhilfeplanung (siehe Anhang)
Umsetzung	<p><u>Schritt 1:</u> Repräsentative Ist-Analyse der Wohnformen in Braunschweig (Erarbeitung und Fortschreibung eines Katasters für Wohnformen)</p> <p><u>Schritt 2:</u> Analyse grundlegender, bundesweit bestehender Wohnformen und deren Realisierung</p> <p><u>Schritt 3:</u> Überprüfung der Übertragungsmöglichkeiten auf Braunschweig, entsprechend der Bedarfe in der gesamten Stadt, ggf. Bündelung und Schwerpunktbildung entsprechend der Bedarfzahlen</p> <p><u>Schritt 4:</u> Erarbeitung der nächsten Schritte, Einladung eines Expertenkreises (Vertreter*innen von Sozial-, Bau- und Finanzverwaltung, Umweltdezernat) und Festlegen der weiteren Verantwortlichkeiten</p> <p>Hinweis: Bezahlbaren Wohnraum beim Flächenmanagement berücksichtigen und Steuerung der Vergabe nach entsprechenden Konzepten bei städtischen Grundstücken</p>
Zeitraum / Ende	Ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Prozess-Steuerung durch Referat 0500 Sozialreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Projektgruppe „Flächenmanagement“, Wohlfahrtsverbände, Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW), Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 2.1.4 neu	Sensibilisierung aller Wohnungsunternehmen für Inklusion und gemischte Belegung von Wohnhäusern
Erläuterung	Themen wie Inklusion und Barrierefreiheit sollen künftig schon bei der Planung mitgedacht werden.
Umsetzung	Einberufung und Thematisierung im Rahmen des Runden Tisches „Wohnen“; Erinnerung an die soziale Verpflichtung; Vorstellen guter Beispiele und der Vorteile
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Organisation Runder Tisch: Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation Vorstellen von Beispielen und Vorteilen: Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat
Mögliche weitere Beteiligte	Alle Wohnungsbauunternehmen
Zusätzliche Kostenschätzung	

Ziel 2.2: Entwicklung und Stärkung der Stadtteile für gleichberechtigte Teilhabe durch inklusive Angebote und inklusive Gestaltung des Lebensumfelds

Maßnahme 2.2.1 bereits begonnen	Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Nachbarschaftshilfen
Erläuterung	Nachbarschaftshilfen sind ein bestehendes städtisch gefördertes Angebot für ältere Braunschweiger*innen, um Menschen Möglichkeiten zu eröffnen, weiterhin in ihrem angestammten Lebensbereich zu bleiben. Die 32 Planungsbereiche dienen dabei als Grundlage (siehe Anhang).
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Evaluierung der Projekte, um gegebenenfalls nachzusteuern 2. Austausch mit den Koordinator*innen (ein- bis zweimal im Jahr)
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
Mögliche weitere Beteiligte	Träger der freien Wohlfahrtspflege und andere freie Träger Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Wird bereits von der Stadt Braunschweig gefördert

Maßnahme 2.2.2 bereits begonnen	Standortbezogene Prüfung und Ausbau von Quartiersmanagement
Erläuterung	In der Weststadt (Donauviertel) und im Westlichen Ringgebiet gibt es bereits Quartiersmanagement im Rahmen der Stadtneuerung (Soziale Stadt) nach Baugesetzbuch (BauGB). Dieses Quartiersmanagement soll auch in weiteren Gebieten eingerichtet werden.
Umsetzung	Feststellung sozialer und städtebaulicher Missstände und der daraus abzuleitenden Notwendigkeiten; Erstellung eines Entwicklungskonzepts; Einrichtung eines neuen Quartiersmanagements und Durchführung der entsprechenden Maßnahmen
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Steuerung durch Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0500 Sozialreferat, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenschätzung	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 2.2.3 neu	Erarbeitung eines Bedarfsplans für Nachbarschaftszentren
Erläuterung	Nachbarschaftszentren sollen für Braunschweiger*innen Orte der Begegnung im Wohnumfeld sein. Sie sollen Anlaufpunkte für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen sein und unter anderem soziale Kontakte, Kulturangebote, Beratung und Unterstützung bieten.
Umsetzung	Der Bedarfsplan wird derzeit im Sozialreferat erarbeitet.
Zeitraum / Ende	bis 2. Quartal 2021
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0500 Sozialreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Wohnungsbauunternehmen und freie Träger der Wohlfahrtspflege
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Lebensbereich 3:**Freizeit und Kultur**

Globalziel 3: Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern sowie von den Verantwortlichen für Erholung und Freizeit berücksichtigt.

Ich hab' heute frei.

Ziel 3.1:
Barrierefreien Zugang zu Veranstaltungs- und öffentlichen Räumen schaffen

Maßnahme Nr. 3.1.1 bereits begonnen	Erweiterung der bei der Stadt vorhandenen Checklisten für Veranstaltungen um barrierefreie Aspekte
Erläuterung	In Zusammenarbeit von Stadtmarketing GmbH und Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion werden die vorhandenen Checklisten laufend erweitert und Barrierefreiheit möglichst schon in der Planung und bei laufenden Projekten entsprechend einbezogen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hinweise zur Barrierefreiheit aufnehmen sowie Empfehlungen und Hinweise geben 2. Aufnahme des Behindertenbeirates in den Verteiler des Beteiligten-Stellungnahme-Verfahrens im Fachbereich Tiefbau und Verkehr 3. Informationen an Behindertenbeirat digital weiterleiten und Rücksprache halten 4. Einladung des Behindertenbeirates zu Begehung 5. Maßnahmen für alle Geltungsbereiche in der Stadtverwaltung übernehmen 6. Prüfung der Verbindlichkeit (Auflage oder Hinweis)
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Eventservice-Unternehmen,
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Maßnahme Nr. 3.1.2 bereits begonnen	Überarbeitung der Übersicht über barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten in Braunschweig
Erläuterung	Die bestehende Liste soll fortgeführt werden. Die Barrierefreiheit soll hinsichtlich der Zugänglichkeit überprüft werden. Das Reservierungssystem wird derzeit auf eine neue Version umgestellt. Zukünftig wird die Suche von Unterkünften nach Kriterien (dann auch „Barrierefreiheit“) möglich sein.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fortführung der Liste und Erweiterung der Suche nach Kriterien 2. Vorhandene barrierefreie und behindertengerechte Angebote durch betroffene Menschen wie Rollstuhlnutzende, Gehbeeinträchtige, Sehbehinderte etc. hinsichtlich der Zugänglichkeit überprüfen 3. Beratung für barrierefreie und behindertengerechte Umrüstungen oder Ergänzungen
Zeitraum / Ende	Ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	1.Schritt: Braunschweig Stadtmarketing GmbH 2.+3. Schritt: Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	DEHOGA Deutscher Hotel- und Gaststättenverband als Nutzer der Liste
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 3.1.3 neu	Erstellung einer Übersicht über frei zugängliche, barrierefreie WCs und „Toiletten für Alle“ von privater und öffentlicher Seite
Erläuterung	Vorhandene Liste erweitern um „Toiletten für Alle“, die für alle Arten von Behinderungen nutzbar sind. Dazu gehören Versorgungen wie das Wickeln von Erwachsenen. Die Liste ist für Braunschweiger*innen, Durchreisende und Tourist*innen gleichermaßen wichtig.
Umsetzung	Veröffentlichung in Broschüren, auf der Webseite wheelmap.org, einer Online-Karte zum Finden und Markieren rollstuhlgerechter Orte sowie den Webseiten der Stadt und des Behindertenbeirats Braunschweig e.V.
Zeitraum / Ende	Ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Maßnahme Nr. 3.1.4 neu	Einsatz für die Erweiterung des Angebotes für „Toiletten für Alle“
Erläuterung	Sukzessive Angebotserweiterung für „Toiletten für Alle“, die für alle Arten von Behinderungen nutzbar sind. Dazu gehören Versorgungen wie das Wickeln von Erwachsenen. Das Angebot ist für Braunschweiger*innen, Durchreisende und Tourist*innen gleichermaßen wichtig und sollte sich insbesondere an Autobahnausfahrten und in der Innenstadt bzw. citynah befinden.
Umsetzung	Gespräche mit Investor*innen und städtischen Planer*innen bei Neu- und Umbauten
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtverwaltung und Investor*innen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Kosten für Reinigung und Unterhalt

Maßnahme Nr. 3.1.5 neu	Einsatz für mehr barrierefreie Erholungsmöglichkeiten
Erläuterung	Um Erholung im öffentlichen Raum zu ermöglichen, müssen barrierefreie Angebote und Zugänglichkeit mitgeplant werden. Bei vorhandenen und neu zu gestaltenden Grünanlagen, Parks (z.B. Pocket Parks, Nordstadtpark), Spielplätzen, Bootsanlegestellen und weiteren Plätzen für Aufenthalt und Begegnung ist Barrierefreiheit zu berücksichtigen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> Optimierungsmaßnahmen definieren und den entsprechenden Stellen zuleiten Einbindung des Behindertenbeirates in die Planungsprozesse
Zeitraum / Ende	ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Diverse beteiligte Fachbereiche der Stadtverwaltung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Ziel 3.2:
Zugänglichkeit durch Kommunikation, Information und Vermittlung verbessern

Maßnahme Nr. 3.2.1	Kulturstadtplan aktualisieren und erweitern
bereits begonnen	
Erläuterung	Von den Akteur*innen gut angenommen, soll der Kulturstadtplan aktualisiert und erweitert werden, wobei auch kleinere Anbieter*innen weiterhin Beachtung finden und aufgenommen werden sollen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aktualisierung des Kulturstadtplans 2. Die Erweiterung soll analog, digital und in anderen Sprachen sowie in Einfacher Sprache angeboten werden
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Referat 0130 Kommunikation
Mögliche weitere Beteiligte	Arbeitsausschuss Tourismus, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 3.2.2	Weiterentwicklung eines digitalen Angebotes, um Führungen für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im Kulturbereich anzubieten
neu	
Erläuterung	Die bestehenden Angebote wie die Braunschweig-App „Entdecke Braunschweig“ sollen auf Barrierefreiheit, Vollständigkeit und themenspezifische wie aktuelle Angebote geprüft und entsprechend erweitert werden. Hierbei sollen kleinere Kultur-Akteur*innen berücksichtigt werden und besser auffindbar sein.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung der vorhandenen digitalen Angebote und der Braunschweig-App „Entdecke Braunschweig“ 2. Bessere Vernetzung der beteiligten Stellen und Angebote 3. Weiterentwicklung des Angebotes sowie dauerhafte Aktualisierung und Pflege
Zeitraum / Ende	Fortlaufend

Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. und betroffene Zielgruppen, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Büro für Migrationsfragen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Eventuell Personal- und Sachkosten, nach Überprüfung Bezifferung der Kosten

Maßnahme Nr.3.2.3 neu	Verbesserung der Sichtbarkeit kultureller Akteur*innen im Stadtbild
Erläuterung	Das bestehende Leitsystem (Beschilderungen und Wegweiser) soll evaluiert und aktualisiert werden. Durch das Anbringen von Beschilderungen oder Alternativen dazu, die mit den Akteur*innen der Kultur entwickelt werden, sollen kulturelle Angebote und Akteur*innen visuell besser auffindbar sein.
Umsetzung	1. Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung 2. Konzeptentwicklung und Umsetzung
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Kultur-Akteur*innen,
Zusätzliche Kostenfaktoren	Sachkosten

Zielbereich 3.3:
Inklusive Angebote und Kooperationen erweitern, entwickeln und erlebbar machen

Maßnahme Nr. 3.3.1 bereits begonnen	Prüfung zusätzlicher Formen der Ermöglichung von kultureller Teilhabe durch subventionierte Eintrittsgelder und ermäßigte Tickets
Erläuterung	Es soll geprüft werden, wie möglichst kontinuierliche Zugänge zu kulturellen Angeboten durch Subventionen weiterhin erhalten und geschaffen werden können, wie z.B. durch ein „Einladungsticket“, indem Privatpersonen jeweils ein Ticket mehr für eine Veranstaltung kaufen und jemanden, der sich das Ticket nicht leisten kann, einladen.
Umsetzung	Prüfung unter Beachtung vorhandener Rahmenbedingungen durch Gremienbeschlüsse etc.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der Projektkosten; Reduzierung der Einnahmeerwartungen oder Erhöhung der Projektmittelansätze

Maßnahme Nr. 3.3.2 neu	Einführung des Projekts „Kulturschlüssel Region Braunschweig“
Erläuterung	Kulturspendende, Kulturgenießende und Kulturbegleitende finden sich über die digitale Plattform „Kulturschlüssel“, um gemeinsam Kultur zu besuchen, Kultur aktiv zu gestalten und zu erleben. Dabei werden konkrete Profile der Interessierten aufgenommen, um die richtigen Partner*innen zusammenzubringen. Zusätzlich wird die Zusammenarbeit mit den kulturellen Veranstalter*innen ausgebaut.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschreibung und Besetzung einer Stelle für die Projektdauer 2. Bekanntmachung des Projekts in der Öffentlichkeit und Kulturszene 3. Erstellen einer Datenbank und Webseite
Zeitraum / Ende	Nach Antragsbewilligung durch Aktion Mensch zunächst für die Laufzeit von 5 Jahren, voraussichtlicher Beginn 2022

Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. (Antragsteller und Projektträger)
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Stadtsportbund Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine, da im Rahmen der Projektförderung durch Aktion Mensch abgedeckt

Maßnahme Nr. 3.3.3 neu	Prüfung der Einrichtung eines Runden Tisches für inklusive Kultur-Angebote
Erläuterung	Der Runde Tisch soll in inklusiver Zusammensetzung einen Austausch über die gesamten inklusiven Angebote, deren Entwicklung, Projekte und Knowhow sowie Kooperationen ermöglichen, Separationen abbauen sowie Netzwerke und Kontakte herstellen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfen der Einrichtung eines Runden Tisches 2. Organisation eines Präsentationsformates (z.B. „Markt der Möglichkeiten“) im Nachgang einer Bestandsanalyse
Zeitraum / Ende	2022 und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Vertreter*innen von Kulturinstitutionen und aus der freien Szene, aus den Bereichen Erholung und Freizeit, Jugendhilfe und Behindertenhilfe sowie von Selbsthilfeorganisationen und verschiedenen Religionen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

**Lebensbereich 4:
Gesundheit und Sport**

Globalziel 4: Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von den Verantwortlichen für Sport und Gesundheit berücksichtigt.

Ich leb' gesund.

Ziel 4.1:

Bewusstsein bilden sowie Transparenz und Informationen bezüglich inklusiver Angebote schaffen

Maßnahme Nr. 4.1.1 bereits begonnen	Anpassung der Sportförderrichtlinien um inklusive Aspekte
Erläuterung	Es werden Fördertatbestände für inklusive Projekte geschaffen, um Sportvereine bei der Entwicklung und Umsetzung von inklusiven Sport- und Bewegungsangeboten mit Fördermitteln zu unterstützen.
Umsetzung	
Zeitraum / Ende	Bereits in Bearbeitung
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtsportbund Braunschweig e.V., Vereinsvertreter*innen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 4.1.2 neu	Wiederaufnahme der Ausbildung von ehrenamtlichen Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen sowie finanzielle Förderung ihrer Einsätze
Erläuterung	Inklusionsmanager*innen entwickeln in Sportvereinen inklusive Sportangebote. Die Übungsleiter*innen setzen diese inklusiven Sportangebote dann qualifiziert mit Menschen mit Behinderungen um. Aus dem erfolgreich abgeschlossenen Projekt „BINAS – Braunschweig integriert natürlich alle Sportler“ (2017/18) soll die Ausbildung von ehrenamtlichen Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen wieder aufgenommen werden.

Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellen von städtischen Fördermitteln im Finanzaushalt 2. Suche nach weiteren Beteiligten zur Co-Finanzierung 3. Ansprache und Überzeugung der Vereine für inklusive Angebote (explizit Sporttreibende mit und auch ohne Behinderungen) 4. Vorhalten eines Pools von Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen 5. Herstellen von Kooperationen zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sportvereinen
Zeitraum / Ende	Ab spätestens 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	1. Finanzen: Referat 0670 Sportreferat 2.-5. Ausbildung, Einsatz und Koordination: Stadtsportbund Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Sportvereine, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Ausbildungs-Interessierte
Zusätzliche Kostenfaktoren	Projektkosten (teilweise durch Fördermittel abgedeckt)

Maßnahme Nr. 4.1.3 neu	Sensibilisierung zum Abbau von Berührungsängsten durch einen inklusiven Sporttag
Erläuterung	Menschen mit und ohne Behinderungen sollen durch aktive Beteiligung für inklusive Sport- und Bewegungsangebote begeistert werden und diese gemeinsam erleben. Gesundheitliche Aspekte wie Ernährung, Prävention etc. sollen ebenso vorgestellt werden. Verschiedene Aktivitäten und Initiativen werden präsentiert wie Sport im Park, inklusives Tanzen, inklusives Sportabzeichen, inklusive Schwimmkurse, Trendsporterlebnisse u.v.m.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konzepterstellung 2. Kooperationen suchen 3. Finanzierung sichern
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtsportbund Braunschweig e.V., Referat 0670 Sportreferat, Krankenkassen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Projektkosten, teilweise durch Fördermittel und Sponsorengelder abgedeckt

Maßnahme Nr. 4.1.4 neu	Organisation und Durchführung eines Workshops zum Thema „Kommune und Gesundheit“
Erläuterung	Um die möglichen Bedarfe im Bereich „Gesundheit“ genauer zu ermitteln, wird ein Workshop durchgeführt.
Umsetzung	1. Konzeptentwicklung 2. Umsetzung 3. Auswertung der Ergebnisse
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Projektkosten

Maßnahme Nr. 4.1.5 neu	Prüfung zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt in Braunschweig
Erläuterung	Der offizielle Titel der Istanbul-Konvention lautet „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“. Das Abkommen stellt ein umfassendes Regelwerk dar, das die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, Mindeststandards für Prävention und Schutz umzusetzen sowie ein Angebot an medizinischen Leistungen und Dienstleistungen einzurichten. Hierzu zählen Hotlines, Beratungen und Rechtshilfen bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Istanbul Konvention benennt ausdrücklich auch den Schutzauftrag für Frauen mit Behinderung.
Umsetzung	Der Stand der Umsetzung in Braunschweig soll erhoben werden, um eventuell notwendige Maßnahmen zu prüfen.
Zeitraum / Ende	2022 - 2023
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Runder Tisch „Häusliche Gewalt in Braunschweig“, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Ziel 4.2:
Inklusive Infrastrukturen in den Bereichen Sport und Gesundheit schaffen und ausbauen

Maßnahme Nr. 4.2.1 bereits begonnen	Kontinuierlicher Ausbau von inklusiven Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum
Erläuterung	Alle Neu- und Umbauten von Sportmöglichkeiten werden unter inklusiven Aspekten betrachtet und in die Planungen mit einbezogen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0650 Hochbau, Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 4.2.2 bereits begonnen	Ausführung des Standard-Raumprogramms für städtische Sporthallen unter Berücksichtigung barrierefreier und inklusiver Aspekte
Erläuterung	Der festgeschriebene städtische Raumplan für künftige, unterschiedlich große Sporthallen unter inklusiven Aspekten findet bereits Anwendung.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Referat 0650 Hochbau, Referat 0670 Sportreferat,
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 40 Schule
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 4.2.3	Fortführung der Bereitstellung von städtischen Sportstätten für inklusive Gesundheitsangebote
bereits begonnen	
Erläuterung	Zu den inklusiven Gesundheitsangeboten gehören Herzsportgruppen, Rheumaliga, Schwangeren-Gymnastik, Rückenschule, Psychomotorik sowie weitere gesundheitsfördernde Angebote
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Maßnahme Nr. 4.2.4	Bewerbung der Stadt Braunschweig als Host Town der Special Olympics 2023, um nachhaltige Strukturen in Braunschweig zu entwickeln
neu	
Erläuterung	Das „Host Town Program“ ist ein Projekt, mit dem internationale Sportler*innen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zu den Special Olympics World Games in Berlin vorab willkommen geheißen werden. Dazu sollen die Host Towns im Rahmen eines viertägigen Aufenthalts eine Delegation mit einem Rahmenprogramm empfangen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bewerbung 2. 2022 gemeinsame Planung mit dem Initiator 3. Empfang einer Delegation 12.-15.06.2023 4. Special Olympics World Games 17.-25.06.2023 in Berlin
Zeitraum / Ende	2022/23 Planung und Umsetzung
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Stadtsportbund Braunschweig e.V., Lebenshilfe Braunschweig gGmbH, Evangelische Stiftung Neuerkerode, KöKi e.V. – Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder
Zusätzliche Kostenfaktoren	Sind noch zu beziffern

Lebensbereich 5: Arbeit

Globalziel 5: Alle erhalten Anerkennung und Respekt für ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und ihren verdienstvollen Beitrag zur Arbeitswelt.

Ich arbeite gern.

Vorbemerkung:

Als Arbeitgeberin unterliegt die Stadt Braunschweig in diesem Lebensbereich zahlreichen besonderen Vorschriften und Rahmenbedingungen. Gesetzliche, tarif- sowie dienstrechtliche Anforderungen schränken oftmals die Möglichkeiten ein, Ideen für neue Wege beim Thema „Arbeit“ umzusetzen.

Ziel 5.1:

Die Stadt Braunschweig baut ihre Vorbildrolle als inklusive Arbeitgeberin aus

Maßnahme Nr. 5.1.1 bereits begonnen	Beibehaltung und erweiterte Flexibilität bei dem jährlichen Ausbildungsplatz-Angebot „X+1“ für Menschen mit Behinderungen
Erläuterung	Aus dem Kreis der Bewerber*innen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung wird zusätzlich ein/e Bewerber*in eingestellt der/die sich im Auswahlverfahren für die Ersatzliste qualifiziert hat. Dieses Vorgehen ist Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes der Stadt Braunschweig.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> Flexible Handhabung bei der Anzahl der zusätzlichen Ausbildungsplätze je nach Zahl der interessierten und passenden Bewerber*innen. Jährlich wird ermittelt, wie viele Bewerber*innen geeignet sind und eingestellt werden könnten. Es kann in einem Jahr möglicherweise zu keiner passenden Besetzung kommen, im nächsten Jahr dafür eventuell zu zwei oder mehr Stellenbesetzungen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste
Mögliche weitere Beteiligte	Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Personalkosten für „X+1“ unter Inanspruchnahme von Zuschüssen der Bundesagentur für Arbeit und des Integrationsamtes

Maßnahme Nr. 5.1.2 bereits begonnen	Freiwillige Verpflichtung zur Einhaltung der Schwerbehinderten-Richtlinien des Landes Niedersachsen als Arbeitgeber-Aushängeschild der Stadt Braunschweig
Erläuterung	Die Stadt hat sich seit 2008 im Rahmen einer Inklusionsvereinbarung freiwillig verpflichtet, die Empfehlungen des Landes entsprechend anzuwenden.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste, Inklusionsbeauftragte der Stadt für Arbeitgeberbelange (intern)
Mögliche weitere Beteiligte	Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	z.B. Kosten für die anzupassende Ausstattung eines Arbeitsplatzes unter Inanspruchnahme von Zuschüssen

Ziel 5.2:

Die Stadt sensibilisiert und stärkt die Unternehmen und weitere Arbeitsmarktakteure für eine inklusive Arbeitswelt

Maßnahme Nr. 5.2.1 neu	Prüfung des Bedarfs eines Formates zur besseren Vernetzung und zum Austausch über Fragen zu Arbeit und Beschäftigung unter inklusiven Aspekten
Erläuterung	Klärung, ob ein „Think Tank“ und Impulsgeber zum Thema Arbeit und Inklusion neu eingerichtet werden soll oder ob an vorhandene Formate angedockt werden kann. Ziel ist – neben der besseren Vernetzung, Kommunikation und gemeinsamen Aktionen – die Abklärung der tatsächlichen Bedarfe der Arbeitgeber*innen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung mit der Wirtschaftsförderung und weiteren Akteuren, welche Formate es bereits gibt und wie inklusive Aspekte stärker berücksichtigt werden könnten 2. In welches Format könnte man alle zusammenführen, um die Kräfte zu bündeln?
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Dezernat VI Wirtschaftsdezernat (Benennung weiterer Akteure)
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

FANTASIE

**Lebensbereich 6:
Erziehung und Bildung**

Globalziel 6: Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen können gemeinsam aufwachsen und lernen.

Ich will lernen.

Ziel 6.1:

Ausreichende und geeignete Infrastruktur und Ausstattung von Räumlichkeiten schaffen

Maßnahme Nr. 6.1.1 bereits begonnen	Ausbau und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der integrativen Betreuung in Krippen und Kindertagesstätten
Erläuterung	Die bestehenden Angebote der integrativen Betreuung sowie die Entwicklung der Bedarfe werden bei der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung berücksichtigt. Das Standardraumprogramm der Stadt Braunschweig für den Neubau von Kindertagesstätten bezieht die baulichen Anforderungen in jeder Einrichtung mit ein.
Umsetzung	Es gibt ein trägerübergreifend abgestimmtes Regionales Konzept zur integrativen Betreuung in Kindertagesstätten.
Zeitraum / Ende	Die Bedarfsplanung und das Regionale Konzept werden regelmäßig fortgeschrieben.
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtelternerat der Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.1.2 bereits begonnen	Fortlaufende Weiterentwicklung von sicheren und barrierefreien Schulwegen
Erläuterung	Schüler*innen mit und ohne Behinderung sollen in Braunschweig baulich sichere und barrierefreie Schulwege nutzen können.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme Nr. 6.1.3 bereits begonnen	Ermöglichen von Schülerbeförderung für Schüler*innen mit Behinderungen
Erläuterung	Wenn Schüler*innen mit Behinderung Beförderung für den Schulweg benötigen und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird dieses auf Antrag ermöglicht.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 40 Schule
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit (Eingliederungshilfe), Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie (Eingliederungshilfe)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme Nr. 6.1.4 bereits begonnen	Einbeziehung inklusiver Aspekte in die Raumprogramme bei allen baulichen Maßnahmen für Schulen
Erläuterung	Dazu gehören unter anderem die barrierefreie Gestaltung der Räume und Zugänge, einschließlich der Berücksichtigung akustischer Anforderungen an barrierefreies Bauen, sowie die Bereitstellung von Multifunktions-, Qualifizierungs- und Differenzierungsräumen. Bei Neubauten sind diese Aspekte rechtlich vorgeschrieben und werden entsprechend beachtet.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend

Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 40 Schule (Abstimmung), Fachbereich 65 Gebäudemanagement, und Referat 0650 Hochbau (Planung und bauliche Umsetzung)
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Ziel 6.2:

Qualität der personellen Ressourcen in Bildungseinrichtungen sichern und entwickeln

Maßnahme Nr. 6.2.1 bereits begonnen	Fortführung des Konzepts zur „Individuellen Entwicklungsbegleitung“ in Kindertagesstätten (IEB)
Erläuterung	Seit 1995 fördert die Stadt Braunschweig den Einsatz gezielter Stützpedagogik in Kindertagesstätten. Sie soll Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf in der sozial-emotionalen Entwicklung individuell fördern.
Umsetzung	Die Umsetzung erfolgt entsprechend des Konzepts zur „Individuellen Entwicklungsbegleitung“. Dieses wurde trägerübergreifend abgestimmt und vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Stadtelternrat der Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.2.2 bereits begonnen	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten
Erläuterung	Die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit aller Kindertagesstätten.
Umsetzung	Es gibt ein trägerübergreifend abgestimmtes Regionales Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten, entsprechend des Niedersächsischen Kindertagesstätten Gesetzes (NKiTaG). Überdies beteiligen sich stadtweit über 30 Kindertagesstätten sowie der Fachbereich 51 – Kinder, Jugend und Familie am Bundesprogramm Sprach-Kitas.
Zeitraum / Ende	Das Regionale Konzept wird regelmäßig fortgeschrieben. Der aktuelle Förderzeitraum des Bundesprogramm Sprach-Kitas endet am 31.12.2022.
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	DialogWerk der Haus der Familie gGmbH, Fachbereich 40 Schule- Bildungsbüro, Stadtelterrat der Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten. Es stehen die Finanzhilfe des Landes und Fördermittel des Bundes zur Verfügung.

Maßnahme Nr. 6.2.3 bereits begonnen	Weiterführung des Konzeptes „Verbesserung der Betreuungsqualität“ (VBQ)
Erläuterung	Seit 2012 können Träger von Kindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf für den zusätzlichen Personaleinsatz eine kommunale Förderung im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität (VBQ) beantragen. Ein besonderer Handlungsbedarf liegt vor, wenn ein Stadtteil einen hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund und/oder im Arbeitslosengeld II-Bezug ausweist und/oder durch Kinder mit vielfältigen Erziehungs- und Entwicklungsauffälligkeiten besonders belastet und gefordert ist.

Umsetzung	Gemäß den Ratsbeschlüssen von 2012 und 2014 erhalten Regelkindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf auf Antrag jährliche Pro-Gruppen-Beträge für den Einsatz zusätzlichen Personals.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.2.4 bereits begonnen	Ausbau und Erweiterung der kommunalen Schulsozialarbeit
Erläuterung	Im Rahmen der Jugendsozialarbeit wird die „Kommunale Schulsozialarbeit“ bis zum Jahr 2025 an voraussichtlich allen weiterführenden Schulen in kommunaler Trägerschaft etabliert. Die hier durchgeführten Einzelfallhilfen ergänzen – soweit dort vorhanden – die „Soziale Arbeit an Schulen“ des Landes, die sich vor allem auf innerschulische Themen konzentriert.
Umsetzung	Im Rahmen mehrerer vom Rat der Stadt beschlossener Ausbaupläne erfolgt die Ausstattung der Schulen bis 2025 stufenweise. Bis 2021 wurden bereits knapp 60 Prozent der weiterführenden Schulen versorgt.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.2.5 neu	Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema Schulbegleitung unter besonderer Berücksichtigung des „Poolens“
Erläuterung	Austausch über die Qualitätsentwicklung für die Institutionen durch einen festen Personalstamm anstelle nicht qualifizierter, ständig begleitender Mitarbeiter.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontaktaufnahme und Einladung der Akteure 2. Austausch und Verständigung über die weitere Vorgehensweise

Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit (Eingliederungshilfe)
Mögliche weitere Beteiligte	Träger der Schulbegleitung, Schulen, Fachbereich 40 Schule, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Ziel 6.3:**Ausbau von niederschwelligen Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangeboten**

Maßnahme Nr. 6.3.1	Ausbau der Familienzentren und „Early Excellence“
bereits begonnen	
Erläuterung	Die Stadt Braunschweig fördert den Ausbau und die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Die Familienzentren zeichnen sich durch ein niederschwelliges, sozialraumorientiertes und deutlich über das Regelangebot von Kindertagesstätten hinausgehendes Angebotsspektrum für alle Kinder und Familien im Einzugsgebiet aus. Ziel ist es, den bundesweit etablierten und bildungswissenschaftlich anerkannten Early Excellence-Ansatz zur Förderung der sozialen Teilhabe sowie der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit stadtweit allen Kindern und Familien zugänglich zu machen.
Umsetzung	Der Ausbau der Familienzentren erfolgt auf der Grundlage des vom Rat der Stadt beschlossenen Konzeptrahmens für Familienzentren in Braunschweig und deren flächendeckendem Ausbau sowie der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien für Familienzentren.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0500 Sozialreferat, Beirat und Netzwerk Kinderarmut, Heinz und Heide Dürr Stiftung, Stadtelterrat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsumittel für entsprechende Maßnahmen berücksichtigt. Die Qualifizierung nach dem Early Excellence-Ansatz wird wesentlich durch den Beirat und das Netzwerk Kinderarmut sowie die Heinz und Heide Dürr Stiftung unterstützt.

Maßnahme Nr. 6.3.2	Weiterführung des Projekts „SchuBS“ – Schulbildungsberatung Braunschweig unter Ausweitung der Zielgruppe
bereits begonnen	
Erläuterung	Für jedes neu zugezogene Kind, das in einer weiterführenden Schule angemeldet werden soll, wird „SchuBS“ angeboten. „SchuBS“ informiert Erziehungsberechtigte und Kinder über das Schulsystem und einzelne Schulformen. Es werden Einführungskurse über die Dauer von drei Monaten angeboten, um den Schulalltag zu erlernen. In Zukunft können sich auch bildungsbenachteiligte Familien, die in Braunschweig leben, beim Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulen beraten lassen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 40 Schule- Bildungsbüro
Mögliche weitere Beteiligte	Volkshochschule, Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie - Kompetenzagentur
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

**Lebensbereich 7:
Öffentliches und politisches Leben**

Globalziel 7: Es wird Mitbestimmung und Beteiligung an politischen Prozessen sowie die damit in Zusammenhang stehende Förderung und ggf. erforderliche Assistenzleistung gewährleistet.

Ich bin dabei.

Ziel 7.1:

Für eine verständliche und bürgernahe Information und Kommunikation sorgen

Maßnahme Nr. 7.1.1 neu	Prüfung der vorhandenen Informationen zu Wege- und Zugangsbeschreibungen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit zu allen öffentlichen Gebäuden, um eine zentrale Datenbank zu erstellen
Erläuterung	In dieser Datenbank soll die Barrierefreiheit von städtischen Liegenschaften wie Verwaltungsgebäuden, Volkshochschule, Theater, Wahllokale und anderen Einrichtungen gesammelt werden. Vorschläge und Ideen von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sollen Berücksichtigung finden.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung, ob es digitale Programme für eine solche Datenbank gibt und welche Anwendungen andere Städte nutzen 2. Prüfung der Anforderungen für diese Datenbank für Braunschweig
Zeitraum / Ende	bis Ende 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 10 Zentrale Dienste Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Maßnahme Nr. 7.1.2 neu	Einsatz eines Online-Antragsassistenten zur Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen
Erläuterung	Braunschweiger*innen sollen online bei der Antragsstellung unterstützt werden, um diese zu erleichtern und zu beschleunigen. Erste Formulare stehen schon zur Verfügung, weitere werden sukzessive angepasst.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste – Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie
Mögliche weitere Beteiligte	in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachbereichen
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 7.1.3 neu	Zusammenarbeit mit der ISEK-Projektgruppe für die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts, um die Kommunikation mit den Bürger*innen verständlicher und einfacher zu gestalten
Erläuterung	In Kapitel R10 „Teilhabe und Vielfalt“ im ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept - wurde in der Maßnahme 7 „Verständlich kommunizieren“ beschlossen, ein durchgehendes Kommunikationskonzept für die öffentliche Verwaltung zu entwickeln. Dazu gehört auch der Internetauftritt der Stadt Braunschweig sowie die externe Kommunikation in Einfacher Sprache.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontakt mit der ISEK-Projektgruppe aufnehmen und den aktuellen Stand der Konzept-Entwicklung abklären 2. Schritte der Zusammenarbeit entwickeln
Zeitraum / Ende	ab sofort
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0130 Kommunikation
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 7.1.4 neu	Weiterer Ausbau der technischen barrierefreien Gestaltung des Internetauftritts www.braunschweig.de
Erläuterung	Erste technische Barrieren sind beim Internetauftritt der Stadt bereits entfernt und Angebote wie beispielsweise eine Vorlesefunktion integriert worden. Die Seite soll sukzessive technisch als auch inhaltlich barrierefrei weiterentwickelt werden, z.B. auch mit Video-Untertitelung. Für die inhaltliche Barrierefreiheit wie Einfache Sprache, Alternativtexte etc. sollen die Mitarbeitenden sensibilisiert werden. Detailliert soll dies in einem Kommunikationskonzept (siehe Maßnahme 7.1.3) festgehalten werden.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste – Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 7.1.5 neu	Prüfung einer Erweiterung der Info-Säulen in der Stadt um inklusive Angebote
Erläuterung	Zu diesen inklusiven Angeboten gehören z.B. die Einrichtung von Beacons sowie der Braille-Schrift bzw. die Verwendung einer erhabenen („pyramidalen“) Schrift an den Info-Säulen
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Ziel 7.2:
Beteiligung ermöglichen

Maßnahme Nr. 7.2.1 bereits begonnen	Verstärkter Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten durch die Internetseite www.mitreden.braunschweig.de
Erläuterung	Dieses partizipative Angebot der Stadt soll erweitert und ausgebaut werden, um betroffene und interessierte Braunschweiger*innen noch stärker an städtischen Themen und Diskussionen zu beteiligen. Die Fachbereiche der Stadtverwaltung sollen motiviert werden, dieses Instrument der Partizipation verstärkt einzusetzen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 10 Zentrale Dienste (Unterstützung der Umsetzung) Fachbereiche und Referate der Stadtverwaltung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 7.2.2 bereits begonnen	Entwicklung eines Grundsatz-Konzepts zur Beteiligung von Einwohner*innen
Erläuterung	Die Maßnahme zur Verbesserung der Beteiligung von Braunschweiger*innen stammt aus dem ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept. Das Ziel ist, u.a. Leitlinien für die Bürgerbeteiligung aufzustellen und Standards für die Beteiligung zu entwickeln.
Zeitraum / Ende	bis Ende 2023: Erarbeitung der Leitlinien und Standards, anschließend Umsetzung und begleitende Evaluation
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereiche, die die Beteiligung von Einwohner*innen durchführen, Einwohner*innen, Ratspolitik
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 7.2.3	Durchführung der jährlichen Demokratie-Konferenz
---------------------------	--

bereits begonnen	
Erläuterung	Diese jährliche Konferenz findet statt, um mit unterschiedlichen Gruppen und Akteuren konkrete Handlungskonzepte für ein vielfältiges und tolerantes Braunschweig zu entwickeln.
Zeitraum / Ende	Die Demokratie-Konferenz findet jährlich statt und ist vorerst bis 2024 finanziert.
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Büro für Migrationsfragen
Mögliche weitere Beteiligte	Externe Koordinierungsstelle „Demokratie leben“ (bei der Volkshochschule Braunschweig angesiedelt)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Finanzierung durch Bundesmittel

Maßnahme Nr. 7.2.4 bereits begonnen	Qualitäts-Check für die Projekte aus dem ISEK hinsichtlich der Umsetzung von Beteiligung
Erläuterung	Für jedes Projekt aus dem ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept - ist in Hinblick auf die Beteiligung dieser Qualitäts-Check per Fragebogen durchzuführen und soll eine Orientierungshilfe bieten. Es handelt sich dabei um eine interne Handreichung zur Berücksichtigung von Gleichstellung und Inklusion sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Beteiligung.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Mögliche weitere Beteiligte	Projektverantwortliche
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 7.2.5 neu	Klärung, wie mehr Barrierefreiheit bei städtischen Veranstaltungen möglich ist, und die Entwicklung passender Materialien für die Veranstalter*innen
---	--

Erläuterung	Neben den gesetzlichen Vorgaben sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Braunschweiger*innen sich stärker beteiligen können, z.B. an Veranstaltungen für Bürger*innen oder Ratssitzungen. Dies soll durch vorherige Abfrage der Bedürfnisse der Teilnehmenden ermöglicht werden, ob z.B. Assistenz, Gebärdensprachdolmetscher oder entsprechende Unterlagen benötigt werden.
Umsetzung	1. Bestehende Check-Listen für verschiedene Veranstaltungen prüfen 2. Bedarfe von Teilnehmenden klären 3. Abfrage für den Unterstützungsbedarf erstellen
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine zusätzlichen Kosten für die Klärung

Maßnahme Nr. 7.2.6 neu	Prüfung, welche Barrieren bei Kommunalwahlen existieren und wie gegebenenfalls mehr barrierefreie Beteiligung zu ermöglichen ist
Erläuterung	Um mehr Barrierefreiheit bei Kommunalwahlen zu schaffen, sollen die Bedarfe und Möglichkeiten geprüft werden und ob eine entsprechende Umsetzung realisierbar ist.
Umsetzung	1. Kontaktaufnahme mit einzelnen Behinderten-Verbänden, Selbsthilfegruppen sowie Landesstellen, um die Bedarfe und bereits existierende Hilfsmittel abzufragen 2. Prüfung der Bedarfe der Braunschweiger*innen und deren mögliche Umsetzbarkeit (rechtliche und technische Aspekte)
Zeitraum / Ende	2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine zusätzlichen Kosten für die Prüfung.

Betreff:**Grundschule Schunteraeue - Aufhebung der Außenstelle und Ausbau der Ganztagsinfrastruktur; Raumprogramm****Organisationseinheit:**

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

05.05.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Anhörung)	11.05.2022	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	13.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.05.2022	N

Beschluss:

1. Der Aufhebung der Außenstelle Schundersiedlung (am Tostmannplatz) der Grundschule Schunteraeue zum Schj. 2022/2023 wird gem § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zugestimmt.
2. Dem Raumprogramm für den Umbau des Souterrains am Standort Kralenriede (in der Albert-Schweitzer-Straße) und die bauliche Erweiterung der Grundschule Schunteraeue wird zugestimmt.

Sachverhalt:**1. Ausgangslage**

Die GS Schunteraeue ist eine kleine 2-zügige Grundschule mit dem Hauptstandort Kralenriede in der Albert-Schweitzer-Straße und einer Außenstelle in der Schundersiedlung am Tostmannplatz. Sowohl der Hauptstandort als auch die Außenstelle werden aktuell 1-zügig geführt.

Die Schule besteht seit dem Schj. 2011/2012, seit dem die ehemalige GS Kralenriede mit dem GS-Zweig der ehemaligen GHS Schundersiedlung zusammengeführt wurde. Seit dem Schj. 2013/2014 trägt die Schule die Bezeichnung GS Schunteraeue.

Auf der Basis der zurückliegenden Schulstatistiken und der Meldestatistik (Geburtenzahlen der jeweils schulpflichtigen Kinder in den kommenden Schuljahren) vom 17.02.2022 ergeben sich für die beiden Standorte folgende Entwicklungen (s. nachfolgende Seite). Bei den Berechnungen wurden sogen. Fluktuationsquoten berücksichtigt, da die Schule nicht von 100 Prozent der im Schulbezirk wohnhaften Kinder angewählt wird. Diese wurden für die zukünftigen Schuljahre verringert, da die GS Schunteraeue Kooperative Ganztagschule (KoGS) werden soll. Mögliche „Flexikinder“, d. h. Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09. eines jeweiligen Jahres das 6. Lebensjahr vollenden und nach Elternentscheidung ein Jahr später eingeschult wurden, blieben dabei unberücksichtigt, da das Elternwahlverhalten schwer einzuschätzen ist. Bei der Klassenbildung wurde aufgrund der Doppelzählung bei der Inklusion eine Schülerhöchstzahl von 24 pro Klasse statt der nach dem Klassenbildungserlass des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) sonst üblichen 26 angenommen.

In den letzten Jahren haben sich die Schülerzahlen insbesondere in der Außenstelle Schundersiedlung stark rückläufig entwickelt (von 70 im Schj. 2014/2015 auf 42 im Schj.

2021/2022). Auch am Hauptstandort sind die Zahlen im gleichen Betrachtungszeitraum zurückgegangen: von 77 über den Höchststand 81 auf derzeit 63 Schülerinnen und Schüler (SuS).

Ein Blick auf die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen zeigt eine Steigerung an beiden Schulstandorten und zwar von aktuell 63 auf 79 in Kralenriede und von 42 auf 62. Sowohl in der Vergangenheit als auch zukünftig gab und gibt es mehr SuS, die aus Kralenriede kommen als SuS, die in den der Schuntermiedlung zugeordneten Straßen wohnen. Je nach Höhe der Fluktuation, Anzahl der Flexikinder und der Anzahl inklusiv beschulter Kinder würden in Kralenriede insgesamt 4 bis maximal 5 Klassen gebildet werden müssen, in der Schunteriedlung maximal 4.

Tab. 1: Schülerzahlentwicklung GS Schuntermiedlung, Hauptstandort Kralenriede

Schuljahr	Klasse 1 SuS	Klasse 2 SuS	Klasse 3 SuS	Klasse 4 SuS	Summe SuS	Kl. Kl.
2014/2015	11	20	30	16	77	5
2015/2016	18	12	21	30	81	5
2016/2017	16	17	12	21	66	4
2017/2018	23	19	15	12	69	4
2018/2019	12	24	18	17	71	5
2019/2020	15	11	27	17	70	5
2020/2021	21	14	12	27	74	5
2021/2022	17	20	14	12	63	4
2022/2023	14	17	20	14	65	4
2023/2024	13	14	17	20	63	4
2024/2025	26	13	14	17	69	5
2025/2026	17	26	13	14	70	5
2026/2027	15	17	26	13	71	5
2027/2028	21	15	17	26	79	5

Tab. 2: Schülerzahlentwicklung GS Schuntermiedlung, Außenstelle Schuntermiedlung

Schuljahr	Klasse 1 SuS	Klasse 2 SuS	Klasse 3 SuS	Klasse 4 SuS	Summe SuS	Kl. Kl.
2014/2015	19	11	21	19	70	4
2015/2016	9	19	11	17	56	4
2016/2017	16	10	15	11	52	4
2017/2018	17	15	10	16	58	4
2018/2019	11	16	17	9	53	4
2019/2020	11	11	12	17	51	4
2020/2021	11	11	12	11	45	4
2021/2022	10	10	10	12	42	4
2022/2023	10	10	10	10	40	4
2023/2024	13	10	10	10	42	4
2024/2025	15	13	10	10	48	4
2025/2026	21	15	13	10	59	4
2026/2027	8	21	15	13	57	4
2027/2028	18	8	21	15	62	4

Die zurückgehenden Schülerzahlen haben dazu geführt, dass bei Anwendung des Klassenbildungserlasses zwei aufeinander folgende Schuljahrgänge, die in Summe kleiner oder gleich 24 SuS groß sind, in jahrgangsübergreifenden Klassen (sog. Kombiklassen) zusammengefasst werden müssen. Die schulfachliche Dezernentin vom Regionalen Landesamt für

Schule und Bildung Braunschweig (RLSB BS) hat darauf hingewiesen, dass bei der GS Schunteraue bereits im letzten Schuljahr eine Ausnahme von dieser Regel gemacht wurde, ab dem kommenden Schj. 2022/2023 jedoch die Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 am Standort Schundersiedlung als jahrgangsübergreifende Kombiklassen gebildet werden müssten, so dass dann am Standort noch insgesamt 2 Klassen verbleiben würden.

In der Schulanlage am Tostmannplatz ist neben der Außenstelle Schundersiedlung noch die Astrid-Lindgren-Schule (ALS), Förderschule Lernen, untergebracht. Diese Schule verfügt aktuell über 94 SuS in insgesamt 9 Klassen der Schuljahrgänge 5-9, wobei der kleinste Schuljahrgang 9 mit 11 SuS in einer Klasse zum nächsten Schuljahr von der Schule abgehen wird. Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung wurde bei der Beantragung der Weiterführung der ALS von einem durchschnittlichen Schülerpotenzial von 19-23 SuS pro Schuljahrgang ausgegangen. Dies hätte ein Bandbreite von 95-115 SuS in 10 Klassen zur Folge. Genauso prognostiziert werden können diese Zahlen nicht, da es nicht berechenbar ist, wie viele Eltern und Erziehungsberechtigte sich für eine Beschulung an der ALS und wie viele sich für eine inklusive Beschulung an einer allgemeinen weiterführenden Schule entscheiden.

2. Mögliche Lösungsansätze und Einschätzung der Verwaltung

Eine weitere gleichzeitige Beschulung an beiden Standorten erscheint aus mehreren Gründen nicht sinnvoll:

- Die Schülerzahlen haben sich deutlich reduziert. In der Schundersiedlung müssten ab dem nächsten Schuljahr Kombiklassen gebildet werden. Dies sollte nach Ansicht der Schule und des RLSB BS aus pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen unbedingt verhindert werden.
- Die GS Schunteraue hat sich bereits seit mehreren Jahren für die Zusammenführung an einem Standort ausgesprochen. Das kleine Kollegium der Schule hat bereits zusätzliche Unterrichtsverpflichtungen am Standort der Landesaufnahmebehörde (LAB), so dass auch bei einer Zusammenführung das Unterrichten an zwei Standorten bleibt.
- Mit dem jahrgangsweise aufsteigenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsgrundschulplatz ab dem Schj. 2026/2027 müsste für beide Standorte eine eigene Ganztagsinfrastruktur geschaffen werden. Dies würde einen hohen baulichen und finanziellen Aufwand bedeuten.

Aus diesen Gründen sollte eine Zusammenführung an einem der beiden bestehenden Standorte erfolgen. Anschließend sollte die Schule zu einer KoGS erweitert werden, für die eine entsprechende Ganztagsinfrastruktur bereit gestellt werden müsste (s. 4.)

Bei einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 11.03.2022 im Heinrich-Jasper-Haus hat die Schulverwaltung eine Entscheidungsmatrix mit einer Gegenüberstellung von vergleichbaren Kriterien zur Auswahl eines Standorts präsentiert. Das Ergebnis ist auf der folgenden Seite in Abb. 1 dargestellt und zeigt die Bewertung der relevanten Kriterien für beide Standorte:

Abb. 1: Kriterien zur Auswahl eines geeigneten Standorts

	Schundersiedlung / Tostmannplatz (Außenstelle)	Kralenriede (Hauptstandort)
Schülerzahlentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Derzeit 42 SuS Bis 27/28: 93 einzuschulende Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> Derzeit 63 SuS Bis 27/28: 117 einzuschulende Kinder
Standort	<ul style="list-style-type: none"> Große Anlage mit 2 Schulen Turnhalle vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> Bedarfsgerecht Ruhige Lage
Baubedarf	<ul style="list-style-type: none"> Neubaufäche: ca. 580 m² 	<ul style="list-style-type: none"> Neubaufäche: ca. 250 m² Umbau Souterrain
Schulweg	<ul style="list-style-type: none"> Schulwegempfehlung Beförderung von durchs. 8 (Jg. 1) und 25 (Jg. 2-4) SuS notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> Schulwegempfehlung Beförderung von durchs. 5 (Jg. 1) und 12 (Jg. 2-4) SuS notwendig
Schulorganisation und Pädagogik	<ul style="list-style-type: none"> 2 Schulen (ggf. Konflikte) Räume beengter 	<ul style="list-style-type: none"> Eigener Standort Vom Kollegium präferiert
Sporthallen-situation	<ul style="list-style-type: none"> Turnhalle auf Gelände Aber nicht ausreichend (Beförderung notwendig) 	<ul style="list-style-type: none"> Beförderung notwendig Ab 2026 ausschließliche Nutzung der Sporthalle Boeselagerstraße
Nachnutzungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Astrid-Lindgren-Schule Als großer Standort ggf. weiterführende Schule 	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der Größe ausschließliche Eignung für Grundschule

Erläuterungen:

Beim Kriterium Schülerzahlentwicklung wurde die Summe der einzuschulenden Kinder ohne eine Fluktuationsquote berücksichtigt.

Hinsichtlich des Standorts und der Lage hatten sich auch Schulleitung und das Kollegium für den Standort Kralenriede ausgesprochen.

Der Baubedarf bezieht sich zum einen auf die Neubaufächen, in Kralenriede zum anderen auch auf das Souterrain, in dem ehemals das Zentrum für Hauswirtschaft und Bildung e. V. (ZHB) untergebracht war. Am Tostmannplatz müssten 4 Allgemeine Unterrichtsräume (AUR), Verwaltungsräume (Sekretariat, Schulleitung, Lehrerzimmer), Ganztagsflächen sowie weitere Räume für wie z. B. ein Archiv, für die Schulsozialarbeit und die Inklusion geschaffen werden. Mit dem Umbau des Souterrains könnten in Kralenriede viele Raumbedarfe abgebildet werden. Eine Mensa mit Aulafunktion (auch nutzbar als außerschulische Versammlungsstätte) und der Küchenbereich müssten in einem Neubau geschaffen werden.

Für den Schulweg zu beiden Standorten wurde jeweils eine Schulwegempfehlung der Polizei ausgesprochen. SuS, die über 2 km entfernt von der Schulanlage wohnen, müssen gem. Schülerbeförderungssatzung befördert werden. Dabei würden SuS aus dem 1. Schuljahrgang individuell befördert. Die Zahlen, der SuS über 2 km Entfernung sind auf der Basis der Meldestatistik straßengenau ermittelt.

Ein Vorteil des Standorts Tostmannplatz ist die Sporthallensituation mit Turnhalle vor Ort, die jedoch bei einer Zusammenführung am dortigen Standort nicht ausreichend für die GS Schunterae und die ALS wäre.

Hinsichtlich der Nachnutzungsmöglichkeiten plädiert die Verwaltung ganz eindeutig für die Zusammenführung am Standort Kralenriede, da sich diese Schulanlage grundsätzlich ausschließlich für eine Grundschule eignet. Hingegen wäre aufgrund der Größe und der Ausstattung mit Fachunterrichtsräumen am Tostmannplatz auch eine andere weiterführende Schulform denkbar, wenn die ALS nicht fortgeführt wird. Nach der geltenden Rechtslage nimmt die Schule letztmalig im kommenden Schj. 2022/2023 neue SuS in Schuljahrgang 5 auf und läuft dann jahrgangsweise bis zum Ende des Schj. 2026/2027 aus. Ein möglicher Fortbestand der Förderschulen Lernen wird aktuell in der Landespolitik diskutiert. Vorübergehend und ggf. auch dauerhaft wäre es möglich, in der Schulanlage am Tostmannplatz Vorberitungsklassen für die ukrainischen Kinder und Jugendlichen einzurichten.

Die Verwaltung und die Schule favorisieren somit deutlich die Aufhebung der Außenstelle Schuntersiedlung und die Zusammenführung am Hauptstandort Kralenriede als Lösungsansatz.

3. Aufhebung der Außenstelle

Nach § 106 Abs. 1 NSchG sind Schulträger verpflichtet „Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert“. Aus den oben ausgeführten Gründen, insbesondere unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung mit möglichen Kombiklassen an der Außenstelle Schuntersiedlung schlägt die Verwaltung die schulorganisatorische Maßnahme der Aufhebung der Außenstelle als Beschlusspunkt 1 vor. Dazu bedarf es gem. § 106 Abs. 8 NSchG einer Genehmigung des RLSB BS.

Die Aufhebung der Außenstelle hätte zur Folge, dass die ihr zugeordneten Straßen komplett dem Hauptstandort zugeordnet werden müssten. Hierzu ist eine Änderungssatzung der Schulbezirkssatzung erforderlich, über die ebenfalls in dieser Sitzung beraten wird (Ds 22-17754).

Mit Aufhebung der Außenstelle zum kommenden Schj. 2022/2023 würden sich die Schülerzahlen wie folgt entwickeln:

Tab. 3: Zukünftige Schülerzahlentwicklung der GS Schunterae bei einem Standort

Schuljahr	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	Summe SuS	Summe Kl.
2022/2023	27	27	30	24	108	8
2023/2024	26	27	27	30	110	8
2024/2025	41	26	27	27	121	8
2025/2026	38	41	26	27	132	8
2026/2027	23	38	41	26	128	7
2027/2028	39	23	38	41	141	7

Neu eingeschulte Klassen ab dem Schj. 2022/2023 werden grundsätzlich gemeinsam gebildet. Die Schulleitung und das RLSB BS haben bei bestehenden Klassen in Aussicht gestellt, die Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Klassenbildung zu beteiligen. Dies könnte bedeuten, dass es auch möglich wäre, dass SuS, die ursprünglich in der Außenstelle besucht wurden, in Klassen gehen würden, die bisher am Hauptstandort unterrichtet wurden.

4. Raumprogramm

Die genaue Ausplanung, welche der benötigten Nutzungen in einem Erweiterungsbau platziert werden oder im Zuge der Sanierung und Umwidmung von Bestandsflächen entstehen, soll der späteren Vorentwurfsplanung vorbehalten bleiben. Nachfolgend ist daher nur der ermittelte Raumbedarf als Raumprogramm (RP) näher beschrieben.

Die Grundlage für das RP ist das Standardraumprogramm (SRP) für KoGS (Ds 18-06621). In diesem Fall kommt das als Anlage beigelegte SRP für 2-zügige KoGS zur Anwendung.

Das Erreichen der 2-Zügigkeit in Kralenriede aufgrund der Aufhebung der Außenstelle Schuntersiedlung führt zu einem Mehrbedarf von 3 AUR. Derzeit verfügt der Standort über 5 AUR. Die fehlenden AUR könnten durch Umbaumaßnahmen und Umwidmungen im Bestand nachgewiesen werden. Weitere durch das SRP festgelegte Raumnutzungen könnten im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss durch Umwidmungen bestehender Räume erreicht werden.

Das Untergeschoss, das bisher zur Hälfte durch das ZHB genutzt wurde, soll saniert und die ehemaligen ZHB-Räume zurückgebaut werden. Hier sollen die gem. SRP weiteren erforderlichen Räume insbesondere für den Ganztagsbetrieb sowie ein bisher nicht vorhandener Werkraumbereich geschaffen werden. Eine grobe Überprüfung durch die Hochbauverwaltung hat ergeben, dass im Untergeschoss eine Nutzfläche von ca. 425 m² zur Verfügung steht.

An- bzw. Erweiterungsbau:

Für die weiteren im SRP vorgesehenen Räume ist ein An- bzw. Erweiterungsbau vorgesehen. Hier könnten die Mensa im Zwei-Schicht-Betrieb mit Aulafunktion, die auch als externer Veranstaltungsort (Größe 120 m²) genutzt werden soll, und die Küche mit Nebenräumen untergebracht werden. Außerdem soll ein Außenspielgerätehaus mit einer Größe von 10 m² errichtet werden.

Das Raumprogramm ist mit der Schule abgestimmt.

5. Interimsmaßnahmen

Die Schulkindbetreuung soll nach der Aufhebung der Außenstelle zum kommenden Schuljahr ausschließlich am Standort Kralenriede stattfinden. Um alle Gruppen räumlich unterzubringen, müssten AUR doppelt genutzt werden. Und um eine Mittagsverpflegung anzubieten, müssten Interimsmaßnahmen im Souterrain in den ehemaligen Räumen des ZHB durchgeführt werden. Die Kosten für die Interimsmaßnahmen werden aus der laufenden Maßnahme (s. unter 7.) gedeckt.

6. Schulsport

Die Schulanlage Kralenriede verfügt über keine eigene Sporthalle. Aktuell üben die SuS des Hauptstandorts ihren Sportunterricht in den Sporthallen der GS Am Schwarzen Berge und der GS Waggum aus. Nach geplanter Fertigstellung der neuen Sporthalle in Querum 2026 wird die Sporthalle an der Boeselagerstraße frei, so dass dort der Schulsport stattfinden würde und der schulsportliche Bedarf sichergestellt ist. Hierzu würde eine Beförderung der Kinder eingerichtet (Fahrzeit ca. 5 Minuten).

Aus vereinssportlicher Sicht besteht ebenfalls kein Bedarf für eine zusätzliche Sporthalle in Kralenriede.

7. Kosten und Finanzierung

Für die Umwandlung des Souterrains der Schulanlage in Kralenriede und den Erweiterungsbau für die Ganztagsinfrastruktur sowie die Interimsmaßnahmen ab dem Schj. 2022/2023 wird ein grober Kostenrahmen von 3,053 Mio. € (Erweiterungsbau: rd. 2,00 Mio. €, Umbau/Umwidmung im Bestand: 0,93 Mio. €, Interimsmaßnahmen: rd. 0,12 Mio. €). angenommen, der im weiteren Verfahren überprüft wird. Die städtischen Vorgaben zur Nachhaltigkeit und Klimaneutralität finden bei der Erweiterung der GS Schunteraue am Standort Kralenriede Anwendung und sollen im weiteren Projektverlauf geprüft und integriert werden. Die Verwaltung wird im weiteren Projektverlauf im Rahmen der üblichen Gremienbeteiligung hierzu berichten.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 / IP 2021 – 2025 sind unter dem Projekt „GS Schunteraue/Einricht. GTB (4E.210343) ausreichend Finanzraten eingeplant:

Gesamt in T€	2021 in T €	2022 in T €	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €	Restbedarf in T €
4.000	400	50	2.400	1.150	0	0

Die Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Finanzbedarf erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 ff.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Standardraumprogramm KoGS

Betreff:**Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen**

Organisationseinheit: Dezernat V 40 Fachbereich Schule	Datum: 13.04.2018
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (Vorberatung)	13.04.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.04.2018	N

Beschluss:

Das als Anlage 1 beigelegte Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen wird beschlossen.

Sachverhalt:

Für den Umbau oder die Erweiterung von bestehenden Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen oder ggf. auch den Neubau einer Ganztagsgrundschule entwickelt die Verwaltung einzelfallbezogene Raumprogramme, die den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Bis zur Erstellung der Raumprogrammvorlagen gibt es einen intensiven Abstimmungsprozess mit den Schulleitungen und insbesondere zwischen der Schul-, Hochbau- und Finanzverwaltung. Dieser Abstimmungsprozess kann künftig durch das Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen verkürzt werden, da darin allgemeingültige Standards festgelegt werden. Dieses sollen bei der Planung von Umbauten oder der Erweiterung von bestehenden Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen und auch bei ggf. notwendigen Schulneubauten zugrunde gelegt werden. Bei bestehenden Schulen kann es bedingt durch vorhandene Raumstrukturen zu Abweichungen, z. B. bei den Raumgrößen, vom Standardraumprogramm kommen. Daher bietet das Standardraumprogramm nur einen Orientierungsrahmen. Die notwendigen Funktionen, die in einem Schulgebäude zur Verfügung stehen sollten, sollen langfristig - wenn bautechnisch möglich - auch bei Bestandsschulen geschaffen werden.

Um den qualitativen Anforderungen gerecht zu werden, werden räumliche Standards in einer Phase 1 beschrieben, die für einen erfolgreichen Start einer Ganztagsgrundschule notwendig sind. Mit der Realisierung der Ausbauphase (Phase 2), für die eine 100 % Teilnahme am Ganztag zugrunde gelegt wird, soll das Standardraumprogramm die Orientierung bieten und möglichst umgesetzt werden. Zu inhaltlichen Fragen des Standardraumprogramms wird auf die als Anlage 2 beigelegte Funktionsbeschreibung verwiesen.

Das Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen gliedert sich in die Flächen für Unterrichtsräume, für Verwaltungsräume, für den Ganztag und für allgemeine Schulfächen und berücksichtigt die unterschiedliche Größe von Schulen in Abhängigkeit von der Zügigkeit.

Das Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen ist auf der Grundlage der sich in Braunschweig bei der Umwandlung von Grundschulen in Ganztagsgrundschulen bisher schon herausgebildeten Raumstandards und den von anderen Schulträgern entwickelten Standardraumprogrammen entwickelt worden. Es ist u. a. mit der Lenkungsgruppe Ganztagsgrundschule, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Leitungen von Ganztagsgrundschulen, der Kooperationspartner der Grundschulen im Ganztag und der Ratsfraktionen zusammensetzt, und weiteren

Schulleiterinnen bzw. Schulleitern, deren Schulen bereits im Ganztag arbeiten oder deren Umwandlung in eine Ganztagschule bevorstehen, abgestimmt worden.

Dr. Hanke

Anlage/n:

1. Standardraumprogramm Phase 2
2. Standardraumprogramm und Funktionsbeschreibung für Ganztagsgrundschulen

Standardraumprogramm Ganztagsgrundschule, Phase 2 (Stand: März 2018)

	Raumbezeichnung	Raumgröße in m ²	Zügigkeit			Bemerkungen
			2	3	4	
I. Unterricht						
a) allgemeiner Unterricht						
Allgemeiner Unterricht (gesamt)	60	8	12	16		
Gruppen-, Differenzierungsräume						
klein	20	4	6	8		
Lehrmittelsammlung/Schulbuchlager	m ²	20	30	40		
b) Fachunterricht						
Musik	80	1	1	1		
Sammlung	20	1	1	1		
Werken	65	1	1	1		
Maschinenraum	15	1	1	1		
Sammlung	20	1	1	1		
EDV	60	1	1	1		
Serverraum	8	1	1	1		
SUMME	m ²	848	1.138	1.428		
II. Verwaltung						
Schulleitung	20	1	1	1		
Stellv. Schulleitung	15	1	1	1		
Sekretariat	20	1	1	1		
Kopierer Materiallager	15	1	1	1		
Archiv	10	1	1	1		
Krankenzimmer - Liegeraum	10	1	1	1		
Lehrerzimmer	m ²	40	60	80		
Teeküche		1	1	1		
Beratungslehrkraft, Schülervertretung, Elternsprechzimmer, Streitschlichter etc.	15	2	2	2		
Schulsozialarbeiterin, -arbeiter	15	1	1	1		
SUMME	m ²	175	195	215		
III. Allgemeine Schulflächen						
Foyer/Eingangshalle		
Pflegeraum (Inklusion)	25	1	1	1		
Sanitätsraum		s. Krankenzimmer - Liegeraum				
Schulhausmeister-Dienstzimmer	15	1	1	1		
Schulhausmeister-Werkstatt	m ²	20	20	20		
Möbellager -allgemein-	15	1	1	1		
Umkleide für Reinigungskräfte	8	1	1	1		
Putzmittelraum	4	1	1	1		
Schulhoffläche	m ²	3 bis 5 m ² /Sch.				
Aula/Pausenhalle		s. Mittagesseneinnahme/Mensa				
Stuhllager Aula	m ²	20	25	30		
SUMME (ohne Schulhoffläche)	m ²	107	112	117		
IV. Ganztagsflächen						
Schülerzahl bei Klassenstärke: 24						
Mittagesseneinnahme/Mensa	m ²	120	145	190		wenn kein Veranstaltungsort vorhanden ist
	m ²	77	115	154		wenn Veranstaltungsort vorhanden ist, Bedarf Mittagessen 100 %, 3-Schicht-Betrieb
Küchenbereich mit Speisenausgabe inkl. Sanitärraum Personal, Nebenraum, Lager		abhängig vom Cateringkonzept				
Küchennebenräume (z. B. Vorratsraum)		abhängig vom Cateringkonzept				
Ganztagsbetreuungsbereich/Freizeitstation/-en - Aufteilung wie folgt:						
Ruherraum	1		120	120	180	
Raum für projektbezogenen Ganztag (aktiv)	1					
Freizeitraum für die 1. Klassen	20	20		
Lagerraum für Ganztag	m ²	15	20	25		
Schülerbibliothek		siehe Ruherraum				
Büro für Kooperationspartner	m ²	15	15	15		
Betreuungsräume 16 bis 17 Uhr	45	1	2	2		
SUMME	m ²	315	410	520		

Gesamtfläche (GS ohne Veranstaltungsort) m² **1.445** **1.855** **2.280** (ohne Schulhoffläche)

Räume für Betriebs- und Gebäudetechnik (z. B. Heizung) und WC's sind entwurfs-/betriebsabhängig vorzusehen.

Anlage 2

Standardraumprogramm und Funktionsbeschreibung für Ganztagsgrundschulen

1. Allgemeines

Um trotz sich ändernder schulischer Rahmenbedingungen ein bedarfsgerechtes Schulangebot mit ausreichenden Raumressourcen im Stadtgebiet Braunschweig vorhalten zu können, müssen die Schulbauten so ausgeführt sein, dass sie flexibel auch den Anforderungen zukünftiger pädagogischer Konzepte Platz bieten. Neben den curricularen Vorgaben für den Unterricht in allgemeinen Schulen, müssen auch die Anforderungen an bauliche Standards und Ausstattungen für Schulbauten Berücksichtigung finden. Insbesondere letzteres bedingt sich durch Arbeitsschutzrecht und Unfallverhütungsvorschriften für Schulen. Somit ergeben sich bereits aufgrund gesetzlicher Vorschriften diverse Anforderungen an Schulräume, welche bei Schulbauten zu berücksichtigen sind.

Für eine zukunftsweisende Planung ist eine Ermittlung der Flächenbedarfe notwendig. Grundlage hierfür soll das Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen sein.

Zudem gibt es einen großen Handlungsbedarf beim quantitativen Ausbau der Schulkindbetreuung in Braunschweig. Die Ergebnisse der Planungskonferenz 2017 haben gezeigt, dass ca. 400 Betreuungsplätze für das kommende Schuljahr fehlen. Um diesem hohen Bedarf schnell gerecht zu werden, wurde mit einem weiteren Ausbau der Schulkinderbetreuung und der Einführung der neuen Angebotsform SchuKiplus reagiert. Langfristig kann die Stadt Braunschweig den weiter wachsenden Bedarf jedoch nur decken, wenn der Ausbau von Ganztagsgrundschulen schnell voranschreitet. Hierzu gibt es einen klaren politischen Auftrag (Ds. 17-03813). Ab dem Jahr 2019 sollen pro Jahr mindestens zwei Grundschulen in kooperative Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden.

Um den beschriebenen qualitativen Anforderungen einschl. der Erfordernisse der Inklusion gerecht zu werden, beschreibt das vorliegende Papier räumliche Standards, die für einen erfolgreichen Start einer Ganztagsgrundschule (Phase 1) notwendig sind. Für einen Dauerbetrieb als Ganztagsgrundschule (Phase 2), in dem eine 100 % Teilnahme am Ganztag zugrunde gelegt wird, wird im Standardraumprogramm ein Orientierungsrahmen beschrieben, der nach Möglichkeit umgesetzt werden soll. Die bauliche Gestaltung der Phase 1 muss so erfolgen, dass darauf aufbauend die Umsetzung der Phase 2 - wenn erforderlich (Bedarf) - ohne Probleme möglich ist. Dies setzt eine gleichzeitige Planung der Phasen 1 und 2 voraus.

2. Funktionsbeschreibung für Phase 1

In der Steuerungsgruppe „KoGS“ wurde vereinbart, dass in einer Sitzung des Schulausschusses ein Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen vorgestellt werden soll. Für ein Standardraumprogramm KoGS sollen folgende Flächen berücksichtigt und die Funktionen dieser Flächen nach Möglichkeit bereits in der Startphase (Phase 1) zur Verfügung stehen:

- Raum für pädagogische Fachkräfte im Ganztagsbetrieb (u. a. für Erzieher/-innen) z. B. als Personal-, Arbeits- und Besprechungsraum
- Bewegungsraum für Angebote mit Bewegung und Spiel in der Größe Allgemeiner Unterrichtsräume, z. B. mit installiertem Kickertisch, Tischtennistisch, Raum für kooperative Spiele – bei höherer Zügigkeit erhöht sich der Raumbedarf
- Ruheraum als geschlossener Raum für Rückzug und Entspannung (max. Nutzung mit 10 Kindern) – bei höherer Zügigkeit sind mehrere Ruheräume notwendig

- Lagerraum, bei höherer Zügigkeit erhöht sich der Raumbedarf
- Büro für Kooperationspartner – Schreibtischarbeitsplatz für zwei Mitarbeiter/-innen; analog der Flächengröße Sekretariat
- Lagerraum für Außenspielgeräte mit 10 m²
- Falls vorhanden Raum für 17:00-Uhr-Gruppen, sonst Angebot von 16:00-Uhr-Gruppen
- Raum für die Mittagessenausgabe und -einnahme mit entsprechender Ausstattung (ggf. alternativ in Klassenräumen)

Die Flächen für den Ganztagsbetrieb bedürfen einer sinnhaften, zweckorientierten und zusammenhängenden Anordnung im Schulgebäude. Mit dem Standardraumprogramm werden bestimmte funktionale Raumzusammenhänge empfohlen:

- Fachunterrichtsräume in Nähe des Ganztagsbereichs
- Pausenhalle/Aula/Foyer kombiniert, in der Verlängerung Anordnung des Musikraums in Nähe des Ganztagsbereichs
- Räumliche Nähe für Lehrer und Ganztags-Personal – notwendig für fachlichen Austausch und gute Kommunikation der unterschiedlichen Professionen zur Abstimmung des Ganztagsbetriebs

3. Multifunktionale Nutzung von Räumen

Grundsätzlich stellt sich die Frage der gemeinsamen Nutzung von Funktionsbereichen. Vor dem Hintergrund, dass Schulen künftig inklusiver und durchlässiger werden, sind gemeinsame Nutzungen nicht nur räumlich und ökonomisch, sondern auch pädagogisch sinnvoll. Auch die Montagsstiftung formuliert hierzu: Dort, wo »Unterricht« und »Betreuung« bislang noch zeitlich, räumlich und organisatorisch getrennt sind, sollten gesonderte »Ganztagsbereiche« mit eigenen Räumen für Verpflegung, Aufenthalt, Entspannung und nachmittägliche AGs so konzipiert und angeordnet werden, dass eine spätere Integration in die Gemeinschafts-, Lern- und Unterrichtsbereiche sowie die Team- und Personalbereiche ohne Schwierigkeiten möglich ist.

Grundlegendes Ziel der Stadt Braunschweig ist die multifunktionale Nutzung von Räumen in Schulen. Demnach sollen alle Räume, insbesondere die Allgemeinen Unterrichtsräume, Fachunterrichtsräume sowie die Menschen ganztägig nutzbar sein und somit z. B. für den AG-Bereich oder Schulaufgabenbereich am Nachmittag zur Verfügung stehen. Dies ist für die zurzeit definierten 17:00 Uhr-Gruppen in der Betreuung ebenso wünschenswert. Hierzu hat das Land Niedersachsen angekündigt, die bisherige Genehmigungspraxis ändern zu wollen und künftig Mehrfachnutzungen von Betreuungsräumen unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen. Solche Räume könnten sich zukünftig für beispielsweise projektbezogene Arbeit in Ganztagsgrundschulen eignen.

Weiter ist eine verbesserte Standardausstattung für Allgemeine Unterrichtsräume in Ganztagsgrundschulen notwendig. Die Ausstattung soll demnach eine Nutzung für den Unterricht und den Ganztag ermöglichen. Insbesondere sollen die Räume künftig nach Möglichkeit mit abschließbaren Schrank- und Aufbewahrungslösungen, mit verschiebbaren Tafelfronten, Raumteilern, leichtem, verschiebbarem, stapelbarem Mobiliar und „ruhigen Ecken“ ausgestattet werden.

Um eine noch größere Flexibilität in der Raumnutzung zu erreichen, können Räume insbesondere im Ganztagsbereich mit verschiebbaren Wandelementen ausgestattet werden. Zusätzlich soll die Planung von Verkehrsflächen im Schulgebäude eine pädagogisch sinnvolle Nutzbarkeit berücksichtigen. Denkbar sind hier u. a. Ruhe-, Kommunikations- und Arbeitsareale wie z. B. Sitznischen und Lerninseln.

Betreff:**Grundschule Schunteraeu - Aufhebung der Außenstelle und Ausbau der Ganztagsinfrastruktur; Raumprogramm****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

11.05.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeu (Anhörung)	11.05.2022	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	13.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.05.2022	N

Beschluss:

- Der Aufhebung der Außenstelle Schuntersiedlung (am Tostmannplatz) der Grundschule Schunteraeu zum Schj. 2022/2023 wird gem. § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zugestimmt.
- Dem Raumprogramm für den Umbau des Souterrains am Standort Kralenriede (in der Albert-Schweitzer-Straße) und die bauliche Erweiterung der Grundschule Schunteraeu wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Stadtelternrat und der Stadtschülerrat sind über die Vorschläge der Verwaltung zur Aufhebung der Außenstelle Schuntersiedlung und das Raumprogramm für den Umbau und die bauliche Erweiterung der Grundschule Schunteraeu informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden. Die Stellungnahme des Stadtelternrates (StER) ist als Anlage beigefügt. Ferner hat auch der Schulelternrat (Schuler) eine Stellungnahme abgegeben. Diese ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Der Stadtschülerrat hat keine Stellungnahme abgegeben.

Zu den in den Stellungnahmen des Stadtelternrates und des Schulerlternrates angesprochenen Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

<i>Stellungnahme StER/Schuler</i>	<i>Stellungnahme Verwaltung</i>
Aufhebung Außenstelle Schuntersiedlung und <u>gleichzeitige</u> Umwandlung der GS Schunteraeu in eine Ganztagschule (priorisierte Umwandlung)	Die Umwandlung zur Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) wird jetzt mit der vorgeschlagenen Entscheidung zum Raumprogramm priorisiert. Die baulichen Voraussetzungen hierfür müssen jedoch nach Aufhebung der Außenstelle und dem Umzug der Klassen in die Kralenriede noch hergestellt werden. Zuerst müssen die fehlenden AUR geschaffen werden. Dazu kommen Interimsmaßnahmen für die Schulkindbetreuung. Anschließend soll der Erweiterungsbau für den Ganztag errichtet werden. Danach können die als Interim genutzten Räume ihrer endgültigen Funktion entsprechend umgebaut werden. Das kann bis zu fünf Jahre ab dem Raumprogrammbeschluss dauern.

Neubau Turnhalle	Die schulsportlichen Bedarfe können in anderen Sporthallen abgedeckt werden, ab 2026 in der Sporthalle Boeselagerstraße, die sich ebenfalls in Kralenriede befindet (Fahrzeit ca. 5 Minuten). Vereinssportliche Bedarfe, die für einen Neubau einer Sporthalle sprechen, gibt es aus Verwaltungssicht nicht (s. S. 4, Abb. 1, und S. 6 der Ursprungsvorlage).
fehlende/r Aula/Veranstaltungsraum	Mit dem Ausbau der Ganztagsinfrastruktur wird eine Mensa mit 120 m ² neu gebaut, die auch als schulische und außerschulische Versammlungsstätte für bis zu 199 Personen genutzt werden kann (s. S. 6 der Ursprungsvorlage). Bis zur Fertigstellung der Mensa mit Aulafunktion kann z. B. der Musikraum (ca. 83 m ²), der ursprünglich als Mehrzweckraum konzipiert war, für Gesamtkonferenzen oder Schulvorstandssitzungen genutzt werden.
Erhalt von Räumen über AUR hinaus	Die räumliche Ausstattung der Schule erfolgt nach dem der Ursprungsvorlage beigefügten Standardraumprogramm für KoGS. Nach Abstimmung mit der Schule verzichtet diese auf ihren EDV-Raum zugunsten einer flächendeckenden WLAN-Ausstattung, so dass mit mobilen Endgeräten gearbeitet werden kann.
Toilettenanzahl entspricht nicht dem Standard; übergangsweise Abhilfe schaffen	Die Schulanlage in Kralenriede ist in der Vergangenheit neben der GS Schunteraue auch vom Zentrum für Hauswirtschaft und Bildung e. V. (ZHB) für Ausbildungszwecke auch vormittags schon genutzt worden. Das Personal des ZHB und die Auszubildenden haben die vorhandenen Toiletten mitgenutzt, ohne dass es Beschwerden gegeben hat, dass die Toilettenanzahl nicht ausreicht. Daher wird nicht davon ausgegangen, dass übergangsweise zusätzliche Toiletten vorgehalten werden müssen.
Schülerbeförderung für die Kinder in der Außenstelle zum Hauptstandort unabhängig von Entfernung des Wohnortes	Maßgebliche Rechtsgrundlagen hierfür sind das NSchG und die Schülerbeförderungssatzung der Stadt Braunschweig. Kürzlich wurde eine Schulwegempfehlung seitens der Polizei ausgesprochen, sodass eine Schülerbeförderung bei Unterschreiten der satzungsgemäßen 2-km-Grenze zwischen Wohnort und Schule nicht vorgesehen ist (s. s. 5, Abs. 1 der Ursprungsvorlage).

Die Verwaltung hält ihren Beschlussvorschlag aufrecht.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Stellungnahme Stadtelterrat
Stellungnahme Schulelternrat



Braunschweig, den 5.5.2022

Stellungnahme des Stadtelternrates Braunschweig nach § 84 bzw. 99 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) „Aufhebung der Außenstelle der GS Schunteraue in der Schundersiedlung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtelternrat Braunschweig begrüßt die Einbeziehung in das Thema Aufhebung der Außenstelle der GS Schunteraue in der Schundersiedlung. Hiermit machen wir von unserem Recht der Stellungnahme Gebrauch.

Der Stadtelternrat befürwortet grundsätzlich die Zusammenlegung, bzw. die Aufhebung der Außenstelle der GS-Schunteraue, merkt jedoch kritisch folgende, nicht hinreichend geklärte Punkte an:

- Eltern vor Ort wurde die Schließung der Außenstelle immer im Zusammenhang mit der Errichtung einer KoGS versprochen, leider ist eine Umwandlung bisher nicht geschehen, daher fordern wir eine priorisierte Umwandlung
- Der Bau einer Gymnastikhalle/kleinen Turnhalle für den Standort, die dem Ganztagskonzept und den örtlichen Sportvereinen zugutekommt, ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich
- In dem Raumkonzept, welches bis zur Umwandlung in eine KoGS greifen würde, fehlt u.a. eine Aula, bzw. ein Raum für Veranstaltungen (Gesamtkonferenz, Einschulungen, etc.). Insbesondere in den fehlenden Räumlichkeiten zur Durchführung einer ordentlichen Gesamtkonferenz sehen wir die Elternmitwirkrechte stark gefährdet.
- Aus dem Raumkonzept ist nicht ersichtlich, welche Räumlichkeiten über die neu zu errichtende AUR erhalten bleiben, zu nennen sind hier Differenzierungs- und Fachräume (Computerraum, Musikraum, etc.)
- Aus dem jetzigen Raumkonzept (ohne den zukünftigen Ganztagsbetrieb) und der zu erwartenden Schülerzahlen ist zu entnehmen, dass die jetzige Anzahl an Toiletten nicht dem Standard entspricht, hier muss auch übergangsweise schnell Abhilfe geschaffen werden.
- Die Elternschaft wünscht sich eine Schülerbeförderung für die jetzt noch in der Außenstelle beschulten SuS, unabhängig von der Entfernung des Wohnortes zur Schule

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Kühn
Vorsitzender

Stadtelternrat der allgemein- und berufsbildenden Schulen Braunschweig

Vorsitzender: Gerald Kühn
stellv. Vorsitzende: Katrin Fuls-Gerloff
Beisitzer*innen: Natalja Kienzle, Ralf Gebhardt, Steffen Dierich

Grundschule Schunteraeue
Schulelternrat
Albert-Schweitzer-Str. 10
38108 Braunschweig

Braunschweig, 8. Mai 2022

Stadt Braunschweig
Oberbürgermeister
z. Hd. Herrn Dr. Thorsten Kornblum
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

per Fax: 0531 470-4075

Regionales Landesamt für Schule und Bildung
z. Hd. Herrn Torsten Glaser
Wilhelmstraße 62-69
38100 Braunschweig

per Fax: 0531 484-3486

Bezirksgeschäftsstelle Nord
Stadtbezirksrat 330
Veltenhöfer Str. 3
38110 Braunschweig

per Fax: 05307 940232

Stadtelternrat
z. Hd. Herrn Gerald Kühn

per Mail: gerald_kuehn@t.online.de

SV Kralenriede
z. Hd. Herrn Andre Hohe

per Mail: Andre.Hohe@ingrammicro.com

Grundschule Schunteraeue - Zusammenlegung von zwei Standorten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kornblum,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Schulelternrat der Grundschule Schunteraeue begrüßen grundsätzlich die Zusammenlegung der zwei Standorte Kralenriede und Tostmannplatz (zukünftig am Hauptstandort Kralenriede). Wir erkennen die pädagogische, wirtschaftliche und organisatorische Notwendigkeit die dem zugrundliegt und um weiterhin eine gut aufgestellte zukunftsorientierte Grundschule in unserem Stadtteil anbieten zu können erscheint uns die Zusammenlegung auch im Hinblick auf den bevorstehenden Ganztags als sinnvoll.

Was uns aber unglücklich erscheint ist, dass die schon so viele Jahre diskutierte und in Teilen bereits vorbereitete Zusammenlegung nun so kurzfristig und in Teilschritten umgesetzt werden soll. Somit kommt es für die Kinder und Eltern lediglich zu einer Zusammenlegung

ohne allerdings die notwendigen und jahrelang versprochenen Rahmenbedingungen zeitgleich mit vorzubereiten und abzusichern.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die aus Elternsicht unzureichend berücksichtigte Schulkindbeförderung, die im negativen Fall dazu führt, dass Eltern sich für eine andere Schule entscheiden.

Außerdem fehlt ein zeitlicher Ausblick, wann nach dieser schnellen Zusammenlegung die Umwandlung zu KoGS schlussendlich vollzogen sein wird und ob die neu zusammengelegte Grundschule bezüglich des Ganztagsausbaus seitens der Stadt bevorzugt behandelt wird.

Das größte Problem für unsere Grundschule bleibt das Fehlen einer dringend benötigten Sporthalle / Gymnastikhalle und es ist für uns aus Elternsicht völlig inakzeptabel, dass diese Notwendigkeit seitens der Stadt nicht gesehen wird.

Es ist unverständlich, dass im Zuge der Zusammenlegung von zwei Standorten, samt Umwandlung in eine KoGS nicht automatisch der Bau einer Turnhalle vorgesehen ist. So würden unnötige Busfahrten in andere Hallen und die damit verbundene Verkürzung des Sportunterrichts nach Jahrzehnten endlich vermieden werden können.

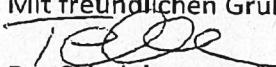
Eine eigene Sporthalle sichert nicht nur den Sportunterricht am Vormittag, sondern bietet gleichzeitig den nötigen Bewegungsbereich für den Ganztag. Da auch der lokale Sportverein ohne eine Halle eine ganze Reihe seiner Sportangebote nicht aufrecht erhalten kann bedeutet das in der Folge, dass die Kinder in diesem Stadtteil nicht nur im Schulbereich in ihren Möglichkeiten beschränkt sind, sondern am Nachmittag zusätzlich nicht einmal mehr ihren gewohnten Vereinssport wie z. B. Kindertanzen und Turnen vor Ort verlässlich angeboten bekämen.

Das Angebot von Hallenzeiten im gesamten Stadtgebiet ist unzureichend, zumal aufgrund der aktuellen Kriegssituation leider damit zu rechnen ist, dass durch die notwendige Umgestaltung von Hallen zu Flüchtlingsunterkünften die Kapazitäten sich weiter verringern. Somit würde die gesamte Braunschweiger Schullandschaft von einem Sporthallenbau in Kralenriede profitieren.

Gerade in Zeiten, wo durch Krisen wie Krieg und Pandemie alle Kinder von körperlichen und psychischen Folgeerscheinungen bedroht sind, ist ein umfangreiches Sportangebot unabdingbar, da dieser Problematik mit Sport und Bewegung nachweislich begegnet werden kann.

Wir fordern alle zuständigen Stellen auf, bei der Zusammenlegung unserer Grundschule und dem Ausbau zur KoGS die notwendige Sporthalle mit einzuplanen und somit auch diese Braunschweiger Grundschule modern und zukunftsfähig für die kommenden Generationen zu machen!

Mit freundlichen Grüßen


Der Schulelternrat der Grundschule Schunteraue,
gez. Nadine Tekcan
Vorsitzende Elternvertreterin

Betreff:

Grundschule Schunteraeue

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur
Beantwortung)

Status

03.03.2022

Ö

Sachverhalt:

Wie im Informationsgespräch mit dem Bezirksrat Schunteraeue durch die Verwaltung bereits am 18.02.19 zur Entwicklung der Grundschule Schunteraeue aufgezeigt wird, sollen die beiden Schulstandorte zusammengelegt werden. Nach nun weiteren drei Jahren wird dieses Thema erneut aktuell. In den vor drei Jahren vorgestellten Varianten wurde immer nur von einer Zusammenlegung am Standort Kralenriede berichtet. Braunschweig wächst und dieses muss auch in der Betrachtung der Grundschulen berücksichtigt werden. Außer Acht dürfen aber vor allem die direkt Betroffenen nicht gelassen werden, die Kinder. Der Slogan „Kurze Wege kurze Beine“ hat immer noch Bestand. Als Anlage habe ich die Schulbezirke visualisiert. Festzustellen ist, dass die zentrale Lage des Standortes Schuntersiedlung zu einer Entlastung der neuen Nordstadt/Isoldeschule führen wird. Der Schulbezirk des Standortes Kralenriede würde nur 1/3 der Schuntersiedlung einschließen.

Mit diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

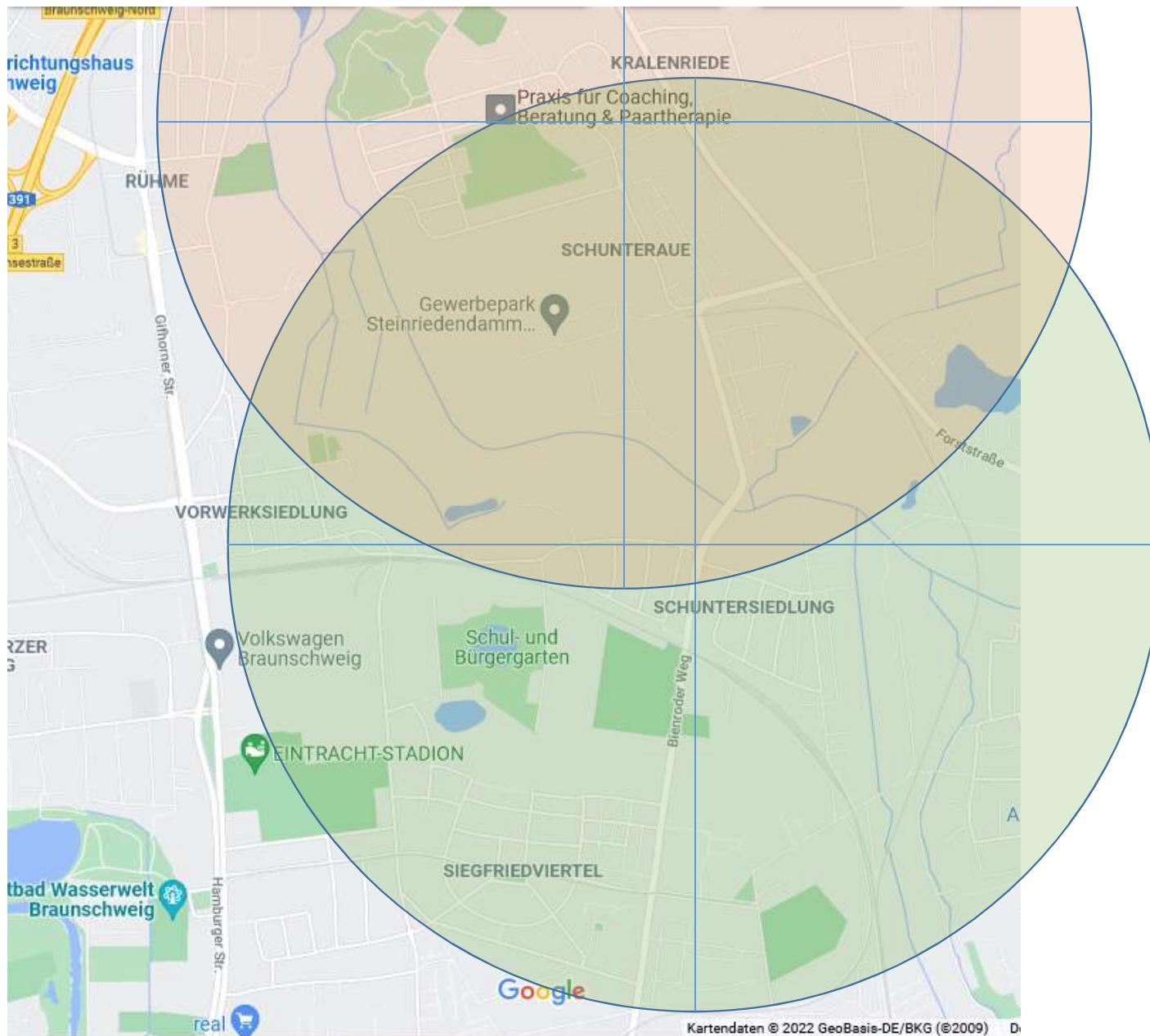
1. Wie sieht die aktuelle Zeitschiene der Verwaltung zur Zusammenlegung aus?
2. Wie entwickeln sich die Schülerzahlen, wenn der Schulbezirk für die Grundschule Schunteraeue im südlichen Bereich nicht an der Dietrichstraße endet, sondern wieder bis zur Arminiusstraße gehen würde. Die Kinder aus den Straßen Arminiusstraße, Cheruskerstraße, Hildebrandstraße, Gudrunstraße 24 – 34 müssen aktuell zur Grundschule Isoldestraße gehen. Dieser Weg ist länger als zur Grundschule Schunteraeue Abteilung Schuntersiedlung. Zusätzlich wird die Grundschule Isoldestraße durch die neue Nordstadt besonders belastet, so dass hier Handlungsbedarf besteht und der Bereich um die Freyastrasse mit berücksichtigt werden sollte.
3. Die Verwaltung wir gebeten eine Entscheidungsmatrix zu den Einflussfaktoren der möglichen Varianten (alles Standort Schuntersiedlung / alles Kralenriede / beide Standorte als eigener Ganztagsbetrieb) zu erstellen. Schülerzahlentwicklung - Kosten für die Infrastruktur Aula, Sporthalle, Mensa und Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung, dieses unter Betrachtung der Termine bis zu Umsetzung - Transportkosten für den Schülertransport zum Unterricht und zum Sport – Ganztagsbetreuung mit welchen Partnern und deren Standorten – Pädagogisches Personal. Dieses stellt nur einen ersten Überblick da, die Verwaltung muss mit ihren Fachleuten dieses entsprechend erweitern.

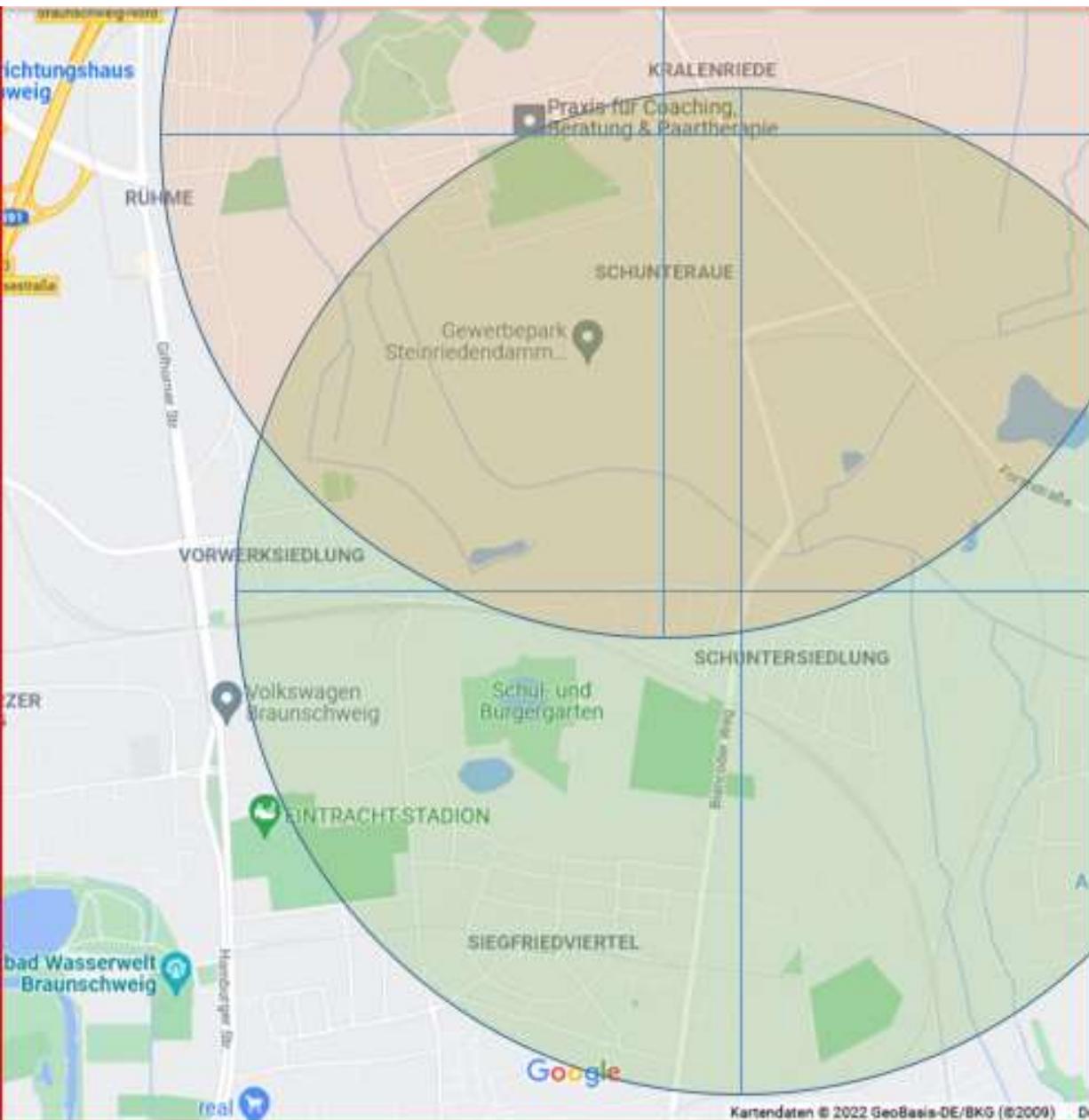
Gez.

Enno Roeßner

Anlagen:

Schulbezirke

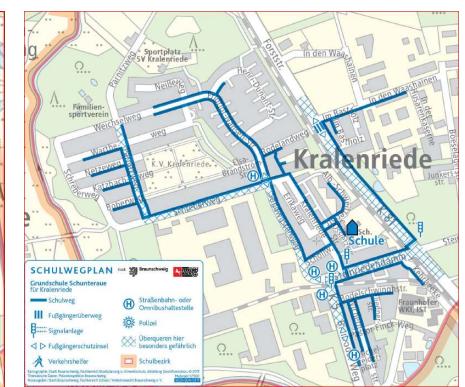
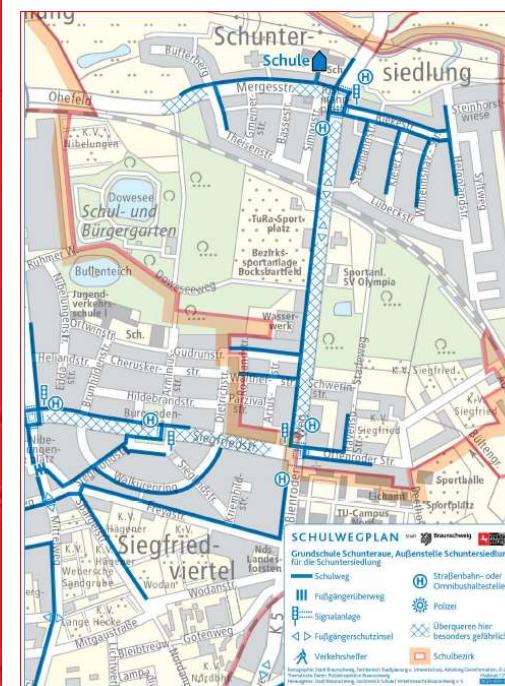




Schulbezirke / Schulwegeplan

2 km Radius Kralenriede

2 km Radius Schundersiedlung



Betreff:**Grundschule Schunteraue****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

06.05.2022

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Be-
antwortung)**Sitzungstermin**

11.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat (StBezR) 330 Nordstadt-Schunteraue vom 06.02.2022 wird wie folgt Stellung genommen:

Zur weiteren Entwicklung der Grundschule (GS) Schunteraue hatte die Verwaltung am 30.03.2022 eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt. Dort wurden die Planungen zur Aufhebung der Außenstelle Schuntersiedlung und zur Erweiterung der GS Schunteraue zu einer Kooperativen Ganztagsgrundschule von der Verwaltung vorgestellt. Die Präsentation zur Veranstaltung wurde anschließend den Mitgliedern des StBezR 330 zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des StBezR 330 am 11.05.2022 soll über die Beschlussvorlage Ds 22-18555 vorberaten werden.

Zu Frage 1:

In der Informationsveranstaltung wurde die Zeitplanung thematisiert. Die Aufhebung der Außenstelle Schuntersiedlung ist vorbehaltlich der Beschlussfassung der Ds 22-18555 zum kommenden Schj. 2022/2023 vorgesehen.

Zu Frage 2:

Zur Entwicklung der Schülerzahlen und zum Zuschnitt der Schulbezirke wurde in der Informationsveranstaltung Stellung genommen. Eine Entlastung der GS Isoldestraße ist nicht erforderlich, so dass keine benachbarten GS-Bezirke verändert werden müssen.

Zu Frage 3:

Eine Entscheidungsmatrix wurde in der Informationsveranstaltung ebenfalls dargestellt. Die Matrix ist mit entsprechenden Erläuterungen auch in Ds 22-18555 enthalten.

Dr. Dittmann

Anlage/n: keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****22-18680****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Grundschule Schunteraue****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

26.04.2022

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Beantwortung)

11.05.2022

Status

Ö

Vor dem Hintergrund der geplanten Aufgabe des Standorts Schuntersiedlung und der damit verbundenen Sondersitzung am 11. Mai 2022 bittet die SPD-Fraktion im Bezirksrat 330 um weitere Informationen, die bis zur Sondersitzung vorliegen sollten:

- Grundrisse der beiden Schulstandorte Schuntersiedlung und Kralenriede. Die Größen der Klassenräume und der weiteren vorhandenen Räumlichkeiten sollten ablesbar sein.
- Wie haben sich die Schüler/-innenzahlen der Astrid-Lindgren-Schule in den letzten drei Jahren entwickelt und welche weitere Entwicklung wird erwartet?

gez.

Jens Dietrich
(Fraktionsvorsitzender)**Anlagen:**

keine

Betreff:

Grundschule Schunteraue

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

06.05.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Be-
antwortung)

Sitzungstermin

11.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330 Nordstadt-Schunteraue vom 26.04.2022 wird wie folgt Stellung genommen:

In der Sitzung des StBezR 330 am 11.05.2022 soll über die Beschlussvorlage Ds 22-18555 vorberaten werden. Vorbehaltlich der Beschlussfassung sind die Aufhebung der Außenstelle Schuntersiedlung und die Erweiterung der Grundschule (GS) Schunteraue zur Kooperativen Ganztagsgrundschule vorgesehen.

Zu Frage 1:

Die Verwaltung erfasst die Bestandsdaten ihrer Liegenschaften in einem „Computer-Aided Facility Management“ (kurz: CAFM). Die dort gespeicherten Planunterlagen städtischer Gebäude wie Grundrisse sowie Lage, Größe und Nutzung der Räume werden nicht an externe Personen herausgegeben. Diese Vorgehensweise ist vor dem Hintergrund der Einbruchs- und Amokprävention zu betrachten. Lediglich ausgewiesene Fachplanerinnen und -planer erhalten Zugang zu diesen Unterlagen.

Zu Frage 2:

Im Schj. 2021/2022 besuchen insgesamt 94 Schülerinnen und Schüler (SuS) die Astrid-Lindgren-Schule (ALS), Förderschule Lernen. In den Schuljahren davor waren es 95 bzw. 79 SuS. Wie auch in Ds 22-18555 dargelegt, nimmt die ALS nach geltender Rechtslage letztmaliig im Schj. 2022/2023 SuS in Schuljahrgang 5 auf und läuft dann jahrgangsweise bis zum Ende des Schj. 2026/2027 aus. Ein möglicher Fortbestand der Förderschulen Lernen wird aktuell in der Landespolitik diskutiert. Sollte die Schule darüberhinaus fortbestehen, kann von einer durchgehenden 2-Zügigkeit mit insgesamt 10 Klassen in den Schuljahrgängen 5-9 ausgegangen werden. Für die zurückliegenden Schuljahre wurden die Schulstatistiken zu Anfang eines jeweiligen Schuljahres, danach gemittelte Schätzwerte, verwendet.

Schuljahr	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Σ SuS	Σ Kl.
2019/2020	16	22	9	24	8	79	8
2020/2021	24	18	17	10	26	95	9
2021/2022	24	21	21	17	11	94	9
2022/2023	21	24	21	21	17	104	10
2023/2024	21	21	24	21	21	108	10
2024/2025	21	21	21	24	21	108	10

*geschätzte Werte (die Bandbreite liegt zwischen 19 und 23), Werte in *kursiv*: SuS werden nur aufgenommen, sollte die ALS fortbestehen (hierzu ist eine Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes erforderlich)

Dr. Dittmann

Anlage/n: keine

Absender:

Interfraktionell im Stadtbezirksrat 330**22-18753**
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Interfraktioneller Antrag zum Tagesordnungspunkt "Grundschule Schunteraue - Aufhebung der Außenstelle und Ausbau der Ganztagsinfrastruktur; Raumprogramm"; Neubau einer Zweifeldsporthalle im Zuge der Zusammenlegung der bisherigen Schulstandorte am Schulstandort in Kralenriede

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 05.05.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	<i>Status</i> 11.05.2022 Ö
--	------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, im Zuge der Zusammenlegung der bisherigen Schulstandorte Schuntersiedlung und Kralenriede für den Schulsport eine Zweifeldhalle direkt am Schulstandort in Kralenriede unmittelbar zusammen mit dem Neubau der Schulmensa zu realisieren.

Sachverhalt:

In der Vergangenheit hat es mehrere Zusagen gegeben, dass im Zuge der Zusammenlegung der Schulstandorte Kralenriede und der Außenstelle Schuntersiedlung neben der Sicherstellung des Ganztagsbetriebs auch der Neubau einer Sporthalle für die Grundschule realisiert werden soll.

Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf das Protokoll eines Gespräches mit Vertreterinnen und Vertretern des Stadtbezirksrates 332 Schunteraue am 09.03.2018 im Rathaus, bei dem explizit von einem „Ausbau des Standortes Kralenriede für den Ganztagsbetrieb und **Errichtung einer Sport-/Mehrzweckhalle**“ die Rede ist.

Verwiesen wird ferner auf eine Mitteilung der Verwaltung ebenfalls aus dem Jahr 2018 (Vorlagen-Nr. 18-07418), in der die Bauverwaltung ausführt: "Geprüft wird von der Schulverwaltung außerdem, ob die an diesem Standort ebenfalls untergebrachte Außenstelle der Grundschule Schunteraue am Hauptstandort der Schule in Kralenriede zum Schuljahresbeginn 2020/2021 zusammengeführt werden kann. Rückläufige Schülerzahlen würden ansonsten in der Außenstelle der Grundschule Schunteraue voraussichtlich zu jahrgangsübergreifenden Klassen führen. Trotzdem würde bis zum vollständigen Auslaufen der Förderschule die Aufstellung von mobilen Raumeinheiten erforderlich sein. Am Standort Kralenriede könnte sich die Grundschule Schunteraue langfristig zweizügig entwickeln, zu einer Ganztagschule nach Herstellung der Ganztagsinfrastruktur umgewandelt **und um eine Sport-/Mehrzweckhalle erweitert werden.**"

Ferner sei an den Masterplan Sport 2030 erinnert, der hinsichtlich der Sporthallen für den Schulsport ausführt: „Perspektivisch sollen die Engpässe bei der Versorgung einiger Schulen (vgl. Bedarfsanalyse der Schulen; Bilanzierung der Hallen für den Schulsport) durch Ergänzung der Kapazitäten abgebaut werden. Dabei soll auch geprüft werden, ob durch das neue Baugebiet in der Nordstadt und die damit verbundene Nachfrage nach Sport der Bau einer neuen Halle (nutzbar für den Schul- und Vereinssport) notwendig wird.“ Die Verantwortlichkeit dafür liegt bei der Stadt Braunschweig.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es grundsätzlich nicht optimal ist, wenn durch den Transport der Schülerinnen und Schüler ein Teil der Stundenkapazitäten verloren geht. Zum anderen wäre nach unserem Kenntnisstand diese Grundschule sonst die einzige Grundschule in Braunschweig, die nicht über eine eigene Turnhalle verfügt.

gez. Merten Herms, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. Jens Dietrich, SPD-Fraktion

gez. Reinhard Manlik, CDU-Fraktion

gez. Sabine Bartsch, BIBS-Fraktion

gez. Marvin Kramer, Gruppe Die LINKE/Die Partei

gez. Nikita Kirchkesner, FDP

Anlage/n:

keine

Betreff:**Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)**

Organisationseinheit: Dezernat V 40 Fachbereich Schule	Datum: 08.05.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schuntereaue (Anhörung)	11.05.2022	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	13.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 in der zurzeit geltenden Fassung bedarf aus verschiedenen Gründen mit Wirkung vom Beginn des Schuljahres 2022/2023 diverser Änderungen.

Die Zuständigkeit des Rates, über Satzungen zu entscheiden, ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziff. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz.

Zu Artikel I Nr. 1:

Es handelt sich um die Anschrift der Sporthalle der Nibelungen-Realschule, der Sporthalle Naumburgstraße, der Sporthalle Rheinring und des Hotels „Vienna House Easy“. In diesen Einrichtungen sind Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht. Unter ihnen sind viele Kinder im Grundschulalter. Um nicht ausschließlich nur die eigentlich bezirklich zuständigen Grundschulen mit der Beschulung der Flüchtlingskinder betrauen zu müssen, soll es unter Berücksichtigung der Kapazität jeder der städtischen Grundschulen möglich sein, die Beschulung der Flüchtlingskinder auf alle Grundschulen im Stadtgebiet zu verteilen.

Zu Artikel I Nr. 2 und 3: Aufhebung Außenstelle Schundersiedlung der GS Schuntereaue

Der Verwaltungsausschuss entscheidet am 17. Mai 2022 über den Vorschlag, die Außenstelle Schundersiedlung der Grundschule Schuntereaue aufzuheben. Auf die Drucksache 22-18555 wird hingewiesen, die in derselben Sitzung des Stadtbezirksrates Nordstadt-Schuntereaue bzw. des Schulausschusses behandelt wird wie diese Vorlage. Folgt der Verwaltungsausschuss dem Vorschlag, die Außenstelle Schundersiedlung der Grundschule Schuntereaue aufzuheben und die Schulbezirke beider Standorte zusammenzulegen, wird eine Änderung gemäß § 63 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz bezüglich der Festlegung der Schulbezirke erforderlich. Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) ist entsprechend zu ändern. Die Straßen aus dem bisher für die Außenstelle Schundersiedlung festgelegten Schulbezirk werden dem

Schulbezirk der Grundschule Schuntereaue zugeordnet.

Die Schülerinnen und Schüler, die aktuell in der Außenstelle Schundersiedlung beschult werden, sollen mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 am Standort Kralenriede, Albert-Schweitzer-Straße 10, der Grundschule Schuntereaue beschult werden. Die Eltern wurden bereits informiert.

In der Anlage zu § 2 Abs. 1 der Schulbezirkssatzung wird der Schulbezirk der Grundschule Schuntereaue um die Straßen des Schulbezirks für die Außenstelle Schundersiedlung erweitert. Der Schulbezirk für die Außenstelle Schundersiedlung entfällt.

Zu Artikel I Nr. 3: Änderung und Ergänzungen der Zuordnung von Straßen und Hausnummern

Die Taubenstraße, die bisher dem Grundschulbezirk Bültenweg zugeordnet ist, soll aufgrund ihrer Lage im Stadtgebiet, wie auch die umliegenden Straßen „Am Nordpark“, „Lichtwerkallee“ und „Montgolfierstraße“ dem Schulbezirk Isoldestraße zugeordnet werden. Zurzeit werden weder Kinder, die in der Taubenstraße ihren Wohnsitz haben, in der Grundschule Bültenweg beschult, noch gibt es Neuanmeldungen für das Schuljahr 2022/2023. Aktuell gibt es daher keine Betroffenheit von Kindern.

Neue Straßen, deren Benennung die jeweils zuständigen Stadtbezirksräte in ihren Sitzungen beschlossen haben und neu vergebene Hausnummern einer Straße sowie untergangene Hausnummern und dem damit verbundenen Entfall von Anschriften werden ergänzt bzw. aus dem dem Satzungstext als Anlage beigefügten Straßenverzeichnis entfernt. Dieses Straßenverzeichnis enthält alle Änderungen aus den bisher beschlossenen Änderungssatzungen

Dr. Arbogast

Anlage:

Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig

**Neunte Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Festlegung von Schulbezirken
in der Stadt Braunschweig
(Schulbezirkssatzung)**

vom 24. Mai 2022

Auf Grund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. S. 191), und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 883), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 20. Juli 2004, Seite 17) in der Fassung der Achten Änderungssatzung vom 13. Juli 2021 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 8 vom 22. Juli 2021, Seite 43) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Davon abweichend werden die Anschriften Arminiusstraße 4, Naumburgstraße 16, Rheinring 8 und Salzdahlumer Straße 137 den Schulbezirken aller Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Braunschweig zugeordnet. Die Zuordnung zu einer Grundschule erfolgt durch die Stadt Braunschweig je nach freier Kapazität.“

2. In § 2 Absatz 5 werden in der Spalte Grundschulbezirke die Wörter „Außenstelle Schuntersiedlung“ gestrichen.
3. Die Anlage zu § 2 Absatz 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Arbogast
Stadträtin

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Arbogast
Stadträtin

Anhang zu Artikel 1 Nummer 3

Anlage
(zu § 2 Absatz 1 Satz 1 der Schulbezirkssatzung)

Den Grundschulen werden folgende Straßen und Hausnummern als Schulbezirke zugeordnet:

Grundschule	Altmühlstraße
Altmühlstraße	Am Jödebrunnen
	Am Klosterkamp
	Am Lehlinger
	Am Queckenberg
	An den Gärtnerhöfen
	Arndtstraße 17 - 21
	Donaustraße
	Friedrich-Seele-Straße 13 ff
	Hebbelstraße
	Im Wasserkamp
	Isarstraße
	Jagststraße
	Kinzigstraße
	Kocherstraße
	Lahnstraße
	Lechstraße
	Lichtenberger Straße 15
	Ludwig-Winter-Straße
	Möhlkamp
	Moselstraße
	Münchenstraße 13 - 39
	Naabstraße
	Neckarstraße
	Rudolf-Steiner-Straße

Grundschule Am Galggraben
Am Schwarzen Berge Am Schwarzen Berge
An der Hafenbahn
Auf dem Brink
Gifhorner Straße 1 und 180 b
Grubenweg
Haferkamp
Hamburger Straße 85
Heimgarten
Holunderweg
Jahnskamp
Kleebreite
Ligusterweg
Maulbeerweg
Roggenkamp
Schlehenhang
Schmalbachstraße
Sielkamp
Stadtblick
Wacholderweg
Warnekamp
Weidengrund
Weizenbleek

**Grundschule
Bebelhof**

Ackerstraße
Alte Salzdahlumer Straße
Amsbergstraße
Blankenburger Straße
Borsigstraße
Braunlager Straße
BraWo-Allee
Charlottenhöhe
Fichtengrund 1 und 4
Frieseweg
Hamelnweg
Hans-Porner-Straße
Harkortstraße
Harzburger Straße
Hasselfelder Straße
Henschelstraße
Hermann-von-Vechelde-Straße
Höxterweg
Holzmindener Straße
Jahnplatz
Kennelweg
Kennelbad
Königsberger Straße
Kruppstraße
Limbecker Straße
Masurenstraße
Rischkampweg
Richmondweg
Rote Wiese
Salzdahlumer Straße 40 - 90 und
170 - 208 a
Schefflerstraße
Schwartzkopffstraße
Seesener Straße
Siemensstraße
Steigertahlstraße
Stephensonstraße
Tannenbergstraße
Tilsitstraße
Wolfenbütteler Straße. 41 - 49 und
54 - 57
Zuckerbergweg

**Grundschule
Broitzem**

Am Meierhof
Am Steinberg
An der Kirche
Asseblick
Breslauer Straße
Brinkstraße
Brockenblick
Broitzemer Steinberg
Buchfinkweg
Buchweizenstiege
Burgbergblick
Donnerbleek
Drachenbergblick
Elmblick
Fallsteinblick
Große Grubestraße
Gustav-Harms-Straße
Hackelwiese
Harzblick
Helene-Künne-Allee
Im Dinkelfeld
Im Emmerfeld
Im Einkornfeld
Insterburgstraße
Karlsbader Straße
Kleine Grubestraße
Kruckweg
Landeshuter Weg
Leinstiege
Lerchengasse
Lindenbergstraße
Martha-Fuchs-Straße
Nachtweide
Oderwaldblick
Nellie-Friedrichs-Straße
Osterbeek
Oststraße
Potsdamstraße
Prenzlaustraße
Rentensiedlung
Siedlung
Starenweg
Steinberganger
Steinbergstraße 91 - 97
Steinbrink
Turmstraße
Tilla-von-Praun-Straße
Unter der Steinkuhle
Westerbergstraße 2 - 18
Viktoria-Luise-Straße
Vor dem Queenbruch
Wiesenweg
Wilhelmine-Reichard-Weg

**Grundschule
Bültenweg**

Abelkarre
 Abt-Jerusalem-Straße
 Am Bülten
 Am Fallersleber Tore
 Am Nordbahnhof
 Am Wendendor 3 - 7
 An der Katharinenkirche
 Ballonwiese
 Bockswete
 Bohlweg 34 - 57
 Brahmsstraße
 Brucknerstraße
 Bültenweg
 Drasewitzwete
 Eschenburgstraße
 Fallersleber Straße
 Fallersleber-Tor-Wall
 Flotowstraße
 Franz-Liszt-Straße
 Gaußstraße
 Geysstraße
 Gliesmaroder Straße 1 - 29 und
 107 - 128
 Göttingstraße
 Händelstraße
 Hagenscharrn
 Hagenring 30 - 39, 59 - 70
 Hans-Sommer-Straße
 Hermann-Riegel-Straße
 Hiroshima-Ufer
 Humboldtstraße
 Karlstraße 1 - 18 und 91 - 106
 Katharinenstraße
 Konstantin-Uhde-Straße
 Langer Kamp
 Linnéstraße
 Luftschieferweg
 Mauernstraße
 Mittelweg 1 - 6 a und 89 - 96
 Mühlenfordtstraße 11 - 24
 Neue Güldenklinke
 Neue Knochenhauerstraße
 Nordstraße
 Pantherring
 Pockelsstraße
 Rebenring 10 - 60
 Rudolf-Wilke-Straße
 Schleinitzstraße
 Schöppenstedter Straße
 Schwanbergerstraße
 Spielmannstraße
 Steinweg 1 - 22
 Theaterwall
 Tuchmacherring
 Wendendorwall
 Wilhelmsgarten

Grundschule Bürgerstraße	Alerdweg Alte Knochenhauerstraße Alter Pippelweg Altfeldstraße Altstadtmarkt Altstadtring, ohne 30 - 52 Am Alten Petritore Am Hohen Tore Am Weinberg An der Horst An der Martinikirche An der Michaeliskirche An der Petrikirche Bäckerklink Bankplatz Beginenkenworth Bornhardtweg Brabandtstraße Breite Straße Bürgerstraße Celler Straße 1 - 13 Chemnitzstraße Dorngriftweg Echternstraße Eiermarkt Eulenspiegeltwete Freisestraße Gabelsbergerstraße Garküche Gördelingerstraße 1 - 25 Goslarsche Straße (ohne 2 - 8, 42 - 65 und 93 - 101) Güldenstraße Gutenbergstraße Handelsweg Harnischweg Heydenstraße Höfenstraße Hohetorwall Holsteinweg Holwedestraße Honrothstraße Kaffeetwete Kleine Kreuzstraße Klosterstraße Königstieg Kreuzstraße Leihhausgang Madamenweg (ohne 2 - 19 und 151 - 174) Maibaumstraße Maienstraße Malertwete Marenholtzstraße Melanchthonstraße Mummetwete	Oswald-Berkhan-Straße Petersilienstraße Petritorwall 6 ff Pfingststraße Pippelweg Prinzenweg Rennelbergstraße Reuchlinstraße Sackring (ohne 28 - 38 und 40 - 45) Scharrnstraße Schürmannweg Schüßlerstraße Schwalbenweg Sidonienstraße Sonnenstraße Steinstraße Stolzestraße Strombeckstraße Südstraße Thomaestraße Tuckermannstraße Turnierstraße Weinbergstraße Wiedebeinstraße Wilhelmitorwall
-------------------------------------	--	--

Grundschule Comeniusstraße	Altewiekring 1 - 22 und 28 - 76 Am Wasserturm An der Matthäuskirche Andreeplatz Bennemannstraße Bienenstraße Blücherstraße Bolchentwete Comeniusstraße Ebertallee 100, westlich Georg-Westermann-Allee Elise-Averdieck-Platz Fasanenstraße 19 - 54 a Franz-Trinks-Straße Freytagstraße Fontanestraße Georg-Westermann-Allee Giersbergstraße Gneisenaustraße Gorch-Fock-Straße Griepenkerlstraße Grünstraße Hänselmannstraße Hartgerstraße Heinrich-Heine-Straße Helmstedter Straße 1 - 36 a und 113 - 171 Herderstraße Herzogin-Elisabeth-Straße Hochstraße Hopfengarten Howaldtstraße Husarenstraße Jasperallee 42 – 64 Kapellenstraße Karl-Marx-Straße Kastanienallee Klingemannstraße Korfesstraße Kurze Straße St. Leonhard Leonhardstraße 30 – 43, 44a + 44b Marienstraße Max-Osterloh-Platz Mentestraße Nußberg Nußbergstraße Olfermannplatz Olfermannstraße Paul-Keller-Straße Rankestraße Rietschelstraße Rosenstraße Scharnhorststraße Schillstraße	Schlegelstraße Stadtpark St.-Leonhards-Garten Thielemannstraße Uhlandstraße Walter-Flex-Straße Wilhelm-Bode-Straße 1 - 6 Wilhelm-Busch-Straße Wilhelm-Raabe-Straße Yorckstraße Ziethenstraße
---------------------------------------	--	--

Grundschule Diesterwegstraße	Alte Landwehr Am Anger Am Flaschendreherkamp Am Mühlengraben Am Ölper Berge Amselstraße Am Weißen Kamp Aussigstraße Bei dem Gerichte Besselstraße Biberweg Bockshornweg Bossengang Bruderstieg Brunnenweg Calvördestraße Celler Straße 17 - 78 und 81 - 98 Celler Heerstraße 1 - 175 Cuersgang Diesterwegstraße Dorfstraße Eichtalstraße Ernst-Amme-Straße Feldstraße Felmyweg Finkenherd Flescheweg Friedlandweg Gablonzstraße Gartenkamp Glückstraße Görgesstraße Goslarsche Straße 42 - 65 Haeckelstraße Hampentwete Hannoversche Straße 1 - 4 a und 59 - 67 Helmholtzstraße Hermannstraße Hildesheimer Straße Hinter dem Turme Hirtenweg Jordanweg Julius-Konegen-Straße Juteweg Kälberwiese Kirchbergstraße Kreuzkampstraße Leibnizplatz Lenastraße	Lerchenfeld Mähenkamp Molenberger Straße Münstedter Straße Neustadtring 1 - 30 und 41 – 59 Noltemeyerhöfe Otternweg Ölper Mühle Papenkamp Petristraße Pulvergartenweg Rudolfplatz Rudolfstraße Saarbrückener Straße 35 - 47, 263 und 264 Sackring 28 - 38 und 40 - 45 Schölkestraße Sommerlust Spatzenstieg Spinnerstraße Sudetenstraße Teichmüllerstraße Trautenustraße Triftweg Ützenkamp Varrentrappstraße Vogelsang Wachtelstieg Wedderkopsweg Werksteig Wittekindstraße Zum Wiesengrund
---	---	--

**Grundschule
Gartenstadt**

Achtermannstraße*
Alte Frankfurter Straße*
Am Alten Bahnhof 13 – 17*
Am Füllerkamp*
Am Fuhsekanal*
Am Turmsberg*
Arndtstraße 1 - 16 und 22 – 38*
Büchnerstraße*
Deisterstraße*
Diestelbleek*
Eisenbütteler Straße*
Elzweg*
Fabrikstraße*
Frankfurter Straße 34 - 49 und
218 – 263*
Friedrich-Seele-Straße 1 – 12*
Hainbergstraße*
Harzstieg*
Hilsstraße*
Hoheworth*
Hugo-Luther-Straße 17 - 53*
Im Seumel*
Ithstraße*
Jahnstraße*
Kontorhausweg
Lappwaldstraße*
Marienberger Straße*
Oderblick*
Otto-v.-Guericke-Straße*
Rhönweg*
Schrotweg*
Sollingstraße*
Stobwasserstraße*
Süntelstraße*
Theodor-Heuss-Straße 7, 10, 12,
26 und 28*
Torfhausweg*
Werkstättenweg*
Wurmbergstraße*

*gemeinsamer Schulbezirk mit
Grundschule Rünigen

**Grundschule
Gliesmarode**

Alte Dammstraße
 Am Hasselteich
 Am Hohen Felde
 Am Kreuzteich
 Am Lünischteich
 Am Reinertsteich
 Am Sandkamp
 Am Tafelacker
 Am Triangel
 An der Bugenhagenkirche
 An der Wabe
 Baumschulenweg
 Berliner Straße
 (außer 53 d - 53 k)
 Birkenstraße
 Brückenpfad
 Carl-Zeiss-Straße
 Dernburgstraße
 Dr. Berndt-Weg
 Dr.-Willke-Weg
 Ebertallee 19 - 77,
 östlich Georg-Westermann-Allee
 Efeuweg
 Einsteinstraße
 Ernst-Abbe-Weg
 Falkenweg
 Ferdinand-Spehr-Straße
 Fischerweg
 Friedensallee
 Friedrich-Knoll-Straße
 Friedrich-Voigtländer-Straße
 Gänsekamp
 Gerhard-Schridde-Weg
 Hermann-Dürre-Weg
 Hertzstraße
 Höhenblick
 Hubertusweg
 Hungerkamp
 Im Schapenkamp
 In den Höfen
 Johannes-Beste-Weg
 Johanniterstraße
 Joseph-Fraunhofer-Straße
 Karl-Hintze-Weg
 Karl-Steinacker-Straße
 Kleidersellerweg
 Klostergang
 Klosterweg
 Koppestraße
 Kurzekampstraße
 Laubenhof
 Max-Planck-Straße
 Messeweg
 Mittelriede
 Mutterkamp
 Nehrkornweg

Neuhofstraße
 Otto-Himmel-Weg
 Otto-Schott-Straße
 Pappelberg
 Paul-Jonas-Meier-Straße
 Petzvalstraße
 Querumer Straße
 Riddagshäuser Weg
 Schopenhauerstraße
 Springkamp
 Stresemannstraße
 Tafelmakerweg
 Teichblick
 Vossenkamp
 Walkholzweg
 Wiendruwestraße
 Wilhelm-Börker-Straße
 Zwischen den Bächen

**Grundschule
Heidberg**

Anklamstraße
Ascherslebenstraße
Bautzenstraße
Bruchanger
Dessaustraße
Dresdenstraße
Eisenachweg
Erfurtplatz
Gerastraße
Greifswaldstraße
Greizweg
Halberstadtstraße
Hallestraße
Heidbergpark
Heidbergstieg
Jägersruh
Jenastieg
Köslinstraße
Kolbergstraße
Kolpingweg
Magdeburgstraße
Meißenstraße
Naumburgstraße
Rohrwiesensteg
Rostockstraße
Sachsenstramm
Salzdahlumer Straße 91 b - 140
Stargardstraße
Stendalweg
Stettinstraße
Stolpstraße
Stralsundstraße
Thüringenplatz
Ueckermündestraße
Weimarstraße
Wittenbergstraße

**Grundschule
Heinrichstraße**

Abtstraße 1 - 59 und 68 - 83
Allerstraße
Altewiekring 23 - 27 a
Am Nußberg
Am Soolanger
An der Paulikirche
Beethovenstraße 1 - 5, 15, 16, 57
- 66
Bergstraße
Bernerstraße
Bindestraße
Bismarckstraße
Böcklinstraße
Dörnbergstraße
Dürerstraße
Fasanenstraße 1 - 18 und 55 - 68
Feuerbachstraße
Franzsches Feld
Gliesmaroder Straße 30 - 106
Grabenstraße
Grünwaldstraße
Hagenring 1 - 27 und 71 - 93
Heinrichstraße
Holbeinstraße
Jasperallee 1 - 41 und 65 - 87
Karlstraße 19 - 90
Kasernenstraße
Kollwitzstraße
Liebermannstraße
Lortzingstraße
Lützowstraße
Mendelssohnstraße
Menzelstraße
Methfesselstraße
Moltkestraße
Mozartstraße
Richard-Strauß-Weg
Richard-Wagner-Straße
Richterstraße
Roonstraße
Schunterstraße
Spitzwegstraße
Steige
Steinbrecherstraße
Wabestraße
Wachholzstraße
Waterloostraße
Wiesenstraße
Wilhelm-Bode-Straße 7 ff
Zeppelinstraße

**Grundschule
Hohestieg** Altstadtring 30 - 52
Am Alten Bahnhof 2 – 12
Belfort
Bergfeldstraße
Blumenstraße
Broitzemer Straße
Bugenhagenstraße
Cammannstraße
Christian-Friedrich-Krull-Straße
Cyriaksring
Döringstraße 1 - 20
Ekbertstraße
Europaplatz
Ferdinandstraße
Frankfurter Platz
Frankfurter Straße 1 a - 33 und
264 ff
Gebhard-von-Bortfelde-Weg
Gieseler
Gieselerwall
Goslarsche Straße 2 - 8 und 93 -
101
Gustav-Knuth-Weg
Hedwigstraße
Heinrich-Mack-Straße
Helenenstraße
Hohestieg
Holzhof
Hugo-Luther-Straße 1 - 16 und 54
ff
Johannes-Selenka-Platz
Juliusstraße
Kalandstraße
Kleine Döringstraße
Kramerstraße
Laffertstraße
Luisenstraße
Madamenweg 2 - 19 und 151 -
174
Münchenstraße 1 - 12 und 14
Müncheweiden
Odastraße
Pawelstraße
Pipenweg
Schöttlerstraße
Sophienstraße
Theodor-Heuss-Straße 1 - 5 b
Virchowstraße
Von-Veltheim-Weg
Westbahnhof
Wilhelmitorufer
Wilmerdingstraße

Grundschule Hondelage	Ackerweg Ahornweg Am Beek Am Schulring Am Sundern Angerburgstraße Asternweg Aurikelweg Berggarten Bielitzweg Birkhahnweg Braunsbergweg Buchenweg Dammstraße Danziger Straße Drosselweg Eichhagen Enzianweg Falkenhorst Fasanenkamp Gehegewiese Grünbergstraße Haselnußweg Hegerdorfstraße Hinter dem Berge Im Sydikum In den Heistern Johannesweg Kreyenkamp Lilienweg Lindenberg Margeritenweg Möwenweg Neddernkamp Neuer Winkel Neumarktstraße Oberkamp Peterskamp 41 - 70 a Rebhuhnweg Rigaweg Rosenweg Schaftrift Schulring Siekbruch Spannweg Stadtweg Stieglitzweg Strehlitzweg Teichfeld Tiefe Straße Tränkeweg Troppaustraße Veilchenweg Wilhelmshöhe Wolfstraße Zedernweg	Ziegelofen Zur Hagenriede
----------------------------------	---	------------------------------

Grundschule Alte Schulstraße
Hondelage Am Markt
Ortsteil Dibbesdorf Bocksbergweg
Charlottenburgweg
Im Holzwinkel
Im Schlagkamp
Kleiner Mooranger
Köpenickweg
Kreuzbergstraße
Lüdeweg
Marktstraße
Nesselweg
Neuköllnstraße
Ostlandstraße
Pankowweg
Pirolweg
Querumer Weg
Reinickendorfweg
Schönebergstraße
Spandaustraße
Steglitzstraße
Tempelhofstraße
Treptowweg
Vor dem Dorfe
Weddingweg
Weißenseeweg
Wendhäuser Weg
Wiesengrund
Wilmersdorfweg
Zehlendorfweg

**Grundschule
Ilmenaustraße**

Almestraße
An der Rothenburg
Broitzemer Holz
Diemelstraße
Donauknoten
Dosseweg
Ederweg
Eiderstraße
Elbestraße
Elsterstraße
Emsstraße 2 - 10 a und 1 - 19
Fuhneweg
Fuldastraße
Havelstraße
Helmeweg
Huntestraße
Illerstraße
Ilmenaustraße
Ilmweg
Innstraße
Kremsweg
Leinestraße
Lesumweg
Lichtenberger Straße (ohne 15)
Lippestraße
Muldeweg
Orlastraße
Pregelstraße
Recknitzstraße
Regaweg
Rhumeweg
Saalestraße
Schwarzstraße
Selkeweg
Spreeweg
Steverweg
Swinestraße
Timmerlahstraße 1 - 100
Traunstraße
Unstrutstraße
Warnowstraße
Werrastraße
Weserstraße
Wipperstraße
Wümmeweg

**Grundschule
Isoldestraße**

Am Nordpark
Am Schützenplatz
Arminiusstraße
Beethovenstraße 40 - 56
Bienroder Weg 1 - 28 und 80 – 97
Blanchardplatz
Bleibtreweg
Brunhildenstraße
Burgundenplatz
Cheruskerstraße
Dietrichstraße
Donnerburgweg
Eddastraße
Freystraße
Gernotstraße
Gotenweg
Gudrunstraße 24 - 34
Guntherstraße
Hamburger Straße 26 - 80 und
210 - 273 a, b, c
Heliandstraße
Hildebrandtstraße
Isoldestraße
Jütenring
Karl-Schmidt-Straße
Kriemhildstraße
Lampadiusring
Langobardenstraße
Lichtwerkallee
Lohengrinstraße
Ludwigstraße
Mitgaustraße
Mittelweg 7 – 88
Montgolfierstraße
Nibelungenplatz
Nibelungenstraße
Nordanger
Ortwinstraße
Rheingoldstraße
Robert-Koch-Straße
Rüdigerstraße
Rühmer Weg
Sackweg
Siegfriedstraße
Sieglindstraße
Siegmundstraße
Spargelstraße
Tannhäuserstraße
Taubenstraße
Tristanstraße
Uferstraße
Volkerstraße
Walkürenring
Weinbergweg
Wodanstraße

Grundschule Klint	Ackerhof Adolfstraße Ägidienmarkt Ägidienstraße Alter Zeughof Am Bruchtor Am Bürgerpark Am Magnitor Am Schloßgarten Am Theater 1 Am Wassertor Am Windmühlenberg An der Stadthalle Auguststraße Augusttorwall Autorstraße Badetwete Bartholomäustwete Berliner Platz Bertramstraße Böcklerstraße Bohlweg 1 - 33 und 61 ff Bruchstraße Bruchtorwall Brüningpassage Burgrassage Burgplatz Campestraße Casparistraße Charlottenstraße Damm Dammpassage Dankwardstraße Dompassage Domplatz Ehrenbrechtstraße Friedrichstraße Friedrich-Kreiß-Weg Friedrich-Wilhelm-Passage Friedrich-Wilhelm-Platz Friedrich-Wilhelm-Straße Friesenstraße Fritz-Bauer-Platz Georg-Eckert-Straße Georg-Wolters-Straße Gerichtspassage Gerstäckerstraße Gertrudenstraße Gördelingerstraße ohne 1 - 25 Heinrich-Büssing-Ring Hennebergstraße Herrendorfstraße Herzogin-Anna-Amalia-Platz Hinter Ägidien Hinter der Magnikirche Hinter Liebfrauen	Klint Körnerstraße Kohlmarkt Konrad-Adenauer-Straße Kuhstraße Kurt-Schumacher-Straße Kurt-Seeleke-Platz Lachmannstraße Langedammstraße Langer Hof Leisewitzstraße Leonhardstraße 1 - 29 a und 46 - 63 Leopoldstraße Lessingplatz Lindentwete Löwenwall Magnikirchstraße Magnitorwall Mandelnstraße Marstall Marthastraße Max-Beckmann-Platz Meinhardshof Mönchstraße Münzstraße Museumstrasse Neue Straße Nimesstraße Obergstraße Ölschlägern Ottmerstraße Packhofpassage Papenstieg Parkstraße Peter-Joseph-Krahe-Straße Platz am Ritterbrunnen Platz der Deutschen Einheit Poststraße Riedestraße Rimpaus Garten Ritterbrunnen Ritterstraße Rosenhagen Ruhfäutchenplatz Sack Schild Schlosspassage Schlossplatz Schlossstrasse Schützenstraße Schuhstraße Soussebrücke Spohrplatz Stecherstraße Steintorwall
------------------------------	---	--

Hintern Brüdern	Steinweg 26 - 44
Höhe	Steinwegpassage
Hutfiltern	Stephanstraße
Jakobstraße	Stobenstraße
Jodutenstraße	St.-Nicolai-Platz
Jöddenstraße	Viewegstraße
John-F.-Kennedy-Platz	Villierstraße
Kalenwall	Vor der Burg
Kannengießerstraße	Waisenhausdamm
Karrenführerstraße	Wallstraße
Kattreppeln	Willy-Brandt-Platz
Kleine Burg	Wolfenbütteler Straße 1 - 39 und
Kleine Campestraße	58 ff
Kleine Leonhardstraße	Ziegenmarkt

**Grundschule
Lamme**

An der Woort
Backhausweg
Beekswiese
Bickberg
Birnbaumskamp
Bruchstieg
Clauskamp
Cuppelhuth
Elchstraße
Ermlandstraße
Frankenstraße
Glinder Straße
Hohbusch
Hohenlegden
Hohkamp
Hüttenweg
Im Wisshole
In den Steinäckern
Klauenberg
Kleine Wiese
Kuhtrift
Lammer Busch
Lammer Heide
Mühlenfeld
Neudammstraße
Neue Klosterwiese
Papengey
Pappelweg
Pieperskamp
Raffkamp
Raffturm
Rodedamm
Rundehoff
Samlandstraße
Schiebeweg
Stiegforbet
Trappvorlingen
Windberg
Zum Frieden

Grundschule Lehndorf	Adolf-Bingel-Straße Alfred-Delp-Weg Am Brunnen Am Horstbleek Am Ölper Holze An der Schule Baeyerweg Beckinger Straße Beckurtsstraße Bergiusstraße Bexbachweg Billrothstraße Bliesstraße Blitzeichenweg Blütenstieg Bonhoefferweg Bortfelder Stieg Breite Riede Breitscheidstraße Bundesallee (außer 50 und 70) Bundesallee 50* Burbacher Straße David-Mansfeld-Weg Dielsweg Dießelhorststraße Dillingen Straße Domagkweg Dornstraße Dorothea-Erxleben-Straße Dudweilerstraße Elversberger Straße Ensдорfer Straße Ernst-Waldvogel-Straße Forweilerstraße Franz-Rosenbruch-Weg Fremersdorfer Straße Friedrich-Löffler-Weg Friedrichsthaler Straße Fuchsberg Gänseanger Gassnerstraße Gersheimer Straße Große Straße Haberweg Hannoversche Straße 9 - 41 Harnackstraße Haubachweg Hedwig-Kohn-Weg Heisenbergstraße Hermann-Rautmann-Straße Hofackerweg Homburgstraße Hoepnerweg Hübenerweg In den Rosenäckern In der Flage	Koblenzer Straße Kesselstraße Krühgarten Krukenbergstraße Lauestraße Lebacher Straße Letterhausstraße Leuschnerstraße Ludwig-Beck-Straße Luftstraße Malstatter Straße Max-Born-Straße Meitnerweg Merziger Straße Mettlacher Straße Mierendorffweg Nernstweg Neunkirchener Straße Niedstraße Oberholz Ohmstraße Olbrichtstraße Oscar-Fehr-Weg Ostwaldstraße Otto-Hahn-Straße Otto-Müller-Straße Ottweilerstraße Paracelsusstraße Pastor-Mercker-Weg Pfleidererstraße Püttlinger Straße Reichweinweg Reisweg Rischauer Moor Saarbrückener Straße 45 - 258 Saarlouisstraße Saarplatz Saarstraße Sauerbruchstraße Schaumburgstraße Schiffweilerstraße Staudingerstraße Stauffenbergstraße St.-Ingbert-Straße St.-Wendel-Straße Sulzbacher Straße Teichstraße Thedinghausenstraße Theodor-Francke-Weg Tiergarten Trierstraße Völklinger Straße Walther-Bothe-Weg Walther-Hans-Schultze-Straße Warndtstraße Willstätterstraße
---------------------------------	---	--

Julius-Leber-Straße
Karlsbrunner Straße
Kleine Straße
Knappstraße

Windausstraße
Witzlebenstraße
Wöhlerstraße
Zweibrückenstraße

* gemeinsamer Schulbezirk mit
der Grundschule
Völkenrode/Watenbüttel

**Grundschule
Lindenberg**

Am Hauptgüterbahnhof
Auenweg
Behringstraße
Blochmannstraße
Bölschestraße
Brehmstraße
Brodweg
Bromberger Straße
Bunsenstraße
Caroline-Herschel-Straße
Dedekindstraße
Ehrlichstraße
Elsa-Neumann-Straße
Eulerstraße
Fichtengrund 5 - 7
Fliederweg
Franke-und-Heidecke-Straße
Franz-Frese-Weg
Fritz-Giesel-Straße
Goeppert-Mayer-Straße
Goldapstraße
Graudenziger Straße
Hans-Geitel-Straße
Heidehöhe 1 - 22 und 33 - 46
Heimstättenweg
Helmstedter Straße 37 - 54 und
60 - 112
Julius-Elster-Straße
Käthe-Paulus-Straße
Kattowitzer Straße
Koldeweystraße
Kopernikusstraße
Lindenbergallee
Lindenbergplatz
Memeler Straße
Möncheweg
Natalisweg
Noetherstraße
Pillastraße
Posener Straße
Rautheimer Straße 1 - 9 und
12 - 16 a
Reindagerothweg
Reuterstraße
Röntgenstraße
Roseliesstraße
Sanddünenweg
Sandgrubenweg 32 – 114
Sandkuhle
Siechenholzweg
Siedlerweg
Sportplatzweg
Von-Wrangell-Straße
Ziegelweg
Zusestraße

**Grundschule
Mascheroder Holz**

Adolf-Steinau-Weg
Alte Kirchstraße
Alter Rautheimer Weg
Am Dahlumer Holze
Am Großen Schafkamp
Am Hasengarten
Am Kalkwerk
Am Kleinen Schafkamp
Am Kohlikamp
Am Linnekenmorgen
Am Mascheroder Holz
Am Mühlenstieg
Am Spitzen Hey
Am Steintore
An der Sporthalle
Baumeisterweg
Buchenkamp
Dachdeckerweg
Dachsweg
Dorfwinkel
Engelsstraße
Erlenkamp
Fichtengrund 90
Fürster-Langheld-Straße
Fritz-Habekost-Weg
Ginsterweg
Glaserweg
Griegstraße
Haarsweg
Hans-Scholkemeier-Weg
Heidbleekanger
Heidehöhe 23 - 29
Heinrich-Netzel-Weg
Heinz-Waaske-Weg
Hermann-Löns-Park
Hillenort
Hinter den Hainen
Hohenstaufenstraße
Im Dorfe
Im Rabe
In den Springäckern
Jagdstieg
Johannes-Jäcker-Weg
Jüdelstraße
Karrenkamp
Klempnerweg
Kohliwiese
Landwehrstraße
Luchtenmakerweg
Lütje Twetje
Malerweg
Maurerweg
Neuer Kamp
Nietzschesstraße
Pfarrkamp
Rathenaustraße
Retemeyerstraße
Riekenkamp
Rohrkamp
Rottebachweg
Salzdahlumer Straße 290 – 317
und 320
Salzwedelhey
Sandgrubenweg 1 - 31 und 115 -
133
Sattlerweg
Schlosserweg
Schmiedeweg
Schnedeweg
Schreiberkamp
Schreinerweg
Schulgasse
Seilerweg
Siedlerkamp
Stadtstieg
Steinsetzerweg
Stöckheimstraße
Tischlerweg
Torfkamp
Vor dem Holze
Voßkuhle
Welfenplatz
Wesemeierstraße
Wittelsbacherstraße
Wolfshagenweg
Zimmermannweg
Zum Jägertisch
Zum Hohen Holz
Zum Steinbruch

**Grundschule
Melverode**

Alte Leipziger Straße
Am Zoo 1 - 18
Beuthenstraße
Bolkenhainstraße
Briegstraße
Coselweg
Falkenbergstraße
Gärtnerstraße
Glatzweg
Gleiwitzstraße
Glogaustraße
Görlitzstraße
Grund
Hirschbergstraße
In den Langen Äckern
Jauerweg
Kirchplatz
Laubanstraße
Leipziger Straße 24 - 100
Liegnitzstraße
Lübenstraße
Melveroder Flachsrottenweg
Militschstraße
Oelsstraße
Ohlaustraße
Oppelnstraße
Ratiborstraße
Römerstraße
Schlesiedamm
Schreiberhaustraße
Schweidnitzstraße
Sprottastraße
Steinaustraße
Striegastraße
Trachenbergstraße
Trebnitzstraße
Waldenburgstraße
Wasserweg
Wolfenbütteler Straße 51 und 52
Zobtenstraße

**Grundschule
Pestalozzistraße**

Alte Waage
 Am Gaußberg
 Am Neuen Petritore
 Am Wendendorf 1 - 2
 Am Wendenwehr
 Amalienplatz
 Amalienstraße
 An der Andreaskirche
 An der Neustadtmühle
 Bammelsburger Straße
 Beckenwerkerstraße
 Blasiusstraße
 Celler Straße 99 - 126
 Eulenstraße
 Feuerwehrstraße
 Fuchstwete
 Gartenstraße
 Geiershagen
 Großer Hof
 Hagenbrücke
 Hagenhof
 Hagenmarkt
 Hamburger Straße 21 - 24 a
 und 277 - 287
 Hasenwinkel
 Hinter der Masch
 Huttenstraße
 Inselwall
 Jakob-Hofmann-Weg
 Kaiserstraße
 Keplerstraße
 Kröppelstraße
 Küchenstraße
 Kupfertwete
 Lampestraße
 Lange Straße
 Litolffweg
 Maschstraße
 Maschplatz
 Mühlenpförtstraße 1 – 10
 Neuer Geiershagen
 Neuer Weg
 Neustadtring 31 - 40
 Okerstraße
 Opfertwete
 Pestalozzistraße
 Petitorwall 1 - 4
 Radeklink
 Ratsbleiche
 Rebenring 1 - 9 und 61 - 64
 Reichenbergstraße
 Reichsstraße
 Reiherstraße
 Rosental
 Schubertstraße
 Tunicastrasse
 Weberstraße
 Wehrstraße
 Wendenmaschstraße
 Wendenring
 Wendenstraße
 Werder
 Wollmarkt

Grundschule Querum	Abtstraße 60 - 67 Albert-Voigts-Weg Alte Grasseler Straße Am Rohrbruch Am Uhlenbusch Am Forst An der Tannenriede Anemonenweg Aurichstraße Bevenroder Straße 1 - 169 Bochumer Straße Bockbartstraße Bohnenkamp Botroper Straße Buschkamp Bussardweg Dahlienweg Dibbesdorfer Straße Dierckestraße Dortmunder Straße Drömlingweg Drosselstieg Duisburger Straße Eckenerstraße Eibenweg Eichhahnweg Eitelbrodstraße Essener Straße Farnweg Feuerbergweg Flechtorfer Straße Föhrenweg Forststraße 1 - 71 Gelsenkirchenstraße Grüner Ring Güldenkamp Habichtweg Heckenweg Heisterbusch Hermann-Blumenau-Straße Hinter der Kirche Honadelager Weg Im Fischerkamp Im Gettelhagen Im Holzmoor Im Krähenfeld Im Ziegenfört Kauzwinkel Kehrbeeke Kornblumenstraße Krefeldstraße Köterei Kuckucksweg Lägenkamp Lilienthalplatz Lüderitzstraße	Lüneburgstraße Margaretenhöhe Marie-Juchacz-Platz Mondrautenstraße Moorkamp Myrtenweg Narzissenweg Oberhausenstraße Oldenburgstraße Osnabrückstraße Ottenroder Straße 23 - 40 Otto-Finsch-Straße Pepperstieg Peterskamp 2 - 38 Rennenkamp Röhrfeld Ruhrstraße Schuntertal Siebensternstraße Steinsamenstraße Tulpenweg Volkmaroder Straße Wabenkamp Waggumer Weg Waldkauzweg Westfalenplatz Wöhrdenweg Wuppertaler Straße Zum Wiesental
-------------------------------	--	--

Grundschule Rautheim	Am Backhaus Am Kirchberg Am Rautheimer Holze Am Soltkamp Am Spieltore Bärwaldestraße Boltenberg Braunschweiger Straße Dahlumer Straße Dorflage Elmhöhe Elmsburgweg Else-Meidner-Straße Erzberg Frida-Kahlo-Straße Gemeindestraße Greta-Overbeck-Straße Heinz-Scheer-Straße Helmstedter Straße 55 a - 58 I Herzbergstieg Im Grashof Kaulenbusch Kleegasse Kreuztor Küstrinstraße Kuxbergstieg Lindengasse Lindentor Lehmweg Marc-Chagall-Straße Margarete-Steiff-Straße Mastbruch Mühlentrift Pablo-Picasso-Straße Passage Paxmannstraße Rautheimer Straße 10 - 11 Rautheimhöhe Reitlingstraße Rischbleek Schillerstraße Schulstraße Sperlingsgasse Tafelbergstieg Tetzelsteinweg Triftstraße Unter den Schieren Bäumen Vincent-van-Gogh-Ring Vor dem Kreuze Vor dem Lindentore Vorlingskamp Warburgweg Wassily-Kandinsky-Straße Weststraße Zum Ackerberg Zum Heseberg	Zur Wabe
---------------------------------	--	----------

**Grundschule
Rheinring**

Ahrplatz
Ahrweg
Alsterplatz
Biggeweg
Emscherstraße
Emsstraße 12 - 50 und 21 - 59
Ennepeweg
Erftstraße
Esteweg
Glanweg
Haseweg
Heinrich-Rodenstein-Weg
Heinz-Friedrich-Weg
Herbert-Langner-Weg
Im Ganderhals
Isselstraße
Itzweg
Lenneweg
Mainweg
Möhnestraße
Nahestraße
Niddastrasse
Peenestraße
Rheinring
Schleistrasse
Siegstraße
Sorpeweg
Störweg
Tauberweg
Travestraße
Vechteweg
Volmestraße
Wiedweg

**Grundschule
Rühme**

Am Denkmal
Am Wendeturm
Auerstraße
Benzstraße
Brackestraße
Carl-Miele-Straße
Daimlerstraße
Eichenstieg
Flachsrottenweg
Gifhorner Straße 28 - 84,
122 – 167 und 175
Grazer Straße
Hansestraße 1 - 33 und 74 - 99
Hesterkamp
Im Alten Dorfe
Inge-Kükelhan-Weg
Innsbrucker Straße
Käferweg
Kärntenstraße
Kantstraße
Karl-Schurz-Straße
Klagenfurter Straße
Kroschkestraße
Lassallestraße
Liebknechtstraße
Lincolnstraße
Linzer Straße
Löhrstraße
Mark-Twain-Straße
Maybachstraße
Nordhoffstraße
Osterbergstraße
Ottostraße
Porschestraße
Riesebergstraße
Ringelhorst
Robert-Bosch-Straße
Rüsterweg
Salzburger Straße
Steiermarkstraße
Steubenstraße
Wiener Straße

**Grundschule
Rüningen**

Am Sandberg*
Altenaustraße*
Am Westerberge*
Auf der Worth*
Berkenbuschstraße*
Böttgerstraße*
Braunstraße*
Dieselstraße*
Engelhardstraße*
Goethestraße*
Granestraße*
Grüner Weg*
Hahnenkleestraße*
Heerstieg*
Holstenweg*
Hohegeißstraße*
Im Turmswinkel*
Irisweg*
Kamp*
Lautenthalstraße*
Leiferder Weg*
Lessingstraße*
Liebigstraße*
Mühlenweg*
Raabestraße*
Rüningenstraße 70 – 80*
Schenkendamm*
Schlichtingstraße*
Schmitzstraße*
Schwarzer Weg*
Singerstraße*
Thiedestraße*
Unterstraße*
Westerbergstraße 85 – 98*
Wildemannstraße*
Zollkamp*

*gemeinsamer Schulbezirk mit
der
Grundschule Gartenstadt

**Grundschule
Schunteraue**

Albert-Schweitzer-Straße
 Artusstraße
 Bassestraße
 Beethovenstraße 20 - 32 c
 Bienroder Weg 29 - 51, 65 - 77
 und 79
 Bienroder Weg 52 - 63
 Boberweg
 Bodelschwinghstraße
 Boeselagerstraße
 Butterberg
 Carl-von-Ossietzky-Straße
 Doweseeweg
 Elsa-Brändström-Straße
 Erikaweg
 Fliednerstraße
 Fridtjof-Nansen-Straße
 Gmeinerstraße
 Gudrunstraße (außer 24 - 34)
 Helgolandstraße
 Henri-Dunant-Straße
 Im Bastholz
 In den Waashainen
 In der Husarenkaserne
 Junkersstraße
 Katzbachweg
 Kieler Straße
 Kralenriede
 Lübeckstraße
 Mergesstraße
 Michelfelderplatz
 Neißeweg
 Netzweg
 Ohefeld
 Ottenroder Straße 7 - 22 und
 41 a – 59
 Parnitzweg
 Parzivalstraße
 Pastor-Finck-Weg
 Ravensburgstraße
 Riekestraße
 Rolandstraße
 Rodelandweg
 Sandwüstenweg
 Schreberweg
 Schollweg
 Schwerinstraße
 Simonstraße
 Spechtweg
 Stadeweg
 Stegmannstraße
 Steinhorstwiese
 Steinriedendamm
 Syltweg
 Theisenstraße
 Tostmannplatz

Grundschule Stöckheim	Adlerweg Agnes-Miegel-Straße Albertstraße Albine-Nagel-Straße Alter Platz Alter Weg Am Apfelgarten Am Butterbusch Am Honigbleek Am Lechelnholz Am Quälenberg Am Schiffhorn Am Winkel Am Zoo 21 - 35 Anna-Löhr-Straße An den Teichen An der Trift Annette-Kolb-Straße Bäckerstieg Bauerlegden Berghey Bertha-von-Suttner-Straße Bischofsburgweg Brauerskamp Breites Bleek Bruchweg Brüsterortweg Caroline-Neuber-Straße Cranzweg Dorfplatz Else-Hoppe-Straße Emmy-Scheyer-Straße Fischhausenweg Gebr.-Grimm-Straße Gertrud-Bäumer-Straße Gustav-Schwab-Straße Hans-Sachs-Straße Helene-Engelbrecht-Straße Helene-Evers-Weg Henriette-Breymann-Straße Herbstkampweg Hermann-Löns-Straße Hillenwiese Hohes Feld Hohe Wiese Hölderlinstraße Hopfenkamp Ina-Seidel-Straße Inhoffenstraße Inselweg Kirchenbrink Kleine Wüstemark Kleiststraße Klopstockstraße Krögerstraße Kutheweg	Leipziger Straße 180 - 259 Lötzenweg Leiferdestraße Mascheroder Weg Milanstraße Mörikestraße Neidenburgweg Niddenweg Ortelsburgweg Ostpreußendamm Palmnickenweg Rastenburgweg Rauschenweg Ricarda-Huch-Straße Rohrweihenweg Romintenstraße Rosalie-Sauerma-Weg Rosina-de-Gasc-Weg Rossittenstraße Rüninger Weg Salzdahlumer Weg Schiefer Berg Schwedendamm Senefelder Straße Sensburgweg Siedlerstraße Siekgraben Sperberweg Stöckheimer Markt Trakehnienstraße Treuburgweg Turmfalkenweg Waldblick Wielandstraße Wilhelm-Bornstedt-Weg Wilhelm-Hauff-Weg Zum Lindenplatz Zur Siekwiese
----------------------------------	--	--

**Grundschule Stöckheim,
Außenstelle Leiferde**

Am Meerberg
An den Flachsrotten
Asseweg
Bahnhofstraße
Burg
Deiweg
Elmweg
Eutschewinkel
Fallsteinstraße
Fischerbrücke
Friedrichshöhe
Hahnenkamp
Harzweg
Im Rübenkamp
Im Rundum
Im Zollfeld
Lappwaldweg
Lüdersstraße
Oderweg
Oeselweg
Papenweiden
Rapskamp
Sieberstraße
Sösestraße
Thiedebacher Weg
Unter der Heyde
Vor der Kirche
Vor dem Rundum
Zorgestraße

Grundschule Timmerlah	Am Timmerlaher Busch Alter Winkel Birkenring Dornenbusch Eickweg Georg-Althaus-Straße Ginstersteg Günter-Sauer-Weg Heideweg Hopfenanger In den Triften Im Brachfeld Im Sommerfeld Kiefernweg Kirchstraße Kirchenwiese Mühlenstieg Nettlingskamp Obere Dorfstraße Ohlenhofstraße Rüningenstraße 1 - 21 Schülerweg Schwarze Straße Tiefe Wiese Timmerlahstraße ab 101 - 129 Vor den Balken
Grundschule Timmerlah Ortsteil Geitelde	Alfred-Kraume-Straße Am Friedhof Am Sender Am Walde An der Wasche Emma-Kraume-Straße Geiteler Berg Geiteldestraße 1 – 65 und 75 Hasenberg Hayerstraße Holzfeld Pfarrgasse Pothof Raiffeisenstraße Schäferberg 1 - 21 Steinbergstraße (ohne. 91 - 97)
Grundschule Timmerlah Ortsteil Stiddien	An der Grawe Beddinger Straße Geiteldestraße 84 - 90 Kokusweg Ostweg Rosmarinweg Schlehdornweg Stiddienstraße Teufelsspring Untere Dorfstraße

**Grundschule
Veltenhof**

Adam-Opel-Straße
Alter Hof
Am Hafen
Bardowickweg
Carl-Giesecke-Straße
Christian-Pommer-Straße
Christoph-Ding-Straße
Dreisch
Ernst-Böhme-Straße
Frankenthalstraße
Germersheimstraße
Grotian-Steinweg-Straße
Hafenstraße
Hansestraße 34 - 73
Heesfeld
Heidelbergstraße
Hinter der Hecke
Im Heidekamp
In den Dahlbergen
Landastraße
Langsdorfweg
Leimenweg
Mannheimstraße
Münzberg
Okerblick
Pfälzerstraße
Pillmannstraße
Rheinaustraße
Rohrbachweg
Sandanger
Sandhofenstraße
Schwedenkanzel
Schwetzingenstraße
Segringenweg
Speyerstraße
Stiller Winkel
Unter den Linden
Waller Weg
Wendener Weg
Wieblingenweg
Wiesental
Wormsstraße
Zeiskamweg

**Grundschule
Völkenrode/
Watenbüttel**

Äckernkamp
Am Dorfplatz
Am Mooranger
Am Stadtwege
Am Strauk
Am Teiche
Bahlkamp
Bundesallee 50*
Burgstelle
Ellernbruch
Gosekamp
Hartriegelweg
Im Moor
In den Wiesen
Karl-Sprengel-Straße
Kirchgang
Klever Bleeke
Mühlenstraße
Peiner Straße 100 ff
Pöttgerbrink
Rothemühleweg
Silingenweg
Stiegmorgen
Wischenholz

* gemeinsamer Schulbezirk mit
der Grundschule Lehndorf-
Siedlung

Grundschule Am Bruchkamp
Völkenrode/ Am Doornkaat
Watenbüttel Am Grasplatz
Außenstelle Am Okerdüker
Watenbüttel Brombeerweg
Bundesallee 70 und 72
Celler Heerstraße 300 - 400
Eylastraße
Gerstekamp
Gumbinnenstraße
Hans-Jürgen-Straße
Im Bruch
Im Kirchkamp
Kohlgarten
Konradstraße
Krähenwinkel
Löwenbergstraße
Lyckstraße
Masurenweg
Morgensternweg
Neuruppinstraße
Okeraue
Otto-Bögeholz-Straße
Peiner Straße 1 - 99
Pommernweg
Ringelnatzstraße
Rischaustraße
Rückertstraße
Saganstraße
Sanddornweg
Schlesierweg
Schulberg
Steinecke
Sudermannstraße
Weißdornweg

Grundschule Volkmarode	Alte Dorfstraße Am Feuerteich Am Hirtenberg Am Papenholz Am Remenhof Am Sportplatz Auf der Moorhütte Bärenkamp Bauerwiese Berliner Heerstraße Berliner Straße 53 d - 53 k Birkenheg Bossestraße Distelheide Elsternkamp Finkenkamp Grenzweg Hordorfer Straße 10 Hunsrückweg Immengarten Im Dorfgarten Im Remenfeld Kieffeld	Kirchgasse Kirchweg Klevergarten Kötherberg Kruseweg Ludolfstraße Moorhüttenweg Mühlenring Pfarrwiese Schafbade Schapenstraße 70 - 80 Scharrenbusch Schlagkamp Schunterblick Schwabenstraße Seikenkamp Steinkamp Unterdorf Volkmarsweg Waldrain Wolfskamp Ziegelkamp Ziegelwiese
Grundschule Volkmarode Ortsteil Schapen	Akeleiweg Albert-Spinn-Weg Am Hegen Am Lindenbergs Am Rübenberg Am Schapenteich Bruchbergweg Buchhorstblick Gartenweg Hordorfer Straße 94 - 150 Hühnerkamp Im Braumorgen Im Sieke In den Äckern In den Balken Lindenallee Nelkenweg Sandbach Schapenbruch Schapenholz Schapenstraße Schradersweg Trinitatisweg Vorgarten Vossweg Weddeler Straße	

**Grundschule
Waggum**

Alter Stadtweg	Hermann-Schlichting-Straße
Am Brande	Holzkamp
Am Fischteich	Hondelager Straße
Am Flughafen	Hörstenblick
Am Klei	Im Bruchgarten
Am Kuhlacker	Im Heerfeld
Am Meerbusch	Im Lehmkamp
Am Meinefeld	Im Schühfeld
Am Oberstiege	In den Holzwiesen
Am Opferholz	In den Grashöfen
Am Steinring	Kiebitzweg
Amselweg	Kirchblick
An der Mühle	Kleiberweg
Auf dem Stiege	Köhlenbusch
Beberbachaue	Kranichplatz
Bechtsbütteler Straße	Krähenfeld
Bechtsbütteler Weg	Lerchenweg
Bienroder Straße	Lindenweg
Breitenhop	Nordendorfsweg
Brinkwiesen	Opferkamp
Claudiusstraße	Rabenring
Drosselgasse	Rabenrodestraße
Eichenring	Rosenwinkel
Eierkamp	Rotdornweg
Erdkamp	Sandkamp
Erlenbruch	Schulweg
Eschenweg	Sommerbadring
Feuerbrunnen	Tannenweg
Feuerdornweg	Täubchenweg
Fichtenweg	Thomasholz
Fledermauskamp	Ulmenweg
Flughafenblick	Waldweg
Fröbelweg	Weidenweg
Gerhard-Borchers-Straße	Zum Kahlenberg
Grabenhorst	
Grasseler Straße	
Haselweg	
Heidelbeerweg	
Hermann-Blenk-Straße	
Hermann-Deppe-Ring	

Grundschule Altmarkstraße
Waggum Am Berge
Ortsteil Bienrode Am Mühlenkamp
Am Platz
An der Bahn
An der Kapelle
An der Riede
Auf dem Anger
Dammwiese
Eichenweg
Gerhard-Hauptmann-Weg
Hainbuchenweg
Im Großen Moore
Industriestraße
Kleine Masch
Kurzer Weg
Lönsweg
Maschweg
Moosanger
Pappelallee
Parkweg
Scharenkamp
Waggumer Straße
Wilhelm-Raabe-Weg

**Grundschule
Wenden**

Akazienkamp	Im Winkel
Allensteinstraße	Jasminweg
Alter Postweg	Kanalsiedlung
Am Beberbach	Krugplatz
Am Bockelsberg	Lagesbüttelstraße
Am Brühl	Lagkamp
Am Grefenhoop	Lahholz
Am Kanal	Landsberger Straße
Am Obstgarten	Lavendelweg
Am Pottkamp	Lindenstraße
Am Salgenholz	Lupinenweg
Am Tollen	Magnolienweg
Am Wasserwerk	Maiskamp
Amselsteg	Mehlholz
An den Ohewiesen	Meinestraße
An der Autobahn	Milo-von-Bismarck-Platz
An der Lahwiese	Neusalzstraße
An der Schunter	Osterholzweg
An der Veltenhöfer Straße	Parkkamp
Aschenkamp	Rathenowstraße
Auf den Rümpen	Rathsholz
Beim Friedhof	Rilkestraße
Birkenkamp	Rosenkamp
Blumenweg	Rösekenwinkel
Brandenburgstraße	Rottloffring
Brentanostraße	Salgenholzkamp
Brühlkamp	Salgenholzweg
Buchlerweg	Schafwiese
Bunzlaustraße	Schwedtstraße
Buschweg	Siemsstraße
Clematisweg	Sorastraße
Denkmalsweg	Spelzkamp
Dormblick	Stormstraße
Eichendorffstraße	Thunstraße
Eichenkamp	Veltenhöfer Straße
Eickhorstweg	Vordere Masch
Erlengrund	Waller See
Frickenmühle	Wendebrück
Friedhofsweg	Wendener Heide
Geibelstraße	Wendenmühle
Gellertstraße	Wilsedeweg
Gieselweg	Zeisigweg
Gimpelweg	Ziegelmasch
Glatzer Straße	Zoppotstraße
Grothstraße	Zu den Sundern
Hackelkamp	
Harxbütteler Straße	
Hauptstraße	
Hänflingstraße	
Heideblick	
Hellwinkel	
Hirsekamp	
Horstkamp	
Im Steinkampe	
Im Mittelfeld	

Absender:

**Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 330**

22-17606

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssituation Steinriedendamm / Kehrbeeke

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Beantwortung)

Status

Ö

20.01.2022

Sachverhalt:

Nach Sperrung der Grasseler Straße hat sich das Verkehrsaufkommen über die Forststraße, Steinriedendamm stadtein- sowie stadtauswärts dramatisch verschärft. Besonders zu den Spitzenzeiten (Berufsverkehr) staut sich der Verkehr bis weit in den Bienroder Weg zurück. Anwohner haben Probleme auf ihre Grundstücke zu gelangen und Radfahrer sind in der misslichen Lage, nur mühsam und unter Gefahr den Kreuzungsbereich am Steinriedendamm zu queren. Radfahrer und Fußgänger, die zu dieser Zeit aus der Kehrbeeke kommen und die Straßenseite wechseln wollen, müssen auf der Hut sein, nicht angefahren zu werden. Die Kehrbeeke wird auch von Schülerinnen und Schülern genutzt, um zu den weiterführenden Schulen IGS Querum und Volkmarode zu gelangen (sicherer Schulweg). Außerdem fehlt auf dem Steinriedendamm stadtauswärts ein Fußweg mit Bord, der die Fahrbahn abgrenzt. Auch stadteinwärts gibt es häufig Konfliktsituationen mit parkenden Fahrzeugen, Radfahrern und Fußgängern, die sich den asphaltierten Seitenstreifen gemeinsam teilen müssen.

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Verkehrssituation zu verbessern?

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 330

TOP 7.2

22-18005

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Beleuchtung Steinriedendamm

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur Beantwortung)

03.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Bereich Steinriedendamm wurde die Straßenbeleuchtung erneuert. Dabei wurde auf eine Standard-LED zurückgegriffen. Nach Rückfrage eines Bürgers bei 66.13 wurde mitgeteilt, dass die installierte Lichtfarbe der einer Standard-LED-Leuchte für die öffentliche Beleuchtung entspricht. Aus diesem Grund wurde hier die Lichtfarbe 3000 K zum Einsatz gebracht. Es ist vorgesehen, dass in Straßen mit einer Wohnbebauung die Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen mit einer warmen Lichtfarbe umgesetzt wird. Weitere Erläuterungen folgten.

Tatsächlich ist die neue Beleuchtung laut mehrerer Bürger nicht gut - und schlechter als vorher.

Die Beleuchtung auf der Forststr. ist wesentlich heller.

Angesichts der besonderen Situation mit dem Standort der LAB ist dies für die Bürger unverständlich.

Welche Verbesserungen sind machbar (mehr Leuchten, andere Leuchtmittel)?
Gegebenenfalls ist eine Ortsbesichtigung bei Dunkelheit erforderlich.

gez.

Reinhard Manlik

Anlagen:

keine

*Absender:***BIBS Fraktion im Stadtbezirksrat 330****22-18011**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Umsetzung des Abstellplatzes für Fahrräder und Roller der Schüler der Grundschule Schwarzer Berg***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

17.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur Beantwortung)

03.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Vor mehreren Jahren wurde der Fahrradständer an der Grundschule Schwarzer Berg für die Nutzung durch Schüler gesperrt. Den Eltern wurde die Einrichtung eines Abstellplatzes für Fahrräder und Roller neben dem Haupteingang zur Schule zugesagt. Das Schild dafür wurde bereits vor Monaten installiert (Fotos vom 27.07.2021). Bis heute wurden keine Abstellmöglichkeiten installiert.

Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum vergeht zwischen der Ausweisung der Fläche und der Aufstellung der Abstellmöglichkeiten so viel Zeit?
2. Wann werden die Abstellmöglichkeiten endlich installiert?

gez.

Christian Plock

Anlage/n:

3 Fotos







P ROLLER
KEINE HAFTUNG

Betreff:

**Umsetzung des Abstellplatzes für Fahrräder und Roller der Schüler
der Grundschule Schwarzer Berg**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

28.04.2022

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schuntereaue (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

03.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 330 vom 17.02.2022 (22-18011) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.:

Die Verwaltung steht in Kontakt mit der Schulleitung. Diese wurde darüber informiert, dass sich die Installation der Fahrrad- und Rollerstände verzögert, da derzeit keine Personalressourcen für dieses Projekt zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2.:

Sobald die entsprechenden Stellen besetzt sind, wird das Projekt der Fahrrad- und Rollerstände an Schulen prioritär bearbeitet. Zum Zeitpunkt kann gegenwärtig leider keine Aussage getroffen werden.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

Stegverbindung zwischen Steinhorstwiese - Kehrbeeke - Ottenroder Str.

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur Beantwortung)

03.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Geländesenke zwischen Schunter und Mittelriede kommt es im Winter immer zu Überschwemmungen die ein Passieren für Fußgänger und Radfahrer verhindert. Diese Verbindungswege werden von Vielen auf dem Berufsweg, Schulweg oder einfach zur Erholung in Richtung Querumer Forst genutzt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

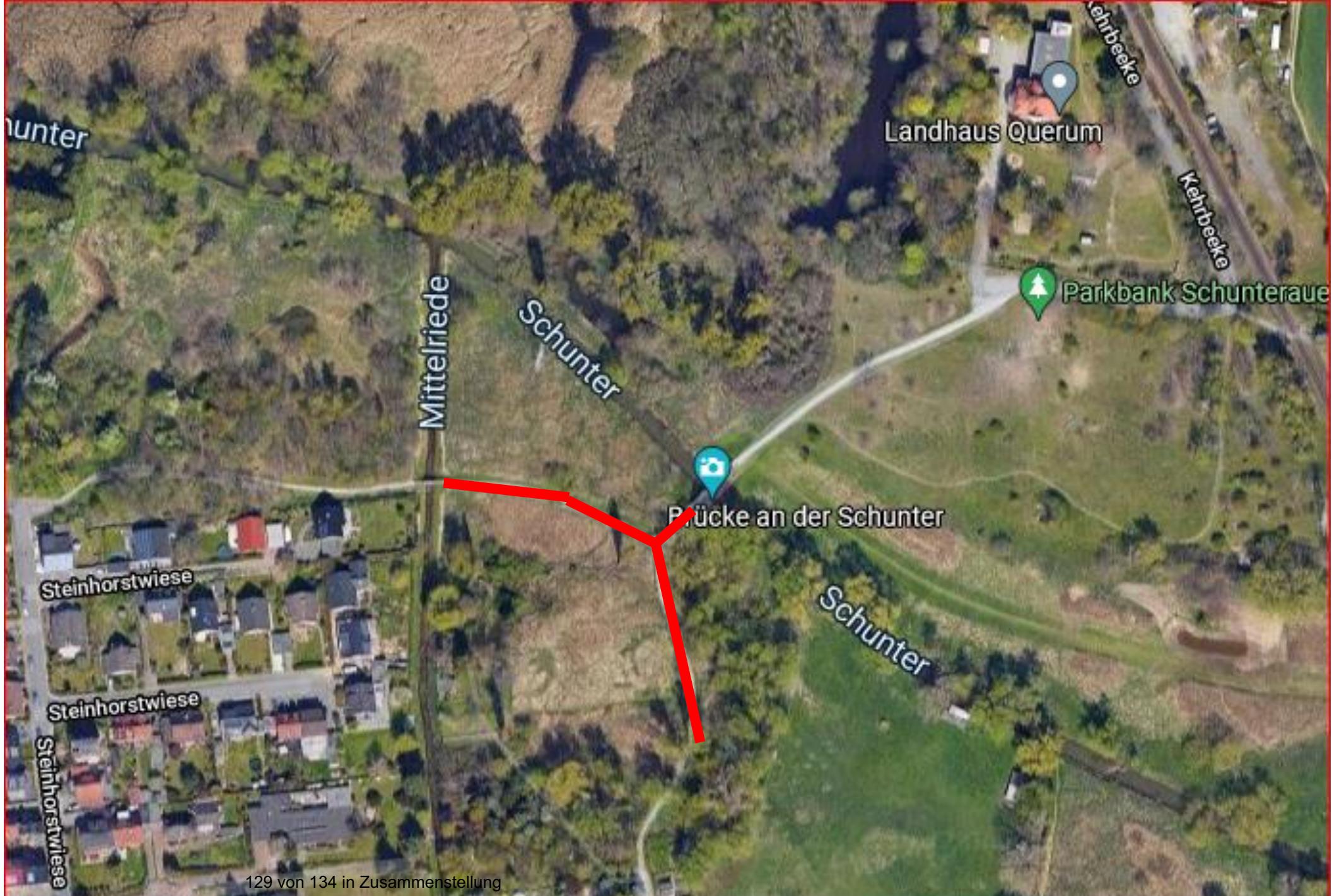
- 1) Ist es grundsätzlich möglich eine Stegverbindung in diesem Gebiet zu errichten?
- 2) Welche Kosten würden für die Errichtung einer Stegverbindung entstehen?

gez.

Jens Dietrich

Anlagen:

Bildausschnitt



Betreff:

Stegverbindung zwischen Steinhorstwiese - Kehrbeeke - Ottenroder Str.

Organisationseinheit:Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

28.04.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schuntereaue (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

09.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund eines Irrläufers wurde die Anfrage erst am 7.3.2022 dem Fachbereich Umwelt zugestellt, die Sitzung am 3.3.2022 konnte daher nicht mehr erreicht werden. Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.02.2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Geländesenke zwischen Schunter und Mittelriede liegt im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Schunter. Unabhängig von der Jahreszeit sind hier Überschwemmungen zu erwarten, die ein Passieren für Fußgänger und Radfahrer sodann verhindern. Das Überschwemmungsgebiet dient dazu, das Hochwasser abzuführen aber auch vorübergehend zurückzuhalten. Alle Maßnahmen, die diese Funktionen beeinträchtigen, stellen eine Gefährdung für die Allgemeinheit dar und sind verboten.

Bei Hochwasser führt die Schunter Treibholz und anderes Schwemmgut mit, das an Steganlagen zu Verstopfungen - in der Wasserwirtschaft spricht man von Verklausungen - führen kann. Eine hochwassersichere Stegverbindung Steinhorstwiese - Kehrbeeke - Ottenroder Straße würde die Hochwassergefahr stromaufwärts gelegener Siedlungsgebiete wie z. B. an der Bebauung an der Lüderitzstraße, der Köterei oder an der Forststraße deutlich verschärfen.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Eine das Überschwemmungsgebiet querende Steganlage wäre geeignet, den Wasserabfluss zu behindern und ist daher nicht genehmigungsfähig.

Zu 2:

Kosten wurden angesichts der Antwort zu 1 nicht ermittelt.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330

TOP 7.5

22-18047

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ringgleis zwischen Hamburger Straße und Uferstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur Beantwortung)

03.03.2022

Status

Ö

Der Abschnitt des Ringgleises zwischen Hamburger Straße und Uferstraße ist eine besondere Engstelle, die von vielen Radfahrerinnen und Radfahrern wegen ihrer Unübersichtlichkeit kritisiert wird.

Besonders angeprangert wird dabei die Anzahl der Polleranlagen bzw. die Anzahl der Poller, die gerade bei Gruppenfahrten als Gefährdungspunkte erscheinen. Auch die Kreuzungssituation an der Uferstraße wird kritisch gesehen, da vielen Radfahrerinnen und Radfahrern Vorfahrtsregeln nicht bekannt zu sein scheinen bzw. manche Radfahrende regelrecht aus dem Ringgleis „herausschießen“ und Richtung Okerbrücke fahren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- 1) Ist der beschriebene Abschnitt im Vergleich zu anderen Ringgleisabschnitten besonders unfallträchtig?
- 2) Wenn ja, welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der Situation möglich?
- 3) Wäre die Anbringung von „Vorfahrt gewähren“-Schildern sowie die Aufbringung von entsprechenden Straßenpiktogrammen eine Möglichkeit zur Entschärfung des Kreuzungsbereichs Ringgleis/Uferstraße?

gez.

Jens Dietrich

Anlagen: keine

Betreff:

Ringgleis zwischen Hamburger Straße und Uferstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur Kenntnis)

Status

03.05.2022

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330 Nordstadt-Schunterau (DS 22-18047) vom 18.02.2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1:

Ist der beschriebene Abschnitt im Vergleich zu anderen Ringgleisabschnitten besonders unfallträchtig?

Obwohl die Strecke zwischen der Feuerwehrstraße und der Hamburger Straße im Vergleich zu den anderen Ringgleisabschnitten schmal und kurvenreich ist, liegen der Verwaltung keinerlei Hinweise zu Unfällen oder Schäden auf diesem Abschnitt vor. Auch der Polizei sind zwischen der Feuerwehrstraße und der Hamburger Straße keine Verkehrsunfälle gemeldet worden.

Frage 2:

Wenn „ja“, welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der Situation möglich?

Bereits kurz nach Fertigstellung des Abschnittes im Jahr 2018 hat die Verwaltung zusammen mit dem Radverkehrsbeauftragten alle Optionen prüfen lassen, die potentiellen Gefahrenstellen zu entschärfen. Daraufhin wurde bei der ersten Kurve bei der Feuerwehr eine Markierung der Mittellinie sowie Richtungspfeile für die Fahrtrichtung angebracht. Diese Markierung hat sich bewährt. Denkbar wäre, eine Mittellinie, wie sie an diesem Teilabschnitt besteht, auch bei den anderen Kurven anzubringen

Frage 3:

Wäre die Anbringung von „Vorfahrt gewähren“ Schildern sowie die Aufbringung von entsprechenden Straßenpiktogrammen eine Möglichkeit zur Entschärfung des Kreuzungsbereichs Ringgleis/Uferstraße?

Die Verwaltung wird, wie an den übrigen Kreuzungen des Ringgleisweges mit Straßen auch, „Vorfahrt gewähren“-Schilder an den Einmündungen zur Feuerwehrstraße aufstellen. Weitere Maßnahmen werden von der Verwaltung im Rahmen der Planung zur Attraktivierung der Uferstraße für den Fußgänger- und Radverkehr geprüft.

Herlitschke

Anlagen

Keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****22-18048****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Unfallgefahr durch das Netzanschlussgleis/Industriegleis in der Kehrbeeke****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

18.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur Beantwortung)

03.03.2022

Status

Ö

In der Mitteilung 20-14107-01 bzw. Stellungnahme 21-16341-01 äußert sich die Stadtverwaltung zum Bahnübergang in der Kehrbeeke, an dem es wiederholt zu Unfällen/Stürzen von Radfahrern und Radfahrerinnen kam. Die Stadt hat daraufhin Schilder mit dem Hinweis auf die Gefahrenstelle aufgestellt, verweist aber im Weiteren auf die zuständige Betreiberin des Netzanschlusses, die Firma Onyx Braunschweig S.à.r.l..

In der Stellungnahme 21-16341-01 vom 07.09.2021 kündigt die Stadtverwaltung unter Punkt 3 an, nochmals aktiv auf die Netzbetreiberin zuzugehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- 1.) Ist dies inzwischen erfolgt und welches Ergebnis hat dies gezeitigt?
- 2) Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass es seit September 2021 mindestens noch drei weitere Unfälle an dieser Stelle gegeben hat?
- 3) Ist es möglich, ggf. zusätzlich zu den bereits angebrachten Schildern z.B. mittels Piktogrammen auf der Straße, auf diese Gefahrenstelle hinzuweisen?

gez.

Jens Dietrich

Anlagen:

keine